

# SOZIAL- RECHTSPRECHUNG

## Verantwortung für den sozialen Rechtsstaat

Festschrift zum 25jährigen Bestehen  
des Bundessozialgerichts

Herausgegeben vom  
Deutschen Sozialgerichtsverband e. V.

Band 2



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

(1979)



Verantwortlich für den Herausgeber: Hans F. Zacher

Xp 79/2470

1979 ISBN 3-452-18570-2

Gesetzt und gedruckt im Druckhaus Thiele & Schwarz, Kassel  
Gebunden von der Großbuchbinderei Ludwig Fleischmann, Fulda

# Eigentumsordnung

VON PETER BADURA

1. Eigentum und Eigentumsurrogate in sozialrechtlichen Streitigkeiten
2. Der Schutzbereich der Eigentumsgarantie in der Praxis des BSG
3. Eigentum als Teilhaberecht
4. Inhaltsbestimmung und Sozialgebundenheit der Rechtspositionen im Leistungssystem der Sozialversicherung nach der Praxis des BSG
5. Solidarität und Garantie

## 1. EIGENTUM UND EIGENTUMSSURROGATE IN SOZIALRECHTLICHEN STREITIGKEITEN

Mit den öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich des Kassenarztrechts, der Arbeitslosenversicherung und der Kriegsopferversorgung unterliegt das Kernstück des Rechts der sozialen Sicherheit der Jurisdiktion der Sozialgerichtsbarkeit (§ 51 SGG). Nur in geringem Maße haben diese Streitigkeiten die Ausübung von Befugnissen der Eingriffsverwaltung zum Gegenstand, wie im Falle von Maßnahmen gegen einen zugelassenen Kassenarzt. Das Hauptfeld sozialgerichtlicher Streitigkeiten sind die Zuerkennung, Beschneidung oder Verweigerung von Leistungen, die kraft öffentlichen Rechts bestehen oder geltend gemacht werden. Dies ist der Bereich, in dem von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ein spezifischer Beitrag zu den verfassungsrechtlichen Fragen der Eigentumsordnung erwartet werden kann<sup>1</sup>. Die vermögenswerten Rechtspositionen, deren eigentumsrechtlicher Schutz hier in Frage steht, können Anwartschaften auf Leistungen im Versicherungsfall, in einem »Stammrecht« zusammenfaßbare Rechte auf zukünftige Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls oder fällige Leistungsansprüche sein. Ob der Schutz der Eigentumsgarantie überhaupt in Betracht kommt, ist für alle diese Rechtspositionen einheitlich zu beurteilen.

1 *W. Weber*, Die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, in: *Rechtsschutz im Sozialrecht*, 1965, S. 279/280 f.

Die Reichweite eines bestehenden Eigentumsschutzes dagegen wird je nach der Art und dem Inhalt der Rechtsposition verschieden ausfallen müssen<sup>2</sup>.

Die soziale Sicherheit vermittelt öffentlich-rechtlicher Austeilung von Bezugsrechten, durch Einkommen, das in ausschlaggebender Hinsicht durch das Gemeinwesen garantiert wird, ist unter den heutigen Bedingungen der entwickelten Industriegesellschaft nicht mehr nur eine begrenzte und ergänzende Vorsorge für diejenigen, denen soziale Sicherheit durch privatrechtliche Verwendung produktiven Eigentums nicht möglich ist. Es ist der typische Fall, dem heute so wenig von einer Sozialleistung im eigentlichen Sinne anhaftet, daß mehr und mehr Gruppen der ständig abnehmenden Zahl von Selbständigen diese soziale Sicherung suchen und die Vorstellung einer umfassenden »Volksversicherung« längst als reguläres Konzept in Betracht gezogen wird. Grundlage individueller Daseinssicherung und Lebensgestaltung sind heute weithin das Einkommen aus Arbeitsleistung und davon abgeleiteten arbeits- oder sozialrechtlichen Rechtstiteln<sup>3</sup>. Mit der Bezeichnung dieser sozialrechtlichen Schutz- und Leistungsrechte als »publizistische Eigentumssurrogate« wird zweierlei gesagt<sup>4</sup>. Einmal kommt darin zum Ausdruck, daß die Berechtigten durch diese öffentlich-rechtlichen Rechtspositionen die soziale Sicherung erlangen, die sie kraft Eigentums nicht zu erlangen vermögen. Zum anderen ist gemeint, daß es sich dabei um »von dem eigentlichen Eigentum unterschiedene Surrogate« handelt. Köttingen, von dem diese Bezeichnung stammt, hat diesen Unterschied sehr scharf gezogen und die Freiheit und Unabhängigkeit des Eigentümers strukturell von der Sicherheit des Sozialrentners abgesetzt. Das zu den Attributen menschlicher Freiheit gehörende Privateigentum sei keine »Frucht des Sozialstaates«, als »Chance der Freiheit« sei es von »seinen sozialstaatlichen Surrogaten« verschieden. So gesehen erscheint das Schutz- und Leistungssystem der Sozialversicherung eher als Gegenbild der Eigentumsordnung, denn als ihre neuzeitliche Weiterbildung.

Das Grundrecht des Art. 14 GG gewährleistet das Eigentum und sonstige vermögenswerte Rechte. In der Loslösung vom sachenrechtlichen Eigentum zeigt sich die Selbständigkeit des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs. Dieser ist vom verfassungspolitischen Sinn, von der Funktion der Eigentumsga-

2 W. Bogs, Die Einwirkung verfassungsrechtlicher Normen auf das Recht der sozialen Sicherheit, Verhandlungen des 43. DJT, 1960, Bd. II G 5/57; Maunz/Dürig, Grundgesetz, 1969, Art. 14, Rdnr. 38.

3 P. Badura, Verwaltungsrecht im liberalen und im sozialen Rechtsstaat, 1966, S. 26 f.; ders., Eigentum im Verfassungsrecht der Gegenwart, 45. DJT, 1972, Sitzungsbericht T 10; K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts, 10. Aufl., 1977, S. 181 f.

4 A. Köttingen, Eigentumspolitik als Gegenstand von Tarifverträgen in verfassungsrechtlicher Sicht, in: G. Leber, Hrsg., Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, 3. Bd., 1965, S. 173/178 f.

rantie als Grundrecht abgeleitet. Von der Daseinssicherung und Lebensgestaltung des Einzelnen aus betrachtet, die einer materiellen Grundlage bedarf, um selbstverantwortlich und unabhängig sein zu können, tritt die Eigentumsgarantie in einen notwendigen Zusammenhang mit den Grundrechten der individuellen Freiheit und letztlich mit der Hauptverbürgung der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG)<sup>5</sup>. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht stets betont, daß die Gewährleistung des Eigentums die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit ergänze, daß sie in ihrer freiheitsverbürgenden Funktion darauf ziele, dem Einzelnen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu gewährleisten, daß ihr von Verfassungswegen die Aufgabe zukomme, dem Träger des Grundrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich zu sichern und dem Einzelnen damit eine Entfaltung und die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens zu ermöglichen<sup>6</sup>. Dieser Gesichtspunkt ist ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Schutzbereich und Schutzwirkung der Eigentumsgarantie. Diese funktionsorientierte Auslegungsrichtlinie schließt allerdings eine überschießende Sinnggebung ein. Die Besonderheit der Eigentumsgarantie würde sich auflösen, wenn ihr alle Rechtsstellungen zugeordnet würden, die irgendwie zur Freiheit oder Selbständigkeit der Lebensführung brauchbar oder notwendig sind. Indem die Verfassung den Schutzgegenstand mit »Eigentum« bezeichnet, bezieht sie sich auf konkrete und vergegenständlichte Rechtspositionen vermögenswerter Art. Die aus sozialen Gründen kraft öffentlichen Rechts zugewiesenen Rechte und Befugnisse (vgl. §§ 1 ff Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) zielen auf materielle Daseinssicherung und -vorsorge ab und treten insofern kompensierend an die Stelle fehlenden eigenen Eigentums des Leistungsempfängers. Sie verfügen aber nicht schon allein deswegen über die Merkmale, die den besonderen Schutzgegenstand der Eigentumsgarantie kennzeichnen. Die Frage ist, ob die Rechte und Anwartschaften der Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung, diesen Merkmalen genügen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich hierin noch nicht endgültig festgelegt<sup>7</sup>, das Bundessozialgericht dagegen hat sich dahin ausgesprochen, daß die Eigentumsgarantie grundsätzlich auch für Renten der Sozialversicherung gelte<sup>8</sup>.

5 G. Dürig, Der Staat und die vermögenswerten öffentlich-rechtlichen Berechtigungen seiner Bürger, in: Festschrift für Willibald Apelt, 1958, S. 13/24 ff; W. Weber, Eigentum und Enteignung, Grundrechte II, 1959, S. 331/353; G. Wannagat, Die umstrittene verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Festschrift für Horst Peters, 1975, S. 171/177.

6 BVerfGE 14, 288/293; 24, 367/389; 31, 229/239; 40, 65/83 f; 42, 64/76.

7 Siehe bes. BVerfGE 40, 65/82 ff. Weitergehend die Abweichende Meinung *Rupp-v. Brünneck* BVerfGE 32, 111, 129/142.

8 BSG 9, 127. – Vgl. auch W. Bogs, Zum Bestandsschutz öffentlich-rechtlicher Posi-

Wird den im Rahmen der Sozialversicherung bestehenden Rechtspositionen der Schutz der Eigentumsgarantie versagt, können dem Gesetzgeber nur die Schranken der allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätze des Vertrauensschutzes, der Verhältnismäßigkeit und des Willkürverbots entgegen gehalten werden<sup>9</sup>. Damit sind allerdings nicht ohne weiteres und in allen Fällen auch individuelle verfassungsrechtliche Garantien gefunden. Nicht anders ist es, wenn man die Institution der Sozialversicherung im Sinne der solidarischen Selbsthilfe der Versicherten mit erdienten Leistungen als verfassungsrechtlich gewährleistet ansieht<sup>10</sup>. Der Anspruch auf ein gewisses Mindestmaß materieller Existenzsicherung, der sich dem Prinzip des sozialen Rechtsstaates und den Grundrechten der Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG entnehmen läßt<sup>11</sup>, führt nicht zu einem Schutz gerade der sozialversicherungsrechtlichen Rechtspositionen.

Billigt man dagegen den Rechten und Anwartschaften der Sozialversicherung die Merkmale des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs zu, wird damit nicht auch schon der eigentumsrechtliche Bestandsschutz privatrechtlicher vermögenswerter Rechte erlangt. Die Inhaltsbestimmung und Sozialgebundenheit dieses »Eigentums« muß vielmehr den Strukturlinien der Sozialversicherung folgen. Es hängt demnach von der erst noch weiter zu durchdenkenden, abgestuften Schutzwirkung der Eigentumsgarantie in diesem Bereiche ab, ob die Befürchtungen zutreffen, ein Eigentumsschutz sozialversicherungsrechtlicher Rechte und Anwartschaften werde die gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit über Gebühr beschneiden, Verfassungsaufträgen, wie etwa dem Gebot des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, zuwiderlaufen und einer den notwendigen Anpassungen und Fortentwicklungen im Wege stehenden Versteinerung des Sozialversicherungsrechts Vorschub leisten<sup>12</sup>. Es ist zumindest mißverständlich, wenn die politische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers so definiert wird: »Der demokratische Gesetzgeber muß grundsätzlich die Befugnis behalten, seine Reformvorstellungen – notfalls eben auch unter Abbau bestimmter Grup-

tionen im Sozialversicherungsrecht, in Festschrift für Paul Braess, 1969, S. 11; G. Wannagat, Eigentumsgarantie.

9 Um eine spezifisch sozialrechtliche Ausgestaltung dieser Grundsätze bemühen sich H. Bogs, Bestandsschutz für sozialrechtliche Begünstigungen als Verfassungsproblem, RdA 1973, 26/30 ff und H.-J. Papier, Verfassungsschutz sozialrechtlicher Rentenansprüche, -anwartschaften und -erwerbsberechtigungen«, VSSR 1973, S. 33/48 ff.

10 W. Bogs, Einwirkung, S. 14.

11 W. Bogs, Einwirkung, S. 23.

12 H.-J. Papier, Verfassungsschutz, S. 39; H. F. Zacher/F. Ruland, Der Bestandsschutz von Sozialversicherungsrenten in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, SGB 1974, 441/442.

pen sozialrechtlicher Ansprüche – in die Wirklichkeit umzusetzen«<sup>13</sup>. Die Auseinandersetzung um den Eigentumsschutz und die Eigentumssurrogate im Bereich der Sozialversicherung hat ihren tieferen Grund darin, daß die hochgradige Anpassungsbedürftigkeit, Beweglichkeit und Technizität dieses Rechtsgebiets, von dessen Ausgestaltung die soziale Sicherheit der weit überwiegenden Zahl der einzelnen abhängt, die Schutz- und Leistungsrechte nicht einer kurzlebigen Instrumentalität der gesetzlichen Ordnung ausliefern darf.

## 2. DER SCHUTZBEREICH DER EIGENTUMSGARANTIE IN DER PRAXIS DES BSG

Dem Eigentumsschutz öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen hat der 6. Senat in dem Urteil vom 19. 3. 1957 eingehende Erwägungen gewidmet<sup>14</sup>. Diese Erkenntnis ist »wegweisend«<sup>15</sup> und eine »bahnbrechende Entscheidung«<sup>16</sup> genannt und als »mustergültig« in der Verwerfung jeder einseitigen Betonung des Kapitaleinsatzes als eigentumsbegriffsbildenden Leistungselements eingeschätzt worden<sup>17</sup>. Die Entscheidung überprüft einen Verwaltungsakt, durch den die Zulassung des Klägers zur sozialversicherungszahnärztlichen Tätigkeit aufgrund des Verbotes der Doppelzulassung als Sozialversicherungsarzt und als Sozialversicherungszahnarzt nach § 41 Abs. 3 der Berliner Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten vom 30. 3./8. 5. 1951 für beendet erklärt worden war. Der Senat gelangt zu dem Ergebnis, daß das durch Zulassung begründete Recht auf Ausübung der Kassenpraxis Eigentumsschutz nach Art. 14 GG genieße, weil der verfassungsmäßige Begriff des »Eigentums« auch ein derartiges subjektives öffentliches Recht erfasse. Auf der Grundlage von BVerfGE 2, 380/401 f und 4, 219/241 werden Forderungsrechte »fürsorgerischer Art«, die der Staat in Erfüllung sozialstaatlicher Pflichten seinen Bürgern einräume, außerhalb der Eigentumsgarantie gelassen. Öffentlich-rechtliche Berechtigungen aber, die in ihrer Bedeutung – und damit wirtschaftlich gesehen auch in ihrem Vermögenswert – entscheidend von den beruflichen Fähigkeiten und der Initiative des Berechtigten abhängen, seien eigentumsähnlich. Der dem Art. 14 GG zugrunde liegende Schutzgedanke würde unzulässig eingeeengt werden, wenn dabei entscheidendes Gewicht auf das Überwiegen der privatrechtlichen Elemente in der auf dem öffentlichen Recht beruhenden Berechtigung gelegt würde, z. B. darauf, ob das subjektive öffentliche Recht einen im Rechtsver-

13 *H. Bogs*, Bestandsschutz, S. 32.

14 BSG 5, 40.

15 *W. Weber*, Eigentumsgarantie, S. 296.

16 *G. Wannagat*, S. 177.

17 *G. Dürig*, S. 43.

kehr verwertbaren Vermögensbestandteil darstelle. Denn der dem Eigentum wesentliche, in Art. 14 GG geschützte individuelle Herrschaftsbereich des »Eigentums« könne auch in Formen des öffentlichen Rechts seinen Ausdruck finden, die den dem öffentlichen Recht eigentümlichen Gestaltungsmöglichkeiten angepaßt sind. Auch der Tatsache, daß die Verflechtung von Staat und Wirtschaft in zunehmendem Maße dazu geführt habe, nicht nur gewerbliche, sondern auch freiberufliche Betätigungen anderer Art in der Weise staatsabhängig zu machen, daß sie nur auf der Basis subjektiver öffentlicher Rechte ausgeübt werden könnten, würde eine Begrenzung der Eigentumsgarantie auf private Rechte nicht Rechnung tragen. »Ob die dergestalt begründete Berufsstellung in ihrer Ausgestaltung mehr von der Arbeit und den persönlichen Fähigkeiten des Berechtigten oder aber mehr von der Höhe der eingesetzten Sachmittel (des Kapitals) abhängt, ist für die Schutzwürdigkeit der durch die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG begründeten Rechtsposition nicht entscheidend.« Die Bedeutung des Kapitals könne gegenüber der persönlichen Leistung stark zurücktreten. Ausschlaggebend sei die mit der Verwirklichung des Rechts notwendig verbundene eigene Leistung. Nach diesen Kriterien wird die Rechtsstellung des Zahnarztes als eigentumsähnlich aufgefaßt<sup>18</sup>. Die Entziehung der Zulassung treffe das zwar auf der Verleihung eines subjektiven Rechts beruhende, aber erst durch Eigenleistung entwickelte, in der Kassenpraxis in Erscheinung tretende Berufswerk – häufig das Lebenswerk – des Kassenzahnarztes. Dieser Gesichtspunkt in den Ausführungen des Senats gibt Anlaß zu dem Hinweis, daß die eigentumsrechtlich erhebliche Rechtsposition nicht eigentlich das durch die Zulassung begründete Recht, sondern die auf dieser Grundlage entfaltete Tätigkeit des Berechtigten ist. Das betroffene Garantieobjekt ist die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage durch persönliche Leistung oder Kapitaleinsatz oder beides entwickelte privatrechtliche Vermögensposition<sup>19</sup>. Die Entscheidung befaßt sich dann weiter mit der Frage, welche Bindung die eigentumsrechtlich geschützte Rechtsposition des Kassenzahnarztes aufweist und nach welchen Grundsätzen eine gesetzliche Beschränkung gerechtfertigt ist. Der Senat orientiert sich dabei an der »ausgeprägten Sozialpflichtigkeit« des Status des Kassenzahnarztes, die ihren inneren Grund und ihr Maß in der Notwendigkeit einer sachgemäßen kassenärztlichen Versorgung der Versicherten hat<sup>20</sup>.

18 In BSG 2, 201/220 f konnte die Frage dahingestellt bleiben, ob die kassenärztliche Zulassung dem Kassenzahnarzt eine Rechtsposition verschaffe, die derjenigen eines Eigentümers entspreche; denn dort war die Zulassung nur unter einem Vorbehalt erfolgt.

19 W. Weber, Öffentlich-rechtliche Rechtstellungen als Gegenstand der Eigentumsgarantie in der Rechtsprechung, AöR 91, 1966, S. 382/400.

20 BSG 5, 40/45. – Siehe hierzu auch die weiteren Entscheidungen BSG 8, 257/261; 15, 177; 20, 52/55, 57; 23, 97/104.

In einer zweiten Hauptentscheidung des BSG, nunmehr zum Eigentumschutz einer Versicherungsrente wegen Erwerbsunfähigkeit, knüpft der 3. Senat in dem Urteil vom 29. 1. 1959 an BSGE 5, 40 an, wo als Grundsatz anerkannt sei, daß auch subjektive öffentliche Rechte »Eigentum« im Sinne des Art. 14 GG sein könnten, sofern sie nämlich auf der eigenen Leistung des Berechtigten beruhen<sup>21</sup>. Der Kläger wandte sich gegen die Anrechnung der Versicherungsrente auf beamtenrechtliche Versorgungsbezüge gemäß § 51 des Berliner Rentenversicherungsüberleitungsgesetzes vom 10. 7. 1952. Daß die Eigentumsgarantie grundsätzlich auch für Renten der Sozialversicherung gelte, wird von dem Senat mit den beiden Sätzen begründet: »Der Senat trägt keine Bedenken, diesen Grundsatz (sc. wie in BSGE 5, 40 anerkannt) auf Renten der SozVers. anzuwenden. Würde der verfassungsrechtliche Eigentumsschutz »erdiente« Berechtigungen dieser Art nicht erfassen, so würde eine spezifische Form, in der der auf Verwertung seiner Arbeitskraft als Existenzgrundlage angewiesene Einzelne heute überwiegend »Beisitz« erwirbt – nämlich als öffentlich-rechtliche Ansprüche – unter Mißachtung des Bekenntnisses des GG zur Sozialstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG) ungeschützt bleiben.« In dieser kurzen Darlegung wird der mit dem Sozialstaatsatz verknüpfte Gewährleistungssinn der Eigentumsgarantie mit dem Eigentumskriterium »eigene Leistung« verbunden und den Versicherungsrenten die Eigenschaft zugesprochen, daß sie auf der eigenen Leistung des Berechtigten beruhen.

Die weitere Rechtsprechung des BSG zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Rechtspositionen greift zwar immer wieder auf das in BSGE 5, 40 und 9, 127 zugrunde gelegte Eigentumskriterium zurück, lehnt sich aber häufiger an die Fortentwicklung der Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage an<sup>22</sup>. Mehrere Entscheidungen lassen es offen, ob eine bestimmte sozialversicherungsrechtliche Rechtsposition Eigentum im Sinne der Eigentumsgarantie sei und begnügen sich mit der Darlegung, daß jedenfalls kein enteignender Eingriff vorliege. In dem Urteil des 1. Senats vom 20. 12. 1960<sup>23</sup> ist ausgesprochen, daß die Einführung von Höchstbeträgen für Renten anlässlich der Neuordnung der gesamten Rentenversicherung (Art. 2 § 33 AnVNG) keine entschädigungslose Enteignung sei. Unter Hinweis auf einen Aufsatz von Zimmer (BAbI 1959, S. 584) wird es als eine umstrittene Frage bezeichnet,

21 BSG 9, 127.

22 Das Urteil des 11. Senats vom 15. 12. 1977 (11 RA 74/77), wonach der Anspruch auf Rückzahlung zu Unrecht entrichteter Beiträge nach § 146 AVG aF Eigentum im Sinne des Art. 14 GG sei, betrifft einen eigentumsrechtlich nicht umstrittenen Fall.

23 BSG 13, 247/250.

ob Renten der Sozialversicherung überhaupt unter die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes fielen. Das Urteil des 6. Senats vom 20. 2. 1968<sup>24</sup> befaßt sich mit der Frage, ob der Verlust einer Anwartschaft auf Versorgungsleistungen aus einem ärztlichen Versorgungswerk durch das Ausscheiden als Mitglied entzweigende Wirkung habe. Da alle Rechte, die dem Kläger gegen die Beklagte zugestanden hätten, von vornherein auf die Dauer seiner Mitgliedschaft bei der Beklagten begrenzt und insofern inhaltlich eingeschränkt gewesen wären, sei ein eigentumsrechtlich erheblicher Eingriff nicht gegeben. Auch wenn die hier zu beurteilende Versorgungsanwartschaft als Eigentum anzusehen wäre – schutzbedürftig erscheine insbesondere ein Anwartschaftsrecht, das allein oder überwiegend durch eigene Beitragsleistung »erdiene« worden sei –, hätte der Berechtigte hier nichts verloren, was überhaupt zum Inhalt seines Rechtes gehört hätte. Im Urteil vom 11. 11. 1971 hatte der 1. Senat zu prüfen, ob die Beseitigung der Beitragsersatzung wegen Heirat gem. § 83 AVG a. F. durch Art. 1 § 2 Nr. 11 Finanzänderungsgesetz vom 21. 12. 1967 gültig sei<sup>25</sup>. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BSG, vor allem aber auf die neueren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts legt der Senat zunächst dar, daß der Anspruch auf die Versicherungsleistung bei Eintritt des Versicherungsfalles sowie die vorher geschaffene Anwartschaft auf die Leistungen aus der Versicherung vor Erfüllung der Wartezeit zu den öffentlich-rechtlichen Vermögenspositionen gehören könne, für die der Schutz der Eigentumsgarantie in Betracht komme. Dieser Schutz könne nur insoweit in Anspruch genommen werden, als die öffentlich-rechtliche Vermögensposition die konstitutiven Merkmale des Eigentumsbegriffs trage. Die Gewährleistung des Eigentums durch Art. 14 GG stelle eine Ergänzung der verfassungsrechtlich geschützten Handlungs- und Gestaltungsfreiheit dar. »Was der einzelne durch seine eigene Leistung erworben hat, soll deshalb in besonderem Sinne als sein Eigentum anerkannt und vor Eingriffen geschützt werden.« Für die Bewertung als »Eigentum« sei entscheidend, inwieweit die erlangte und beeinträchtigte Rechtsposition sich als Äquivalent eigener Leistung des Einzelnen darstelle oder auf staatlicher Gewährung beruhe. Im folgenden wird dann gesagt, daß es sich bei dem hier betroffenen Recht um ein solches handle, das die weiblichen Versicherten aufgrund ihrer eigenen Aufwendung erworben hätten, daß sich also als Äquivalent ihrer eigenen Leistung darstelle. Es wird dann aber doch offen gelassen, ob die bloße Anwartschaft auf Beitragsersatzung im Falle der Heirat selbst als eine vermögenswerte Rechtsposition angesehen werden könne, die des Eigentumsschutzes gem. Art. 14 GG fähig sei. Darauf komme

24 BSG 28, 9/13.

25 BSG 33, 176.

es letztlich nicht an, weil die Streichung dieser Rechtsposition jedenfalls eine nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG zulässige Bestimmung von Inhalt und Schranken der als Eigentum in Betracht kommenden vermögensrechtlichen Position der weiblichen Versicherten aufgrund des Versicherungsverhältnisses sei. Die ursprünglich vorgesehene Beitragserstattung wegen Heirat sei ohnedies als eine Billigkeitsmaßnahme aufzufassen gewesen, um den weiblichen Versicherten das Gefühl zu ersparen, sie hätten ihre Beiträge ohne Gegenleistung erbracht. In dem neueren Urteil des 7. Senats vom 27. 1. 1977<sup>26</sup> ist die Verfassungsmäßigkeit des § 100 Abs. 2 AVG behandelt, wonach derjenige, der das 65. Lebensjahr vollendet, vom Beginn des folgenden Monats an keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Nach einem kurzen Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es darauf ankommt, ob ein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch ausschließlich auf staatlicher Gewährung oder auf eigenen Leistungen des Versicherten beruht, ist lapidar gesagt, daß die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld im Sinne dieser Rechtsprechung mit auf Leistungen des Versicherten beruhe. Unter Bezugnahme auf den vergleichbaren Fall BVerfGE 22, 241 wird die beanstandete Vorschrift als eine Inhaltsbestimmung des Eigentums angesehen; denn zu dem feststehenden Inhalt der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld gehöre nicht, ob die Leistungsberechtigung im Falle der Arbeitslosigkeit vor, mit oder nach dem Erreichen der Altersgrenze ende. Diese Anwartschaft sei durch § 100 Abs. 2 AVG in zulässiger Weise modifiziert worden.

In einer Reihe von Entscheidungen gelangt das Gericht aufgrund seines Kriteriums des Eigentumsbegriffs zu dem Ergebnis, daß bestimmte Rechtspositionen nicht als eigentumsrechtlich geschützt anzusehen seien. In dem Urteil des 1. Senats vom 30. 8. 1966<sup>27</sup> war darüber zu entscheiden, ob der Kläger nach § 10 AVG a. F. und Art. 2 § 5 AnVNG berechtigt gewesen war, sich durch nachträglich entrichtete Beiträge freiwillig in der Angestelltenversicherung weiterzuversichern. Nach Auffassung des Senats verstieß es nicht gegen das Grundgesetz, daß ein Versicherter das ihm bis zum 31. 12. 1956 zustehende aber nicht genutzte Recht der Weiterversicherung auch durch die bis dahin zulässige Nachentrichtung freiwilliger Beiträge nicht mehr ausüben konnte. Die hier vorliegende Erschwerung der Weiterversicherung bedeute keine Enteignung, obwohl die Neuregelung der Weiterversicherung in eine Position eingegriffen habe, die für den Versicherten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein könnte. Nicht jede öffentlich-rechtliche wirtschaftlich belangvolle Position unterliege der Eigentumsgarantie. Derartige Vermögenspositionen seien,

26 Sozialrecht 4100 § 100 AVG Nr. 1.

27 BSG 25, 170.

wie unter Bezugnahme auf BSGE 5, 40 und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dargetan wird, nur dann als »Eigentum« anzuerkennen, wenn sie »Äquivalent und Ausdruck eigener Leistung« seien. Das aber sei bei der nichtverwirklichten Möglichkeit, sich freiwillig weiterzuversichern, nicht der Fall. Die folgenden Ausführungen<sup>28</sup> deuten allerdings eher darauf hin, daß die Entscheidung des Senats nicht auf dem mangelnden Eigentumsschutz überhaupt, sondern vielmehr darauf beruht, daß hier eine zulässige Inhaltsbestimmung des Eigentums vorliege. Denn der Senat beruft sich darauf, daß nicht das Recht zur Weiterversicherung, sondern das Versicherungsverhältnis insgesamt das Äquivalent für die erbrachte eigene Leistung des Versicherten sei, und daß die Möglichkeit, die Versicherung fortzuführen, nur einen Teilbereich von dem Versicherungsverhältnis bilde. Die Beeinträchtigung in diesem einen Teile stelle keine Enteignung dar, sondern eine neue inhaltliche Bestimmung des Versicherungsverhältnisses. Die Neuregelung stelle eine umgreifende Umgestaltung des Versicherungsverhältnisses dar, die es in seinem Inhalt verändere, aber nicht in seinem Kern angreife oder entwerte<sup>29</sup>. Das Urteil des 9. Senats vom 12. 3. 1968<sup>30</sup> befaßte sich mit einem Umanerkennungsbescheid aufgrund der Einführung des BVG im Saarland und der damit verbundenen Umstellung der Versorgungsbezüge; in diesem Bescheid war die MdE des Klägers geringer als bisher festgesetzt worden. Der Senat hatte sich hier also mit dem Eigentumsschutz einer Rechtsposition aus dem Bereiche der Kriegsopferversorgung zu befassen. Bezugnehmend auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts meint der Senat, daß es sich bei dem Versuch des Staates, den Opfern allgemeiner Katastrophen, besonders den Opfern der Kriege zu helfen, um Maßnahmen besonderer Art handele, die sich zwar aus der Verpflichtung zu sozialer Aktivität ergäben, die aber nicht mit einem zivilrechtlichen Schadensersatz für weggenommenes Gut oder verschuldeten Körperschaden verglichen werden könnten. »Hiernach dürfte es trotz der durch den Krieg erlittenen Schädigung an dem in Art. 14 GG vorausgesetzten, dem Betroffenen zugemuteten ›Sonderopfer‹ fehlen (vgl. BVerfGE 18, 339).« Der Se-

28 BSG 25, 170/173.

29 In dem Urteil vom 23. 5. 1967, BSG 26, 255/257 f, übernimmt der 11. Senat in einem ähnlichen Fall die Argumentation des 1. Senats. Die durch die Neuregelung erschwerte Erwerbsberechtigung beruhe auch insoweit, als sie von Vorleistungen des Versicherten abhängig gewesen sei, nicht auf eigener Leistung des Versicherten, sondern auf staatlicher Gewährung. »Äquivalent« der bis zu der Neuregelung wirksam geleisteten Beiträge sei damit nicht das Recht zur Weiterversicherung gewesen, sondern das Versicherungsverhältnis insgesamt, das durch die Neuregelung nur in seinem Inhalt verändert, aber nicht in seinem Kern angegriffen oder entwertet worden sei.

30 Sozialrecht Nr. 2 zu Art. I § 2 EGBVG Saar.

nat läßt es dann jedoch dahingestellt, ob die aus der Kriegsopferversorgung sich ergebenden Ansprüche schlechthin nicht unter die Eigentumsgarantie fallen könnten. Denn eine Verletzung der Eigentumsgarantie komme hier schon deswegen nicht in Betracht, weil dem Kläger die vermögensrechtliche Position, die er aufgrund der Anwendung des Saarländischen Rechts erlangt hätte, gar nicht genommen oder geschmälert werde; denn er erhalte einen gesetzlich geregelten Ausgleich, soweit der Gesamtbetrag der nach dem BVG zu zahlenden Versorgungsbezüge niedriger sei als der Gesamtbetrag, der bei Anwendung der Rechtsvorschriften des Saarlandes zu zahlen wäre.

Die Übersicht zeigt, daß das praktische Schwergewicht der Frage nach dem Eigentumsschutz sozialrechtlicher, insbesondere sozialversicherungsrechtlicher Rechte und Anwartschaften die durch eine verfassungsrechtliche Garantie dem Gesetzgeber gezogene Grenze ist. Art. 14 GG bedeutet »keine ›Zementierung‹ der bestehenden Sozialordnung, soweit darin ges. Leistungen normiert sind«<sup>31</sup>. Es kommt also vor allem darauf an, welchen Inhalt die Rechtspositionen haben, für den der Eigentumsschutz in Anspruch genommen wird, und in welchem Maße hier eine Sozialgebundenheit durch die Eigenart des Schutz- und Leistungssystems gegeben ist. Es wird noch dazulegen sein, auf welche Punkte die Praxis des BSG hierbei abstellt. Zuvor ist jedoch – im Sinne einer verfassungsrechtlichen Vorbereitung – zu betrachten, welche Ausgangspunkte dafür durch die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie festgelegt sind. Die allgemeine Leitlinie dafür ist, daß die Variabilität der Rechte, die »Eigentum« im Sinne des Verfassungsrechtes sind, auch eine Variabilität dafür bedingt, von welcher Art die Vollmacht des Gesetzgebers ist, Inhalt und Schranken dieser Rechte zu bestimmen und die je spezifische Sozialgebundenheit dieser Rechte zur Geltung zu bringen.

### 3. EIGENTUM ALS TEILHABERECHT

Das anhaltende Interesse an dem Problem des Eigentumsschutzes öffentlichrechtlicher Leistungsberechtigungen ist nur der Ausdruck dessen, daß hier eine Grundfrage in der juristischen Erfassung der Eigentumsordnung berührt ist. Solange die Eigentumsordnung dem Prinzip nach dem privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Rechtsverkehr zuzurechnen ist, also einer Ausgleichs- und nicht einer Zuteilungsordnung, ist es folgerichtig, unter eigentumsrechtlichem Blickwinkel einen Unterschied zwischen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Rechtspositionen zu machen und für die Inanspruchnahme des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes im Falle einer öffentlichrechtlichen Rechts-

31 BSG, Urteil vom 12. 3. 1968, Sozialrecht EGBVG Saar Art. I § 2 Nr. 2 Ca 6.

position eine besondere Rechtfertigung zu verlangen. Die prinzipielle Zuordnung der verfassungsrechtlichen Eigentumsfrage zum Privatrecht ist auch der wesentliche sachliche Grund dafür, daß die wenigen einschlägigen Äußerungen der Weimarer Gerichtspraxis mit geringem argumentatorischem Aufwand den Standpunkt vertraten, daß unter die durch Art. 153 WeimRVerf geschützten Rechte nur solche fielen, die auf privatrechtlichen Titeln beruhten<sup>32</sup>. Nach dem Kriege hat ein vertieftes Verständnis der Grundrechte und eine material orientierte, erneuerte Betrachtung des Schutzzwecks der Eigentumsgarantie dazu geführt, die auf individueller Leistung beruhenden vermögenswerten Rechtspositionen öffentlichen Rechts als eigentumsähnlich anzuerkennen<sup>33</sup>. Dieser Linie ist auch das Bundesverfassungsgericht für den Eigentumsschutz öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen im allgemeinen und sozialversicherungsrechtlicher Rechte und Anwartschaften im besonderen gefolgt<sup>34</sup>. Es hat den Schutz des Art. 14 GG für öffentlich-rechtliche Vermögenspositionen davon abhängig gemacht, daß sie »die konstituierenden Merkmale des Eigentumsbegriffes tragen«. Was der einzelne durch eigene Leistung erworben habe, sei in besonderem Sinne als sein Eigentum anzuerkennen und gegenüber Eingriffen als schutzwürdig anzusehen. Maßgeblich sei, wie weit sich eine Rechtsposition als Äquivalent eigener Leistung erweise oder – mit der Folge, daß die Eigentumsgarantie nicht eingreife – auf staatlicher Gewährung beruhe<sup>35</sup>. Vor allem dann, wenn die vom öffentlichen Recht eingeräumte Rechtsstellung auf eine eigene Leistung zurückzuführen sei, weise ein subjektiv öffentliches Recht eine eigentumsähnliche Verfestigung der Art auf, daß es nach seiner gesamten rechtlichen Ausgestaltung und nach dem rechtsstaatlichen Gehalt des Grundgesetzes als ausgeschlossen erscheinen müsse, daß der Staat dieses Recht ersatzlos entziehen könne<sup>36</sup>. Art. 14 GG schützt danach neben jedweder im Privatrecht wurzelnder geldwerter und fungibler Rechtsposition auch jede geldwerte im öffentlichen Recht wurzeln-

32 Die beiden etwas ausführlicher begründeten Entscheidungen PrOVGE 81, 181/201 und RGZ 129, 246/250 f hatten überdies die besonders gelagerte Frage der Schulbau- und Schulunterhaltungslast zum Gegenstand. RGZ 139, 177/182 nimmt nur auf RGZ 129, 246 Bezug. In RG JW 1929, 2331 heißt es ohne weitere Erörterung, daß sich Art. 153 WeimRVerf nur auf Privatrechte beziehe.

33 E. Forsthoff, Eigentumsschutz öffentlich-rechtlicher Rechtsstellungen, NJW 1955, 1249; G. Dürig, Der Staat und die vermögenswerten öffentlich-rechtlichen Berechtigungen seiner Bürger, in: Festschrift für Willibald Apelt, 1958, S. 13; W. Weber, Eigentum und Enteignung, S. 353 f; ders.; Öffentlichrechtliche Rechtsstellungen.

34 Vgl. W. Rüfner, Das Sozialrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (II), VSSR 1974, S. 68/91 f; K. Hesse, Grundzüge, S. 182.

35 BVerfGE 2, 380/399 ff; 11, 221/226; 14, 288/293 f.

36 BVerfGE 45, 142/170. Siehe auch zu dieser Entscheidung die Abweichende Meinung von Geiger S. 182 ff.

de Rechtsposition, die mit einer der von Art. 14 GG geschützten privatrechtlichen Rechtspositionen vergleichbar ist<sup>37</sup>. In dem auf Verfassungsbeschwerden gegen Urteile des BSG vom 30. 8. 1973 ergangenen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. 6. 1975, betreffend den Krankenversicherungsschutz für solche Ehegatten von Knappschaftsrentnern, die selbst eine Rente aus der Arbeiterrenten- oder Angestelltenversicherung beziehen (FinÄndG 1967), wird in Betracht gezogen, daß eine Fortentwicklung der bisherigen Rechtsprechung des Gerichts dazu führen könnte, auch die Umgestaltung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche der in Rede stehenden Art an Art. 14 GG zu messen<sup>38</sup>. »Dafür würde sprechen, daß die Eigentumsgarantie in ihrer freiheitsverbürgenden Funktion darauf zielt, dem Einzelnen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu gewährleisten (BVerfGE 24, 367/389; 31, 229/239), daß in der modernen industriellen Dienstleistungsgesellschaft die große Mehrzahl der Staatsbürger ihre wirtschaftliche Existenzsicherung weniger durch privates Sachvermögen, sondern durch den Arbeitsertrag und die daran anknüpfende solidarisch getragene Daseinsvorsorge erlangt und daß gerade diese Daseinsvorsorge historisch von jeher eng mit dem Eigentumsgedanken verbunden war.« Die Frage wird dann aber offen gelassen, da die Verfassungsbeschwerden bereits aus anderen Gründen erfolgreich waren. In dem Normenkontrollbeschluß vom 12. 5. 1976 zu § 117 Abs. 2 AFG wird, ohne abschließende Beurteilung, auf diese Erwägungen noch einmal im Hinblick darauf Bezug genommen, daß dem Arbeitnehmer aufgrund seiner Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld zustehe<sup>39</sup>.

Gegenüber dieser Auslegung des Art. 14 GG ist kritisch vermerkt worden, daß für den Eigentumsschutz nicht die eigene Leistung ausschlaggebend sei, sondern daß »die Rechtsstellung als solche« geschützt werde. Nicht private Vermögensrechte, sondern Vermögensrechte Privater seien gewährleistet<sup>40</sup>. Hierzu wird zu bedenken sein, daß vermögenswerte Rechte privaten Rechts zwar ohne Rücksicht auf ihren Erwerbsgrund geschützt sind, daß daraus aber noch nicht folgt, daß auch bei öffentlich-rechtlichen Rechtspositionen von der Art des Erwerbsgrundes abgesehen werden kann. Denn auch das Grundgesetz geht davon aus, daß die Eigentumsordnung prinzipiell privatrechtlich und privat-autonom bestimmt ist. Dementsprechend bedarf es bei öffentlich-rechtlichen

37 Geiger, Abweichende Meinung, S. 183.

38 Hierzu wird auf die abweichende Meinung Rupp-v. Brünneck, BVerfGE 32, 129/142 Bezug genommen.

39 BVerfGE 42, 176/190 f.

40 Maunz/Dürig, Grundgesetz, 1969, Art. 14, Rndr. 37; G. Wannagat, S. 176 f.

Rechtspositionen eines Kriteriums, das die Eigentumsähnlichkeit begründet. Die »Rechtsstellung als solche« darf also nicht eine Sache der reinen staatlichen Zuteilung sein.

»Daß die Rentenansprüche der Sozialversicherung Eigentum i. S. der Verfassung sind, wird heute ernsthaft kaum noch angezweifelt«<sup>41</sup>. Dieser Satz Dürrigs mutet angesichts der in neuerer Zeit von Harald Bogs und Papier vorgebrachten grundsätzlichen Einwendungen etwas voreilig an. Soweit diese Einwände allerdings darauf gestützt werden, daß es an einem hinreichenden Äquivalenzverhältnis zwischen der Mittelaufbringung und der Leistungsaus-schüttung fehle, muß den Kritikern entgegengehalten werden, daß für die Frage des Eigentumsschutzes die Eigenart der hier zu schützenden Rechte nicht beiseite bleiben darf, eine Eigenart, die von der Ausgestaltung der Sozialversicherung mit dynamischer Rente und sozialem Ausgleich bestimmt wird<sup>42</sup>. Zacher sieht zwar auch sozialversicherungsrechtliche Rechtspositionen »im Sinnbereich von Freiheit und Eigentum« und hält es für lohnend, darüber nach-zudenken, »inwieweit die gebotene Verlässlichkeit des Generationenvertrages auch mit der institutionellen Garantie von Eigentum zu tun hat – etwa in dem Sinne, daß der, der wesentlich in ihn eingezahlt hat, eine Subjektstellung, als Berechtigung dem Grunde nach, in ihm erlangt«. Dennoch hält er es »für ge-fährlich«, Ansprüche, deren Bestand und Höhe von stets neuen Entscheidungen über die Verwendung des Volkseinkommens abhingen und die auch inhaltlich vom Eigentum verschieden seien, »zum Eigentum zu erklären«<sup>43</sup>.

Die Anforderungen, daß öffentlich-rechtliche Schutz- und Leistungsrechte in-dividualisiert sein müssen, sei es durch eigene Leistung, sei es durch den Inhalt der zugewiesenen Rechtsstellung<sup>44</sup>, rechtfertigt und begrenzt die Erstreckung des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes. Die sozialversicherungsrechtlichen Eigentumssurrogate dienen nicht nur im allgemeinen und öffentlichen Interesse der Hebung materieller Not oder spezialisierter Hilfsbedürftigkeit, sondern geben dem Berechtigten nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung eine individualisierte Daseinssicherung, die unter den Bedingungen der entwickelten Industrie-gesellschaft und des Sozialstaates eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen soll<sup>45</sup>. Der Rechtsgrund dieser Anwartschaften und Rechte ist die

41 G. Dürrig, S. 44.

42 H. Rohwer-Kahlmann, Zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen, SGB 1975, 161; G. Wannagat, S. 180 ff.

43 H. F. Zacher, Gleiche Sicherung von Mann und Frau – Zur gesellschaftspolitischen Relevanz der Rentenversicherung, Dt. Rentenvers. 1977, S. 197/215 ff.

44 W. Bogs, Einwirkung, S. 55; ders., Bestandsschutz, S. 17 ff; M. Dietlein, Grundrechtlicher Eigentumsschutz und soziale Sicherung, ZSR 1975, S. 129/141 ff; H. Rohwer-Kahlmann, S. 162; W. Weber, Eigentum und Enteignung, S. 354.

45 BVerfGE 40, 65/84.

Erbringung von Arbeit, insbesondere die Erbringung abhängiger Arbeit, die sozialversicherungsrechtlichen Rechtstitel sind von Arbeitsverhältnissen oder einem bestimmten Arbeitsertrag abgeleitet<sup>46</sup>. Die Lohnarbeit ist Grundlage der erworbenen Rechtspositionen auch insoweit, als der Versicherungsschutz auf Leistungen des Arbeitgebers beruht<sup>47</sup>. Dieser rechtliche Zusammenhang wird auch durch die Dynamisierung der Rentenleistungen nicht zerschnitten, denn die dynamische Rente sichert den »Lohnwert« der von den Versicherten während ihres Arbeitslebens entrichteten Beiträge<sup>48</sup>. Der Umstand, daß der Staat durch ein öffentlich-rechtliches Schutz- und Leistungssystem die durch Arbeit angestrebte Daseinsvorsorge veranstaltet, organisiert und garantiert, ist allerdings für Inhalt und Plastizität der »erdienten« Rechtspositionen von maßgeblicher Bedeutung. In dieser durchaus substantiellen Hinsicht bleibt der Unterschied zum privatrechtlichen Eigentum bestehen, trotz aller öffentlich-rechtlichen Bindungen einzelner Eigentumsgattungen, trotz der Relativität geldwerter Titel gegenüber dem Währungsverfall und trotz der Schwäche der Vermögen und der vermögenswerten Rechte gegenüber dem Steuerzugriff.

Zu Recht ist hervorgehoben worden, daß die Einbeziehung öffentlich-rechtlicher Schutz- und Leistungsrechte in den Schutz der Eigentumsgarantie mit der Deutung dieses Grundrechtes als bloßes Abwehrrecht nicht in Einklang gebracht werden kann. Der Berechtigte wendet sich an den Staat als Leistungsträger, nicht gegen den Staat als Subjekt eingreifender Hoheitsgewalt<sup>49</sup>. Die Eigentumsgarantie gewinnt hier eine Dimension der Teilhabe an einem öffentlich-rechtlich geordneten Schutz- und Leistungssystem; sie wirkt nicht nur als Schranke der politischen Gestaltung, sondern als Auftrag und Richtlinie im Hinblick auf die Daseinssicherung und Daseinsgestaltung<sup>50</sup>. Die Eigentumssurrogate werden als Teilhabeberechtigungen garantiert und dies bestimmt Eigenart und Maß ihrer Gewährleistung durch das Eigentums-Grundrecht. Der Dogmatik von Teilhaberechten entsprechend, wird nicht wie bei den vermögenswerten Rechten des Privatrechts schlechterdings Bestandsschutz zugesichert. Die wesentlichen Maßstäbe sind vielmehr Vertrauensschutz und Gleichheit. Das für die Eigentumsgarantie kennzeichnende Schutzziel bleibt aber erhalten, nämlich das durch Ausbildung und persönliche Leistung Erreichte und den darin erlangten Besitzstand der sozialen Stellung zu respektieren und ihnen in der

46 G. Dürig, S. 17, 43; G. Wannagat, S. 178.

47 W. Bogs, Einwirkung, S. 56.

48 W. Bogs, Bestandsschutz, S. 22.

49 H.-J. Papier, S. 38.

50 P. Badura, Das Prinzip der sozialen Grundrechte und seine Verwirklichung im Recht der Bundesrepublik Deutschland, Staat 14, 1975, S. 17/41 f.; H. F. Zacher/F. Ruland, S. 442.

Zuteilung von Versicherungs- und Versorgungsleistungen Anerkennung zu verschaffen. »Von Eigentumsschutz hinsichtlich der Ansprüche in der Sozialversicherung kann und muß so lange die Rede sein, wie die Sozialversicherung auf der individuellen Selbstbeteiligung und Mitverantwortung der Versicherten für ihre Lebensvorsorge beruht und außerdem die Leistungen der Sozialversicherung an Maßstäbe des von den Versicherten beruflich Geleisteten und Erreichten anknüpfen«<sup>51</sup>. Diese grundrechtliche Verankerung der Sozialversicherung in »Freiheit und Eigentum« charakterisiert die für Gesellschafts- und Verfassungsordnung wesensbestimmende Grenze zu einer grundsätzlich vergesellschafteten Existenzvorsorge durch eine Zuteilungsordnung kraft politischer Entscheidungen.

#### 4. INHALTSBESTIMMUNG UND SOZIALGEBUNDENHEIT DER RECHTSPOSITIONEN IM LEISTUNGSSYSTEM DER SOZIALVERSICHERUNG NACH DER PRAXIS DES BSG

Die Reichweite des Eigentumsschutzes sozialversicherungsrechtlicher Rechtspositionen hängt zunächst davon ab, welchen Inhalt das geschützte Recht hat. Wenn das Recht aber »Eigentum« ist und wenn es durch den Gesetzgeber eingeschränkt oder beseitigt wird, bedarf dieser Eingriff einer Rechtfertigung, die dem Art. 14 GG standhält. Zu dieser Frage findet sich in dem Urteil des 1. Senats vom 11. 11. 1971, betreffend die Beseitigung der Anwartschaft auf Beiträgerstattung wegen Heirat durch das Finanzänderungsgesetz 1967, eine mißverständliche Passage<sup>52</sup>. Der Senat legt dar, daß es nicht entschieden zu werden brauche, ob die durch die gesetzliche Neuregelung betroffene bloße Anwartschaft auf Beiträgerstattung im Falle der Heirat selbst als eine vermögenswerte Rechtsposition angesehen werden könne, die des Eigentumsschutzes gem. Art. 14 GG fähig sei. Der Gesetzgeber habe nicht in die Rechtsstellung der weiblichen Versicherten als Anwartschaftsberechtigte – das Recht auf Beiträgerstattung wegen Heirat zu erwerben – »eingegriffen, sondern diese Rechtsstellung selbst beseitigt«. Jede Vermögensposition könne des Eigentumsschutzes nur so weit teilhaftig werden, als es dem Inhalt dieser Vermögensposition entspreche. Die bloße Anwartschaft auf Beiträgerstattung wegen Heirat verleihe nur die Rechtsposition, den Anspruch auf Beiträgerstattung erwerben zu können. »Diese Rechtsposition besagt aber nichts darüber, ob die Anwartschaft selbst entzogen werden darf oder weiter gewährt werden muß. Sie verleiht insbesondere nicht den Anspruch auf unverändertes Fortbestehen der An-

51 W. Weber, Eigentumsgarantie, S. 291, 296. – Die verfassungsrechtlichen Schranken einer Expansion der Sozialversicherung zu Lasten der privaten Versicherer behandelt W. Leisner, Sozialversicherung und Privatversicherung, 1974.

52 BSG 33, 177/179 f.

wirtschaft.« Soweit diese Ausführungen des Senats lediglich erweisen sollten, daß die Anwartschaft auf Beitragsersattung nicht auch schon das Recht auf die Beitragsersattung selbst einschließt, ist dagegen nichts zu sagen. Das Gesetz hat aber nicht den Anspruch auf Beitragsersattung, sondern die Anwartschaft auf diesen Anspruch beseitigt. Da die Anwartschaft selbst ein Recht ist, ist also eine Rechtsposition verlorengegangen. Sollte die Anwartschaft eigentumsrechtlich geschützt sein, ist damit auch ein Recht auf unverändertes Fortbestehen der Anwartschaft gegeben, vorbehaltlich einer verfassungsrechtlich gerechtfertigten Beschränkung oder Entziehung dieses Rechts. Die anschließenden Darlegungen des Senats zeigen dann allerdings, daß mit dem Hinweis auf den Inhalt der Anwartschaft nur dargetan werden soll, daß die Anwartschaft nicht isoliert beurteilt werden dürfe, sondern von dem gesamten Versicherungsverhältnis aus, in dessen Rahmen die Anwartschaft auf Beitragsersattung nur eine Regelleistung unter anderen gebildet hatte.

Eine die Auslegungspraxis zu Art. 14 GG beherrschende Frage ist es, ob eine bestimmte gesetzliche Regelung gegenüber einem betroffenen vermögenswerten Recht eine entschädigungslos zulässige Inhaltsbestimmung und Schrankenziehung, gegebenenfalls Geltendmachung der Sozialgebundenheit dieses Rechts, darstellt, oder ob ein enteignender oder enteignungsgleicher Eingriff bewirkt wird. Mit der Anerkennung des Eigentumsschutzes für sozialversicherungsrechtliche Rechte und Anwartschaften entsteht die Notwendigkeit, diese Abgrenzung auch für sozialversicherungsrechtliche Gesetze zu gewinnen. In dem Urteil des 6. Senats vom 19. 3. 1957, in dem für das durch Zulassung begründete Recht auf Ausübung der Kassenpraxis der Eigentumsschutz bejaht worden war, bekennt sich das BSG zu der von Werner Weber, Ernst Forsthoff und Ernst Rudolf Huber vertretenen »Zweckentfremdungstheorie«<sup>53</sup>. Es gehöre zu der in Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG statuierten Eigentumsbindung, »das Eigentum zugleich mit dieser Begrenzung zu entfalten und damit seiner funktionsgerechten Verwendung zuzuführen«. Die Enteignung sei demgegenüber dadurch charakterisiert, daß die eigentliche Zweckbestimmung des »Eigentums« in der konkreten Gestalt, um die es sich jeweils handle, »wesensmäßig fremden Zwecken aufgeopfert wird«. »Der Schutzbereich des »Eigentums« im Sinne des Art. 14 GG wird somit wesentlich durch seine Zweckbestimmung festgelegt.« Mit diesem Kriterium findet das BSG – hier für das Kassenartzrecht – ein überzeugendes Richtmaß dafür, welchen Gewährleistungsgehalt die Eigentumsgarantie für sozialversicherungsrechtliche Rechte und Anwartschaften schafft. Denn die Zweckbestimmung dieser Rechtspositionen wird durch die Prinzipien und Funktionsbedingungen der Sozialversicherung festgelegt. Damit

53 BSG 5, 40/45, Ebenso W. Bogs, Bestandsschutz, S. 21.

entfällt auch die Befürchtung, daß durch einen Eigentumsschutz sozialversicherungsrechtlicher Rechtspositionen die Schutz- und Leistungsgrundsätze der Sozialversicherung durchbrochen werden könnten.

In der Sozialversicherung herrscht der Grundsatz des sozialen Ausgleichs, nicht jener der Abgeltung eines individuellen Vorteils; es ist nicht in erster Linie die Aufgabe der Sozialversicherung, »prämiengerechte« Leistungen – wie etwa die private Individualversicherung – zu erbringen<sup>54</sup>. Der Eigentumsschutz für Sozialrenten und Anwartschaften bezieht sich nicht darauf, daß eine bestimmte Art der Rentenberechnung beibehalten wird; der Grundsatz der absoluten Beitragsgerechtigkeit ist dem Sozialversicherungsrecht fremd<sup>55</sup>. Das sozialversicherungsrechtliche Versicherungsprinzip setzt für die Leistungen aus der Rentenversicherung nicht ein striktes Gleichgewicht mit der vorherigen Beitragsleistung voraus<sup>56</sup>. In das System des sozialen Ausgleichs fügt sich auch die Dynamisierung der Renten ein. Denn es ermöglicht es, im Sinne der »Solidarhaftung der Generationen«<sup>57</sup> den Währungsverfall aufzufangen und angemessene Renten zu zahlen<sup>58</sup>. Überhaupt unterliegen die auf Dauer angelegten Versicherungsverhältnisse der »Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung«, die ein starres Festhalten an den jeweils durch Gesetz oder Satzung festgelegten Beiträgen und Leistungen nicht zuläßt<sup>59</sup>. »Es versteht sich von selbst, daß gerade das in der gesetzlichen Rentenversicherung begründete Versicherungsverhältnis mit den darauf begründeten Rechten und Pflichten zur sozialen Sicherstellung des Versicherten als eigentumsähnliche Rechtsposition in besonderem Maße der Sozialgebundenheit unterliegt und daß es deshalb dem Gesetzgeber nicht verwehrt sein kann, seinen Inhalt der Fortentwicklung der gesellschaftspolitischen Anschauungen, insbesondere den Erfahrungen und neueren Erkenntnissen über die soziale Schutzbedürftigkeit der Bürger anzupassen«<sup>60</sup>. Die

54 1. Senat, Urteil vom 20. 12. 1960, BSG 13, 247/250; 7. Senat, Urteil vom 24. 11. 1964, Soz. Entsch. BSG X/H c 6 § 2 GAL Nr. 1.

55 1. Senat, Urteil vom 30. 4. 1971, Sozialrecht Nr. 1 zu § 1260a RVO.

56 11. Senat, Urteil vom 15. 12. 1977, Az. 11 RA 74/77.

57 *J. Schneider*, Verhandlungen des 43. DJT, 1960, Bd. II, G. 95.

58 BSG 13, 247/250.

59 3. Senat, Urteil vom 28. 8. 1961, BSG 15, 71/75 unter Hinweis auf BVerfGE 11, 221/226 ff.

60 BSG 33, 177/180. Der Senat legt dann in diesem Urteil zur Rechtfertigung der Beseitigung der Anwartschaft auf Beitragsersatzung wegen Heirat dar, daß die mit der Beitragsersatzung verbundene nachteilige Rechtsfolge der Auflösung des bestehenden Versicherungsverhältnisses nach den neuzeitlichen gesellschaftspolitischen Anschauungen mit dem Bedürfnis eines ausreichenden Schutzes der berufstätigen Frau in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zu vereinbaren sei. Die Aufhebung des § 83 AVG a. F. sei nur zu dem Zweck erfolgt, den be-

Beeinträchtigung einer Rechtsposition, die aus einer gesetzlichen Umgestaltung der sich aus dem Versicherungsverhältnis ergebenden rechtlichen Möglichkeiten hervorgeht, ist grundsätzlich keine Enteignung. Der Gesetzgeber kann zu einer neuen inhaltlichen Bestimmung des Versicherungsverhältnisses schreiten und auch eine umgreifende Umgestaltung des Versicherungsverhältnisses bewirken, sofern dieses dadurch nicht in seinem Kern angegriffen oder entwertet wird<sup>61</sup>. Die rechtliche Ausgestaltung von Ansprüchen im einzelnen untersteht dem Eigentumsschutz nicht. Der Gesetzgeber kann einen Anspruch durch einen anderen Anspruch ersetzen, sofern der neue Anspruch zu einem »wirtschaftlichen im wesentlichen gleichen Ergebnis führt«, wenn der eine Anspruch dem anderen wirtschaftlich, »jedenfalls aber in seiner sozialen Funktion«, gleichwertig ist. Es findet hier nur ein »Austausch zweier in ihrer sozialen Schutzfunktion gleichwertiger Leistungen« statt<sup>62</sup>.

Die eigentumsrechtliche Beurteilung der Beschneidung oder sonstigen Veränderung einer sozialversicherungsrechtlichen Rechtsposition und auch umgreifender Umgestaltungen der Versicherungsverhältnisse im ganzen muß sich an einer Gesamtwürdigung ausrichten. Diese Maxime spielt nicht zuletzt dort eine Rolle, wo die rechtliche Konstruktion des Versicherungsschutzes verändert wird, wo einzelne Positionen im Rahmen einer Neugestaltung des Versicherungsschutzes verlorengehen und wo eine gegenseitige Anrechnung unterschiedlicher Versicherungs- und Versorgungsleistungen angeordnet wird. In der Leitentscheidung des 3. Senats vom 29. 1. 1959<sup>63</sup> wurde eine Verletzung der Eigentumsgarantie für den Fall verneint, daß aufgrund von aufeinander abgestimmten Rechtsnormen eine Versichertenrente, die nur unter Berücksichtigung von Beamtendienstezeiten bewilligt worden war, entzogen, dafür aber eine beamtenrechtliche Versorgung gewährt wurde. Die Frage, was »Eigentum« im Sinne des Art. 14 GG in der Hand des Berechtigten sei, könne bei einer derart auf-

rufstätigen Frauen den einmal aufgebauten Versicherungsschutz zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zu geben, diesen Versicherungsschutz weiter auszubauen.

61 4. Senat, Urteil vom 23. 3. 1961, BSG 14, 133/137, betreffend die Beschränkung des Weiterversicherungsrechts durch § 1233 Abs. 1 RVO i. d. F. des ArVNG vom 23. 2. 1957; 1. Senat, Urteil vom 30. 8. 1966, BSG 25, 170/173.

62 3. Senat, Urteile vom 11. 11. 1975, Az. 3 RK 61/74, BSGE 41, 13/14, und 3 RK 82/74, Sozialrecht 2200 § 381 RVO Nr. 6. Die Entscheidungen betreffen eine gesetzliche Regelung, durch welche der Anspruch auf den Beitragszuschuß nach § 381 Abs. 4 RVO durch den Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuß nach § 405 RVO ersetzt worden war. – Vgl. auch das Urteil des 1. Senats vom 30. 4. 1971, Sozialrecht § 1260a RVO Nr. 1, wonach die durch § 37a AVG i. d. F. des RVÄndG vom 9. 6. 1965 eingeführte Bewertung der während einer anzurechnenden Ausfallzeit entrichteten Beiträge mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

63 BSG 9, 127.

einander bezogenen Abhängigkeit zweier Rechtspositionen nur durch eine beide Berechtigungen umfassende Gesamtwürdigung beantwortet werden. »Bleibt das wirtschaftliche Gesamtergebnis trotz Veränderungen des rechtlichen Erscheinungsbildes das gleiche, so entfällt damit eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Art. 14 GG.« Der Kläger mußte es also hinnehmen, daß eine als Teil der ihm zustehenden Gesamtversorgung zugebilligte Rentenberechtigung wegfiel, dafür aber eine Auffüllung der Versorgungsbezüge erfolgte<sup>64</sup>. Bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes dürfen nicht einzelne Regelungen losgelöst von ihrem Zusammenhang für sich betrachtet werden; innerhalb des komplizierten Sozialversicherungsrechts müssen einzelne versicherungsrechtliche Positionen im Hinblick auf ihre verwandte Zweckbestimmung angleichbar und austauschbar sein<sup>65</sup>. Es kann deshalb auch einen eigentumsrechtlichen Anspruch auf öffentlich-rechtliche Doppelversorgung nicht geben<sup>66</sup>. Diesen Beispielen und Gesichtspunkten kann entnommen werden, daß es dem BSG in seiner bisherigen Praxis gelungen ist, dem spezifischen Inhalt und den spezifischen Schranken des »Eigentums« in Gestalt sozialversicherungsrechtlicher Rechte und Anwartschaften gerecht zu werden.

#### 5. SOLIDARITÄT UND GARANTIE

Das Recht der sozialen Sicherheit tritt mit seiner steuerstaatlichen Seite dem privaten Eigentum als Gegenspieler gegenüber. In dem übergreifenden Zusammenhang des Sozialstaates hingegen erweist es sich als ein Bestandteil der Eigentumsordnung. Die Grundlinien des Sozialrechtes haben einen staats- und verfassungsgestaltenden Rang, auch wenn das juristisch noch nicht in festen dogmatischen Figuren vor Augen steht. Das gilt zuerst für die Rentenversiche-

64 Siehe hierzu auch 1. Senat, Urteil vom 8. 5. 1956, BSG 3, 77/81 f.

65 3. Senat, Urteil vom 18. 3. 1966, BSG 24, 285/289, betreffend § 183 RVO i. d. F. des Leistungsverbesserungsgesetzes vom 12. 7. 1961. – Vgl. auch die mehrfach erwähnte Entscheidung BSG 33, 177, wo der Wegfall der Beitragerstattung wegen Heirat angesichts des Gesamtzuschusses des Versicherungsschutzes für zulässig erklärt wurde.

66 Der 7. Senat hat sich in dem Urteil vom 11. 2. 1976, BSG 41, 177, im Anschluß an BVerfGE 31, 185 dahin ausgesprochen, daß ein Verstoß gegen Art. 14 GG nicht dadurch bewirkt werde, daß das einem Berufssoldaten wegen Vollendung des 52. Lebensjahres zuerkannte Ruhegehalt zu den ähnlichen Bezügen öffentlich-rechtlicher Art i. S. d. § 118 Nr. 4 AFG gehört und das Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bewirkt. Eine doppelte Sicherung des Lebensunterhalts durch öffentlich-rechtliche Träger müsse nicht nur als unzweckmäßig, sondern innerhalb eines Gesamtsystems der sozialen Sicherheit sogar als systemwidrig empfunden werden.

rung, die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Die hier zutage tretenden Vorkehrungen öffentlich-rechtlicher Garantie und Zuteilung sind in ähnlicher Weise staatsgestaltend wie die im Privatrecht wurzelnde Eigentumsverfassung. Die individuelle Daseinssicherung beruht für fast alle in wesentlicher Hinsicht auf öffentlich-rechtlich geordneten und zugewiesenen Titeln und damit – in gewissen verfassungsrechtlichen Grenzen – auf den Entscheidungen und Kompromissen der Parteien und Verbände. Der daraus resultierende und den Fortgang der gesellschaftlichen Zustände und Anschauungen widerspiegelnde Aggregatzustand der Leistungsrechte, im besonderen die »Dynamik« des Sozialrechts, relativieren die Verlässlichkeit sozialrechtlicher Besitzstände. Durch den »Umlauf« von »Erfüllung, Enttäuschung und Hoffnung« soll nicht zuletzt auch soziale Befriedung angestrebt und erreicht werden<sup>67</sup>.

Die staatsgestaltenden Grundpfeiler des Sozialrechts verbergen sich hinter dem vieldeutigen Sozialstaatsatz und einigen an sich auf andere Freiheiten gemünzten Grundrechten. Die verschwiegenen Verfassungsartikel des Sozialrechts sehen wie Schlagworte aus – aber so haben zunächst auch die Programme und Forderungen des alten Verfassungsstaates ausgesehen. Zu den Verfassungsartikeln des wohlfahrtsstaatlichen Sozialrechts gehören der Generationenvertrag, die lohnbezogene dynamische Rente, das Wirtschaftswachstum und die Umverteilung. Die Finanzierung der Renten aus den Beiträgen der Erwerbstätigen bringt die Rentenversicherung in Abhängigkeit von der Lohnentwicklung und damit auch von der Tarifautonomie. Dies beteiligt die Renten am Wirtschaftswachstum und sichert sie andererseits auch gegen den Währungsverfall (§§ 1255, 1272 RVO)<sup>68</sup>. Die Vorschriften über die Rentendynamik und deren Finanzierung lassen sich als eine Art Plangesetzgebung begreifen. Eine verfassungsrechtliche Hauptfrage muß dann die rechtsstaatliche Bindung der »gesetzlichen Vorausplanung der Rentenanpassung« sein<sup>69</sup>. »Je stärker die soziale Sicherung in die Verantwortung des umverteilenden Sozialstaates geht, um so mehr vermag ihre Einbeziehung in den Schutzbereich des Art. 14 GG dessen Stoßkraft zu mindern, weil ihm die Aufgabe zuwächst, Eingriffe des Staates in die von ihm selbst gewährten Vermögenspositionen abzuwehren«<sup>70</sup>. Durch die eigentumsrechtliche Einordnung der Schutz- und Leistungsrechte läßt sich auch die relative »Verselbständigung des Umverteilungsprozesses«, des politischen Prozesses der Mittelaufbringung und Mittelverfügung, gegenüber dem

67 *H. F. Zacher*, Das Sozialrecht im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, Vortrag vor dem Landeskuratorium Bayern im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 22. 6. 1978.

68 *H.-J. Papier*, S. 57, 59 ff; *H. F. Zacher/F. Ruland*, S. 442.

69 *W. Bogs*, Bestandsschutz, S. 23 f.

70 *M. Dietlein*, S. 139.

allgemeinen finanzwirtschaftlichen Prozeß sichern<sup>71</sup>. Die wesentliche Garantie der Renten liegt nicht nur in dem abwehrenden Schutz gegen Beschneidung und Entziehung, sondern vor allem auch in der durch die Dynamisierung der Rente erreichten Gewährleistung von materieller Substanz und Beteiligung am Wirtschaftswachstum. Als Direktive für die dynamische Rentenanpassung kann die Eigentumsgarantie nur in Gestalt eines Teilhaberechtes zur Geltung kommen<sup>72</sup>. Hierin liegt die Schwäche und die Stärke des Eigentumsschutzes sozialversicherungsrechtlicher Rechtspositionen begründet.

71 *H. F. Zacher*, Gleiche Sicherung von Mann und Frau, S. 216.

72 Hierin zeigt sich, daß *E. Forsthoff*, S. 1250, die Grundlinie des sozialen Rechtsstaates nicht zutreffend beschreibt, wenn er sagt, daß diese in der strengen Bindung des Staates an die Verteilung des Volksvermögens bei unbeschränkter Möglichkeit des Zugriffs auf das Sozialprodukt bestünde.

## Sachregister

### A

- Abänderungsklage*  
Maßgeblichkeit eines Vergleichs für die  
Unterhaltspflicht bei möglicher — 489
- Abbruch*  
wichtiger Grund für den — einer Maß-  
nahme der beruflichen Bildung 378
- Abendgymnasium*  
Verfügbarkeit bei Besuch eines — 380
- Abfindung*  
bei Nichtigerklärung der Zweitehe  
keine — bei Drittehe 490
- Abgrenzung*  
soziale Sicherheit und öffentliche Für-  
sorge 974
- Abhängige Beschäftigung*  
Abgrenzung zum Arbeitnehmer-  
begriff 522f  
familienhafte Mitarbeit 526f
- Abhängigkeitsverhältnis*  
in der Unfallversicherung 254f
- Abkommen*  
Auslegung von — 959f  
Zusammentreffen mehrerer — 952f  
zwischenstaatliche — 958ff
- Abstimmung*  
Festsetzung von Ordnungsgeld gegen  
ehrenamtliche Richter bei Verweigerung  
der — 908
- Adäquanztheorie*  
Begriff der wesentlichen Mitverursa-  
chung und — 504  
Unterschiede zwischen Kausalitätslehre  
des Unfallversicherungsrechts  
und — 505
- Alimentationstheorie*  
Unterhaltszuschuß 589
- Alkoholgenuß*  
Auswirkung von — auf Kausali-  
tät 406  
und Kriegsopferversorgung 406  
Unfallversicherung und — 261f, 502
- Allgemeinbildende  
Studienveranstaltungen*  
Verhältnis der beruflichen Bildung zur  
Ausbildung an — 368
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht* 701,  
704ff, 713  
Meistersöhne 526f  
Elfes-Urteil 707, 711, 713  
Niederlassung als Arzt 708f  
Zwangsmitgliedschaft 710f
- Altersgrenzen*  
im Kindergeldrecht 466ff
- Altersruhegeld*  
vorgezogenes — für arbeitslosen Wan-  
derarbeitnehmer 990ff
- Amtliche Begründung*  
als Auslegungskriterium 1021
- Amtsenthörung*  
Verfahren der — eines ehrenamtlichen  
Richters 909
- Amtsermittlung*  
im Verwaltungsverfahren 918ff
- Amtsermittlungspflicht* 556  
Verfahrensmangel (§ 160 Abs 2 Nr.  
3 SGG) bei Verstoß gegen — 826f
- Amtshaftungsanspruch* 566f  
Herstellungsanspruch und — 313, 314  
Rechtsweg 154  
Stützung eines — auf Art der Auf-  
sicht 206
- Amtshilfe*  
im Rahmen behördlicher Befug-  
nisse 928

## SACHREGISTER

### *Analogie*

- Analogieschlüsse der Rechtsprechung und Einwirkung auf den Gesetzgeber 84
- Umkehrschluß und — 1069

### *Analogieverbot*

- Gesetzesvorbehalt und — 1080ff

### *Änderung*

- der Rechtslage 570f
- von Tatsachen 570
- der Verhältnisse hinsichtlich praktisch verschlossenen Arbeitsmarkts 291

### *Anerkanntes Leiden*

- keine Vermutung des Zusammenhangs zwischen Tod und — in der KOV 500

### *Anerkennung*

- von Versicherungszeiten durch französischen Versicherungsträger 981

### *Anfechtung*

- der Entscheidungen der Oberversicherungsämter im Beschlußverfahren vor den Verwaltungsgerichten 33

### *Anfechtungsklage*

- gegen aufsichtsbehördliche Mitwirkung keine — 204

### *Angestellte*

- Abgrenzung zu Arbeitern 527f

### *Angestelltenversicherung* 9

### *Anhörung*

- des Ausschusses der Sozialrichter 907, 908

### *Anknüpfung*

- Beschäftigungsverhältnis 947ff
- Bestimmung der anwendbaren Rechtsordnung 947ff
- Betrieb und seine Ein- und Austrahlung 953f
- Staatsangehörigkeit 952
- unechte Unfallversicherung 952f
- Wohnsitz 951ff

### *Anknüpfungspunkt*

- Sitz des Versicherungsträgers als — 950

### *Ankündigung*

- Verwaltungsakt und — aufsichtsbehördlichen Einschreitens 204

### *Anlagebedingtes Leiden*

- Mitverursachung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen und — 503

### *Annexkompetenz* 757

### *Anordnungen*

- Rechtsnormcharakter der — des Verwaltungsrates der Bundesanstalt 362

### *Anrechenbarkeit*

- von Versicherungszeiten 959

### *Anschluß*

- Arbeitslosigkeit an versicherungspflichtige Beschäftigung 1111

### *Anschlußrevision* 843

- Beschwerde bei —
- Zulässigkeit der —

### *Anspruch*

- Ausschluß des — auf Aufsichtsmaßnahmen durch Spezialität der Rechtsbehelfe 207
- Begründung eines — durch § 57 AFG auf Erstattung von Anschaffungskosten eines Kraftfahrzeugs 338
- Dritter auf Einschreiben der Aufsichtsbehörden 206f

### *Anspruchsgrundlage*

- Herleitung einer — aus § 10 SGB I 339
- Normenkomplex und — 339

### *Antrag*

- berechtigter — auf Neufestsetzung 993f
- Erfordernis für Gewährung von Sozialleistungen 922 f
- Erweiterung des — in Revisionsinstanz 862
- Fälligkeit von Rentenversicherungsansprüchen und — 31f
- fristwahrende Wirkung eines — an die „entsprechende Stelle“ des Mitgliedstaates 996
- Geltendmachung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche im Ausland 996
- materiell- und verfahrensrechtliche Bedeutung des — auf Leistungen der Rentenversicherung 318
- im Revisionsverfahren 849f, 856, 862

### *Anwartschaften*

- Gleichstellung 978ff
- Information über bestehende — 164

### *Anwendungsbereich*

- deutschen Sozialversicherungsrechts 946ff, 951

- Arbeiter*  
Abgrenzung zum Angestellten 527f
- Arbeitgeber*  
begriffliche Abgrenzung 528ff  
Qualifikation als — für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter 898  
und Selbstverwaltung 135ff, 141f  
Weisungsbefugnis als Abgrenzungsmerkmal 528
- Arbeitgebervereinigung*  
Kreishandwerkerschaft als — mit der Berechtigung zur Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter 899f
- Arbeitgeberzuschuß*  
zum Krankenversicherungsbeitrag für Angestellte 766f
- Arbeitnehmer*  
Arbeitslosigkeit und — eigenschaft 379, 382  
Begriff des — 522f  
Chefarzt eines Krankenhauses 524  
Direktionsrecht als Abgrenzungskriterium 525f  
Eigenschaft von Geschäftsführern einer GmbH als — 525f
- Arbeitnehmerähnliche Tätigkeit*  
in der Unfallversicherung 255f
- Arbeitnehmerüberlassung*  
Arbeitsvermittlung und — 363  
Erlaubnispflicht der — 363  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 530  
Verstoß der — gegen Vermittlungsmopol der Bundesanstalt für Arbeit 363
- Arbeitsbedingungen*  
als Ursache von Gesundheitsschädigungen 126  
Wandel der — 125f
- Arbeitseinkünfte*  
Erzielung von — unter Gefährdung der Gesundheit 1011f  
und Selbstverwaltung 135ff, 141f
- Arbeitsentgelt*  
Begriff des — geprägt durch Gemeinsamen Erlaß des RAM und RMF vom 10. 9. 1944 275  
eigener Begriff des — im Sozialversicherungsrecht gemäß IV § 17 SGB 276  
Begriff des — abhängig vom Steuerrecht 276  
Begriff des — und Zuflußtheorie 277, 278  
Manipulationsmöglichkeiten am Begriff des — durch Zuflußtheorie 278, 279  
Rechtsprechungseinfluß auf Grundbegriff des — 274ff
- Arbeitsurlaubnis*  
Entscheidungen des BSG zur — 362  
Rechtsstellung der Ausländer und — 362  
Verfügbarkeit und — 385f
- Arbeitsfähigkeit*  
Verfügbarkeit und — 379
- Arbeitsfeld*  
räumliches — bei Versicherungstätigkeiten 291
- Arbeitsförderungsgesetz*  
und Selbstverwaltung 129
- Arbeitsgerichte*  
als Berufungsinstanzen in sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten in der sowjetischen Zone 29
- Arbeitsgerichtsbarkeit*  
separate Sozialgerichtsbarkeit oder Einheit von — und Sozialgerichtsbarkeit 27, 38, 42  
Verfassungswidrigkeit der Zusammenfassung von Sozialgerichtsbarkeit und — 41
- Arbeitskampf*  
Arbeitslosenversicherung und — 288f  
Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis 532f  
Beziehungen zwischen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht 532ff  
Fortbestand des Arbeitsverhältnisses bei — 388  
Neutralitätsverpflichtung im Arbeitskampf 534  
Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit bei — 388, 389  
Theorie des Bundesarbeitsgerichts zum — 532
- Arbeitskampfrisiko*  
Überwälzung des — auf die Arbeits-

## SACHREGISTER

- losenversicherung 1039
- Arbeitslose*
  - Berufsschutz von — 384
  - Leistungen an — 378ff
  - als ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Versicherten 898
  - Unterhaltsansprüche von — und Bedürftigkeit 385
- Arbeitslosengeld*
  - Ruhen des Anspruchs beim Bezug von ausländischen Sozialleistungen 957
  - und Eigentumsgarantie 681
- Arbeitslosenhilfe*
  - Bedürftigkeit und — 384
  - Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts und — 384
  - Bildung eines Durchschnittsjahreseinkommens bei Prüfung der Bedürftigkeit im Rahmen der Gewährung von — 384
  - Teilzeitarbeit und — 384
- Arbeitslosenunterstützung*
  - Anspruch auf — für Vertriebene 623f
- Arbeitslosenversicherung* 10
  - Arbeitskampf und — 388f
  - Wahrnehmung der Rechtsprechungsfunktion in der — durch die Spruchkammern bei den Oberversicherungsämtern und Landesarbeitsämtern 33
- Arbeitslosigkeit*
  - Anschluß der folgenden — an vorausgegangene versicherungspflichtige Beschäftigung 1111
  - Arbeitnehmereigenschaft und — 379
  - ausländischer Arbeitnehmer 385
  - Begriff der Selbständigkeit in der Rechtsprechung des BSG zur — 382f
  - Einbeziehung der Dauer der — in die Versicherungszeit 992
  - erzwungene — 618
  - von Juristen vor Aufnahme in den Vorbereitungsdienst 381
  - unqualifizierte — bei Streik bewirkt keine Ausfallzeit 286
  - unverschuldete — 624
  - Verfügbarkeit und — 379
  - Zumutbarkeit einer Tätigkeit und — 383
- Arbeitsmarkt*
  - Berücksichtigung im 20. Renten Anpassungsgesetz 1977 72
  - Berücksichtigung in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 70ff
  - Verfügbarkeit und — 380
  - verschlossener — 1112
  - Zweckmäßigkeit einer beruflichen Bildungsmaßnahme und Lage des — 372
- Arbeitsrecht*
  - mißglückter Arbeitsversuch als Modell für das — 521f
  - Schutzbedürfnis der abhängig Beschäftigten 616f
  - Verhältnis zum Sozialversicherungsrecht 515ff
- Arbeitsuche*
  - Erleichterung der — in anderen Mitgliedstaaten 991
- Arbeitsuchender*
  - Behinderte als — 374
  - Meldung als — im Ausland 990
- Arbeitsunfähigkeit*
  - Anrechnung von Zeiten der — als Ausfallzeit während einer Erwerbsunfähigkeit 1121
  - Anspruchsvoraussetzung bei Krankengeld 234
- Arbeitsunfall* 257ff
  - Alkoholgenuß und — 261f
  - arbeitnehmerähnliche Tätigkeit und — 255f
  - betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen und — 258f
  - Entschädigung nach ausländischem Recht 957
  - Gefälligkeitshandlungen als — 255f
  - Mitarbeit in einer Berufsorganisation und — 259f
  - Nikotingenuß und — 502
  - Selbsthilfe beim Wohnungsbau 253f
  - Selbsttötung als — 262
  - Spielerei und Streit 260f, 265, 502
  - Verrichtung zu privaten Zwecken und — 501, 502
  - Versicherungsschutz nur bei Zusammenhang zwischen — und versicherter Tätigkeit 501

## SACHREGISTER

- Arbeitsunfallrecht*  
Gefahrerhöhungslehre im — vor Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung 513
- Arbeitsverhältnis*  
Beschäftigungsverhältnis 229ff, 518ff  
faktisches — und sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis 280  
Fortbestand des — bei Arbeitskampf 388  
gemeinsamer Grundtatbestand im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht 517f  
mittelbares — 528f  
Unterschied des privatrechtlichen — zum öffentlichen Dienstverhältnis 584
- Arbeitsvermittler*  
Vorrang des Vermittlungsmonopols der BA vor der Freiheit der Berufswahl eines selbständigen — 363
- Arbeitsvermittlung*  
Arbeitnehmerüberlassung und — 363
- Arbeitsvermittlungsmonopol*  
verfassungsrechtliche Zulässigkeit des — der Bundesanstalt für Arbeit 363
- Arbeitsvertrag*  
Ehegatten und — 527
- Armenrecht*  
kein Vertretungszwang für — gesuch 855, 860  
Erfolgsaussicht der Revision 860f  
Armut 861  
nur im Verfahren vor dem BSG 859  
Form und Frist für Armenrechtsgesuch 859f
- Arzt*  
Knappschaftsarztssystem 708f  
Zulassung 708ff
- Arztwahl*  
Recht auf freie — 708ff
- Aufbaustudium*  
Förderfähigkeit eines — an einer staatlichen Ingenieurschule durch die Bundesanstalt für Arbeit 369
- Aufbau-VO*  
Rechtsgrundlage für Ersatzkassen 227
- Aufhebung*  
bindend gewordener Rentenbescheide 322  
von Verwaltungsakten in Beitragsangelegenheiten der Rentenversicherung 322  
von Verwaltungsakten der Rentenversicherung und Lückenausfüllung durch Verwaltungsverfahrensgesetz 323, 324
- Aufklärung* 167f  
Anspruch auf — als subjektiv öffentliches Recht 169  
Haftung bei unterlassener — 169  
vorbeugende — 168f
- Auflagen*  
Genehmigung durch Aufsichtsbehörden und — 201
- Auflösung*  
Geschiedenenwitwenrente bei — einer Ehe durch Wiederheirat nach unrichtiger Todeserklärung 493
- Aufopferungsentschädigungsprinzip*  
Fürsorgeprinzip und — in der Kriegsopferversorgung 1048
- Aufopferungstatbestände* 989
- Aufrechnung*  
Rechtsweg bei — im Prozeß 779
- Aufsicht*  
genehmigungsfreie Angelegenheiten der Sozialversicherungsträger 191  
Ausschluß der — bei Selbstbeteiligung der Aufsichtsbehörde 212  
zu Lasten Dritter 211, 212  
Erteilung von Genehmigungen im Rahmen der — 193  
im Interesse eines Betroffenen 208ff  
Konflikt zwischen Selbstverwaltung und — 188  
Mitwirkungsbefugnisse und — 186  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 186  
Rechtsprechung des Preussischen Obergerverwaltungsgerichts zum Einschreiten der — bei Ansprüchen Dritter 209f  
und Selbsteintrittsrecht 201  
und Selbstverwaltung 144  
über Sozialversicherungsträger 100ff, 756
- Aufsichtsbehörde*  
Klage gegen Anordnung einer — 188

- Mitwirkungsbefugnisse der — 190  
 Zuständigkeit der — in der Sozialversicherung 192f
- Aufsichtsklage* 205, 206  
 Selbstverwaltungsträger 578
- Aufsichtsmaßnahmen*  
 zur Behebung der Verletzung eines subjektiven Rechts 208  
 keine Klagemöglichkeit eines Dritten gegen — 207  
 Rechtsnatur von — 203f  
 Rechtsschutz gegen — vor Einrichtung der Sozialgerichtsbarkeit 189
- Aufsichtsmittel*  
 Regelung der — in IV § 89 SGB 202  
 Selbsteintritt als Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz als — 202, 203
- Aufsichtsrecht*  
 des Staates 577f
- Aufsichtsstreitigkeiten*  
 Beziehungen der Versicherungsträger zu Dritten 188  
 Geldleistungen für das Personal der Sozialversicherungsträger 187  
 Personalbereich 187  
 Verhältnis der Versicherungsträger untereinander 188  
 Weihnachtzuwendungen 187
- Ausbildung*  
 Abgrenzung zwischen beruflicher Fortbildung, Umschulung und — 366  
 Definition der — durch das BSG 366  
 Rechtsstellung der Referendare 585f  
 Verfügbarkeit und — 380
- Ausbildungsdauer*  
 Fortbildung und — 369
- Ausdehnung*  
 Zuständigkeitsbereich eines Sozialversicherungsträgers und — über die Grenzen eines Landes hinaus 194
- Ausfallzeit*  
 Anerkennung einer Arbeitslosigkeit im Ausland als — 956  
 Anrechnung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit während der Erwerbsunfähigkeit als — 1121  
 keine — bei sog. unqualifizierter Arbeitslosigkeit infolge Streiks 286
- Gleichstellung von Beiträgen in anderen Mitgliedsstaaten 988f
- Ausgleichsrente* 419f
- Auskunft*  
 Bindung an fehlerhafte 558  
 Folgen fehlerhafter — 750ff  
 Herstellungsanspruch bei fehlerhafter — 177  
 Rechtsanspruch auf — 555
- Auskunftspflicht*  
 Folgen bei Verletzung der — 925  
 im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren 924f
- Ausland*  
 Abgrenzung zum Inland 615  
 Begriff des — im Fremdretenrecht 614f  
 Rechtsprechung zum Begriff des — 614f
- Ausländer*  
 Arbeitslosigkeit von — 385  
 Rechtsstellung der — und Arbeitserlaubnis 362
- Ausländerrente*  
 Ruhen von — 982ff
- Auslandsaufenthalt*  
 Leistungen an Berechtigte bei — 949ff
- Auslandsberührung* 947ff  
 Rechtsstreitigkeiten mit — 973  
 Sachverhalte mit — 954ff
- Auslandstätigkeit*  
 Anerkennung einer Berufskrankheit nach — 956
- Auslegung*  
 automationsfördernder Gesetze 1115ff  
 berichtigende — 1070  
 von Gesetzen 1008ff  
 Methoden der — 1010ff  
 Rechtsfortbildung und — als Abgrenzungsproblem  
 nach Rechtsstaatsprinzip 633  
 nach Sozialstaatsprinzip 633f, 670f  
 von Sozialversicherungsabkommen 959f  
 verfassungskonforme — 545, 671, 699, 738
- Auslegungskriterium*  
 systematisch-teleologisches und objektiv teleologisches — 1037

- Gerechtigkeit der Fallentscheidung als Auslegungsziel oder — 1058
- Auslegungsmittel*  
Koinzidenz von Auslegungsziel und — 1056
- Auslegungstheorie*  
legislatorisch-teleologische — 1014ff  
objektive — 1010f  
subjektive — 1011
- Ausnahmevorschrift*  
enge Auslegung von — als Auslegungsmaxime 1049, 1050
- Ausschluß*  
bei Anschaffung eines Kraftfahrzeugs, dessen Preis über dem Höchsterstattungsbetrag liegt, — des Erstattungsanspruchs nach dem BVG 341  
von Bediensteten bestimmter Körperschaften von der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet 903, 904  
bei Selbstbeteiligung der Aufsichtsbehörde — der Aufsicht 212  
bei Übersteigen des Bemessungsbetrages für ein zweckmäßiges Fahrzeug kein — des Anspruchs nach § 57 AFG auf Bezuschussung von Anschaffungskosten eines Kraftfahrzeugs 340  
von Vorstandsmitgliedern bestimmter Körperschaften von der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter 902, 903
- Ausschlußgrund*  
für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter nach § 17 Abs. 1 Ziff. 1—4 SGG 901
- Aussetzen des Verfahrens*  
bei Präjudizialfragen 767
- Ausperrung*  
Versicherungsverhältnis und — 284ff
- Aussteuern*  
Bezugsdauer von Krankengeld 236
- Ausstrahlung* 614f, 947
- Auswärtige Unterbringung*  
Pendelverkehr und — bei beruflichen Bildungsmaßnahmen 377
- Auswahlverfahren*  
für die ehrenamtlichen Richter 890
- Automation*  
Bedürfnisse der — und materielle Gerechtigkeit 1113f
- Automatische Datenverarbeitungsanlagen* 1128f
- B**
- Beamte*  
Förderungswürdigkeit von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen für — 371  
als ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber 899  
ehemalige — aus der Versorgungsverwaltung als ehrenamtliche Richter 899
- Beamtenrecht*  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum — 581ff, 605
- Beamtenverhältnis* 583ff  
Begriff des öffentlichen Dienstes 583f  
Rechtsstellung von Beamten im Vorbereitungsdienst 585f  
Unterschied zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis 584  
Versicherungspflicht von Beamten 584f  
Wesen des — 583ff
- Bedarf*  
als Leistungstatbestand 563
- Bedarfssituationen*  
Hilfe in existenz- und statusbedrohenden — 537
- Bedeutungsgleichheit*  
als Auslegungskriterium 1025f
- Bedeutungsschwankungen*  
zentraler Begriffe des Sozialrechts 1027
- Bedienstete*  
Ausschluß von — bestimmter Körperschaften von der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet 903, 904
- Bedingung*  
Theorie der wesentlichen — in der Unfallversicherung 257ff
- Bedürftigkeit*  
Arbeitslosenhilfe und — 384  
Bildung eines Durchschnittsjahreseinkommens bei Prüfung der — im Rah-

## SACHREGISTER

- men der Gewährung von Arbeitslosenhilfe 384  
Unterhaltsanspruch eines Arbeitslosen und — 385
- Befangenheit**  
Ausschließung und Ablehnung wegen — 806f  
eines ehrenamtlichen Richters nach § 60 SGG bei organisatorischer Bindung an eine Partei des Verfahrens 905, 906  
institutionelle — des ehrenamtlichen Richters kraft seiner spezifischen Gruppenzugehörigkeit 902
- Beförderungsmittel**  
Tragung der Kosten von — durch die Bundesanstalt für Arbeit 376
- Beglaubigung**  
Steuerbescheid 1102
- Begründung**  
amtliche — des Regierungsentwurfs als Auslegungskriterium 1021  
maschinell hergestellter Verwaltungsentscheidungen 1105f  
Programmierung konkreter — 1106  
schriftliche — eines Verwaltungsakts 1105  
von Verwaltungsakten 933f  
eines Verwaltungsakts bei Verwendung von EDV 1099
- Behandlungsbedürftigkeit**  
Krankheitsbegriff 242ff
- Behinderte(r)**  
Anschaffung von Beförderungsmitteln für — nach dem BVG 341  
als Arbeitsuchende i. S. d. § 39 Abs. 3 AVAVG 374  
als Berufsanwärter i. S. d. § 39 Abs. 3 AVAVG 374  
Eingliederung — 325ff  
Erstattung von Kraftfahrzeugreparaturen durch die Bundesanstalt für Arbeit an — 337  
Kostentragung von Beförderungsmitteln für — durch die Bundesanstalt für Arbeit 337, 338, 376  
Definition des — durch das Bundessozialgericht 330
- Behinderung**  
Abgrenzung des Begriffs der — zu dem der Krankheit 330  
Abgrenzung gegenüber Phänomenen in anderen Sozialleistungsbereichen durch Typisierung wie in § 10 SGB I 331  
Konkretisierung des Phänomens der — durch Enumeration wie in § 39 BSHG 331  
Krankheit und — 332
- Behörde**  
Zuständigkeit von — im Sozialrecht 917
- Beiladung**  
Unerlassen notwendiger — 828, 853  
in Revisionsinstanz 861
- Beiträge**  
Abhängigkeit der Sozialversicherung von — 540  
Ausgleich der unterschiedlichen Beitragsätze in der Krankenversicherung 246  
an ausländische Sozialversicherung 957  
Berücksichtigung algerischer — durch den deutschen Sozialversicherungsträger 979  
Gleichstellung von — in anderen Mitgliedsstaaten für Ausfall- und Zurechnungszeiten 988f  
zur Sozialversicherung der DDR 949
- Beitragsangelegenheiten**  
Aufhebung von Verwaltungsakten in — der Rentenversicherung 322
- Beitragsbemessungsgrenze**  
Krankenversicherung 219
- Beitragserrstattung**  
Krankenversicherung 219  
Zugehörigkeit zu dänischer Volksversicherung 957
- Beitragsleistungen**  
innerstaatliche — 988
- Beitragszeit**  
ausländische — 611  
Fremdenrentenrecht 612  
Zusammenhang zwischen — und Leistungsseite 950

## SACHREGISTER

- Beitragszuschuß*  
freiwillige Krankenversicherung der Rentner 994f
- Bekanntgabe*  
Bedingung für den Lauf einer Rechtsbehelfsfrist 673f  
fertige Entscheidung im Verwaltungsverfahren 1100f  
schriftliche — eines Verwaltungsakts 1103
- Beratung*  
Anspruch auf — 163f, 555  
Antragsformulare 165  
Bedarf auf — 162  
Bindung an fehlerhafte — 558  
fehlerhafte — 172ff  
Treuepflichten des Versicherungsträgers 164  
Umfang der — bei Leistungsanträgen 164ff
- Beratungspflicht* 555  
der Arbeitsverwaltung 166  
Beschränkung des Leistungsantrages 173  
Folgen bei Verletzung der — 925  
der Krankenkasse 166  
im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren 924f
- Beratungsschaden*  
Herstellungsanspruch 172ff
- Bereicherung*  
Wegfall der — 559
- Bereicherungsansprüche*  
Rechtsweg bei — aus einem Sozialversicherungsverhältnis 774f
- Berichtigung*  
fehlerhafter maschinell erstellter Verwaltungsakte 1106ff  
offenbarer Unrichtigkeiten 1106ff
- Beruf*  
Hausfrauentätigkeit als — im Sinne des AFG 367
- Berufliche Bildung*  
Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur individuellen Förderung der — 365f  
Förderung der — von Beamten 591  
Rechtsprechung des BSG zur — 365
- Berufliche Bildungsmaßnahme*  
Lage des Arbeitsmarktes und Zweckmäßigkeit einer — 372
- Berufliche Eingliederungshilfe*  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 336
- Berufsanwälter*  
Behinderte als — i. S. d. § 39 Abs. 3 AVAVG 374
- Berufsausbildung*  
Fortbildung und abgeschlossene — 367  
und Kindergeld 466f
- Berufsausbildungshilfe*  
Anspruch auf — 376  
Anspruch auf Unterhalt und — 376
- Berufserfahrung*  
Fortbildung und angemessene — 368
- Berufsfortbildungswerk*  
Förderungsfähigkeit der Teilnahme an einem Lehrgang des — des DGB durch die Bundesanstalt für Arbeit 369
- Berufsfreiheitsgewährleistung*  
Sozialstaatsprinzip und — 1041
- Berufsgenossenschaften*  
Genehmigung der Dienstordnungen und Stellenpläne von — 599ff
- Berufskrankheit*  
Anerkennung einer — bei Tätigkeit im Ausland 956  
in der Unfallversicherung 266f
- Berufsrichter*  
Ausschluß von — von dem Amt als ehrenamtlicher Richter 906, 907  
Verhältnis von Laienrichtern und — in der parlamentarischen Diskussion 44
- Berufsschadensausgleich*  
411, 420ff  
Wesentliche Bedingung und — in der Kriegsopferversorgung 500  
konkret-individualisierende Betrachtungsweise und — in der Kriegsopferversorgung 500
- Berufsschadensrente* 619
- Berufsschutz*  
des Arbeitslosen 384

- Berufsunfähigkeit*  
 abstrakte und konkrete Betrachtungs-  
 weise der — 287ff, 295, 1119  
 Durchschlagen der Rente wegen — zur  
 Rente wegen Erwerbsunfähigkeit  
 289, 290, 301  
 Gleichheitsgebot und — 302  
 Rechtsstaatsprinzip und — 302  
 Rentenbestand in der Arbeiter- und  
 Angestelltenversicherung 286  
 Rückgang der Renten wegen — 300  
 Ruhen der Renten wegen — bei Zu-  
 sammentreffen mit Arbeitslosigkeit  
 299, 300  
 und Sozialstaatsprinzip 302  
 Teilzeitarbeit und — 287ff  
 Unterschied zur Dienstunfähigkeit  
 592
- Berufung*  
 Einlegung bei einer Versicherungsstelle  
 996f  
 Entscheidung über die — von Richtern  
 am Bundessozialgericht 86f  
 Mitwirkung der Länder bei der — von  
 Richtern 91
- Beschäftigung*  
 Versicherungspflichtige — im Aus-  
 land 956f
- Beschäftigungsort*  
 Anknüpfungspunkt für die Bestim-  
 mung des anwendbaren Rechts 948  
 Status einer Betriebskrankenkasse 105
- Beschäftigungsverhältnis*  
 Abgrenzung von abhängiger und  
 selbständiger Tätigkeit 150, 347f  
 Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis  
 518ff  
 Anknüpfung an das — 947ff  
 Arbeitskampfrechtsprechung des  
 Bundessozialgerichts 532ff  
 Arbeitsverhältnis 518ff  
 Beginn und Ende des — 520f  
 von Ehegatten und Verwandten 526f  
 Konzentrationslagerhaft und — 621  
 Lehre des BSG vom — 519f  
 mittelbares — und mittelbares Ar-  
 beitsverhältnis 528f  
 Rückkehr zur Maßgeblichkeit des ar-  
 beitsrechtlichen Arbeitsverhältnisses  
 522  
 Rechtsinstitut der Sozialversicherung  
 544  
 Schwerpunkt des — 948  
 von Vertretungsorganen juristischer  
 Personen 525f
- Bescheid*  
 Rechtsgrund für eine Leistung 567  
 Wirkungsbreite 572ff
- Beschlußfähigkeit*  
 der Oberversicherungsämter als Recht-  
 sprechung 32
- Beschlußverfahren*  
 Anfechtung der Entscheidungen der  
 Oberversicherungsämter im — vor  
 den Verwaltungsgerichten 33
- Besetzung*  
 Auswechslung auf der Richterbank 805  
 Folgen nicht vorschriftsmäßiger —  
 793f  
 gleichzeitiger Vorsitz in 2 Senaten 804  
 des Großen Senats 795f  
 Prinzip der Ständigkeit 802  
 richtige — 800ff  
 Rüge bei vorschriftswidriger — 807f  
 der Sozialgerichte 792f  
 Überbesetzung 801f  
 Vertretung des Vorsitzenden 803  
 wissenschaftliche Mitarbeiter 801  
 zusätzliche Verwendung von Hilfs-  
 richtern 800f
- Besoldung*  
 Genehmigung von Dienstordnungen  
 und Stellenplänen der Krankenkassen  
 und Berufsgenossenschaften 599ff  
 Kriterien für die Einstufung von lei-  
 tenden Dienstordnungsangestellten  
 601ff  
 Unterhaltszuschuß im Vorbereitungs-  
 dienst 588f
- Besondere Gerichtsbarkeit*  
 Spruchinstanzen in der Unfallversi-  
 cherung als — 32  
 Versorgungsgerichtsbarkeit als — 32
- Besondere Verwaltungsgerichte*  
 Spruchkammern der Oberversiche-  
 rungsämter als — 32
- Bestandskraft* 698f, 744, 748

- Bestimmtheitsgrundsatz* 738
- Beteiligter*  
 in Revisionsinstanz 861  
 Beteiligtenwechsel 861  
 Beteiligtenwechsel kraft Gesetzes 861  
 Postulationsfähigkeit des — in Revisionsinstanz 855f
- Beteiligung*  
 verfahrensförmige — als Grundlage für Betroffenheit 573
- Betreuung*  
 Rechtsfolgen unterlassener oder fehlerhafter — 556ff
- Betreuungspflicht* 554ff  
 Rechtsgrund und Inhalt 555f  
 Verletzung von — im Versicherungsverhältnis löst Herstellungsanspruch aus 313ff
- Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen* in der Unfallversicherung 258f
- Betriebskrankenkassen*  
 bundes- oder landesunmittelbare Versicherungsträger 100f  
 Errichtung von — 229ff  
 Gefährdung des Bestandes von Ortskrankenkassen 229f  
 Urteil zum Axel-Springer-Verlag 102f
- Betriebsnützlichkeit*  
 Abgrenzung zu Privatnützlichkeit 1031
- Betriebsrat*  
 Unfallversicherungsschutz bei Veranstaltungen des — 530f
- Betriebsrisiko*  
 Grundsätze des Bundesarbeitsgerichts zum — und Arbeitskampfrechtsprechung des Bundessozialgerichts 534
- Betriebsverfassung*  
 Bedeutung für das Betriebsklima 531
- Betroffener* 573f  
 Aufsicht im Interesse eines — 208ff  
 materiell — 573  
 Mitwirkung der — durch Verbände 579
- Beurteilungsspielraum*  
 wichtiger Grund für die Versagung der Genehmigung des Stellenplans bei Krankenkassen und — 200
- Beweislast*  
 Herstellungsanspruch 178
- Beweiswürdigung*  
 Verfahrensmangel bei Verstoß gegen Grundsatz der freien — (§ 128 Abs 1 S 1 SGG) 827
- Bewirkungsaufgaben* 540
- Bezirksstellenleiter*  
 Selbständigkeit der — in Lotto- und Totogesellschaften 351f
- Bigamie*  
 Teilung der Witwenrente bei — 486
- Bildungsmaßnahmen*  
 keine Förderungswürdigkeit der von den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführten — durch die Bundesanstalt für Arbeit 371  
 auf Interessen eines Betriebes oder Verbandes ausgerichtete — 370
- Bindung*  
 des BSG an tatsächliche Feststellungen 861ff  
 an fehlerhafte Beratung oder Auskunft 558  
 der Sozialgerichte an zivilgerichtliche Unterhaltsurteile 488, 489  
 der Verwaltung an Gesetz und Recht bei undurchführbaren Entscheidungen 1122  
 an Verwaltungsentscheidung 539  
 der vollziehenden Gewalt an Gesetz und Recht 1106  
 an die Zulassungsentscheidung 783ff 786ff  
 bei Zurückverweisung 868f
- Bindungswirkung*  
 von Bescheiden 412ff  
 Einzelakt 566ff  
 des Verwaltungsakts in der Rentenversicherung 320, 321  
 Verweisungsbeschlüsse der Sozialgerichte bei erstinstanzlicher Zuständigkeit des Bundessozialgerichts 98f
- Blockfrist*  
 Krankengeldgewährung 234ff
- Blutalkoholkonzentration*  
 als die allein wesentliche Bedingung des Unfalls 502
- Bruttosozialprodukt*  
 Anteil der Sozialleistungen am — 79

## SACHREGISTER

- Bundesanstalt für Arbeit*  
Auszahlung von Kindergeld durch die — 439f  
Neutralitätsverpflichtung im Arbeitskampf 534  
Selbstverwaltung der — 128f
- Bundesarbeitsgericht*  
Arbeitskampftheorie und Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Arbeitskampfrecht 532ff  
Zuständigkeit des — für die Sozialgerichtsbarkeit bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates 39
- Bundeshaushalt*  
Gesamtausgaben für das Bundessozialgericht 61  
Zahl der Richterstellen am Bundessozialgericht 85f
- Bundeskindergeldgesetz*  
Inhalt des — 440f
- Bundesknappschaft*  
Rechtsnachfolger der früheren Knappschaft 983
- Bundeskompetenz*  
durch vorkonstitutionelle Zuweisungen keine — der Aufsichtsbehörden 193
- Bundesländer*  
Beteiligung bei Richterwahl 86, 91  
als Sozialleistungsträger 97  
Verhältnis zum Bundessozialgericht 91ff
- Bundesregierung*  
Aufgaben der — bei der Organisation des Bundessozialgerichts 85ff  
Bewahrerin geltenden Rechts 83  
Bundessozialgericht und die Arbeit der — 75ff  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus der Sicht der — 78ff  
Verhältnis zum Bundessozialgericht 85
- Bundesrepublik Deutschland*  
sozialpolitische Entwicklung in der — 221
- Bundesseechengesetz* 392, 403f
- Bundessozialgericht*  
und die Arbeit der Bundesregierung 75ff
- Arbeit des Bundestages 55ff  
Ausweitung der Tätigkeit des — 48, 49  
Beitrag zur Entwicklung des Sozialrechts 56  
Beteiligung an Regierungskommissionen 88  
Betonung des Sozialen 75  
Entstehung und Entwicklung des — 25ff  
Errichtung des — 58ff  
Finanzhaushalt des — 61  
Gegenstand von Entscheidungen des Bundestages 56ff  
Gesamtausgaben des Bundes für das — 61  
Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung des — 57ff  
Helfer bei der Sozialrechtsentwicklung 63  
Öffentlichkeitsarbeit des — 87  
als reines Revisionsgericht 44  
Richterrecht 62ff  
Richterwahl 61  
Sachverständige Erfahrung des — bei der Sozialgesetzgebung 73f  
Sozialrechtsdokumentation 61  
Stellung in der Öffentlichkeit 76f  
Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern 93ff  
Tradition vom Reichsversicherungsamt, Reichsversorgungsgericht und zentralen Versicherungsträgern und — 47  
Unabhängigkeit im Verhältnis zur Bundesregierung 78  
Verankerung des — im Grundgesetz 75f  
Verhältnis zu den Ländern 91ff  
Wirkungen der Sozialgesetzgebung auf die Rechtsprechung des — 62ff  
Zahl der Richterstellen am — 85f  
Zuständigkeit im ersten Rechtszug 92ff  
Zuständigkeit bei Streitigkeiten im Bund-Länder-Verhältnis über Kosten-erstattung 97
- Bundesstaat*  
Verhältnis zum Rechtsstaat 735
- Bundesstaatliche Ordnung* 733ff, 753ff  
Aufsichtsregelung 756

- konkurrierende Gesetzgebung 755  
 Übergangsprobleme nach 1945 753ff  
 Überleitung von Reichsrecht in Bundesrecht 754  
 Verhältnis Bundes-/Landesrecht 755ff  
 Wiedereingliederung des Saarlandes 753
- Bundestag**
- Bundessozialgericht als Gegenstand von Entscheidungen des — 56ff  
 Bundessozialgericht und die Arbeit des — 55ff  
 Gesetzesflut 65  
 Mitwirkung bei Richterwahl 61  
 Reaktion auf leistungsausdehnende Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 70f
- Bundesunmittelbarkeit**
- Betriebskrankenkasse des Axel-Springer-Verlages 102f  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — von Sozialversicherungsträgern 99ff
- Bundesverfassungsgericht**
- und die Rechtsfortentwicklung durch das Bundessozialgericht 225
- Bundesversicherungsamt**
- Aufsicht über Sozialversicherungsträger 100, 102
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**
- Verhältnis zur Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 753
- Bundesversorgungsamt**
- als Ersatz für das Reichsversicherungsamt 36
- Bundesversorgungsgesetz** 391ff
- Bundeswehr**
- Dienst in der — als Voraussetzung für eine Umschulung 368
- C**
- Chefarzt**
- Arbeitnehmereigenschaft 524
- Computer** als juristisches Arbeitsinstrument 1129f
- D**
- Darlehen**
- Rechtsweg bei — eines Hoheitsträgers 779f
- Daseinsvorsorge**
- als Grund der Eigentumsgarantie 685
- Datenbank** 1129
- Datenschutz**
- Geheimhaltungspflicht 701
- Datenverarbeitung**
- automatisierte Sozialrechtsdokumentation des Bundessozialgerichts 61, 1097ff  
 elektronische — s. EDV
- Dauerleistungsverhältnis** 566ff
- Dauerrechtsverhältnis** 540, 566ff
- Dauerzustand**
- letzter wirtschaftlicher — des Unterhalts als Ausgleichsziel der Hinterbliebenenrente 305
- DDR**
- Beiträge zur Sozialversicherung der — 949
- Demokratie** 733ff, 757ff
- Dienstaufsicht**
- über das Bundessozialgericht 60  
 Rechtspflegeministerium 60
- Dienstordnung**
- Genehmigung einer — 578  
 Stellenplan in der Unfallversicherung und — 202
- Dienstordnungsangestellte**
- Anspruch auf Förderung der beruflichen Bildung 598f  
 Besoldung der — 599ff  
 Kriterien für die Einstufung von leitenden — 601ff  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Recht der — 597ff, 605f  
 Rechtsstellung der — 597f  
 Rechtsweg für Streitigkeiten von — 604f  
 Versicherungsfreiheit der — 599
- Dienstunfähigkeit**
- Unterschied zur Berufs- und Erwerbsfähigkeit 592
- Direktionsrecht**
- Abgrenzungskriterium für Arbeitnehmereigenschaft 524f

- Disziplinarmaßnahmen*  
gegen ehrenamtliche Richter 908
- Divergenz*  
als Zulassungsgrund für Revision  
822, 823  
Vorlage an Großen Senat 796
- Divergierende Entscheidungen*  
bei Aufsichtsmaßnahmen im Interesse  
eines Dritten 209
- Dokumentation*  
Sozialrechtsdokumentation des Bun-  
dessozialgerichts 87f
- Doppelversorgung* 619f, 705  
beamtenrechtliche und sozialversiche-  
rungsrechtliche Versorgung 593ff  
keine Eigentumsgarantie bei öffent-  
lich-rechtlicher — 692
- Dreiecksverhältnis*  
zwischen der Bundesanstalt für Arbeit,  
dem Träger der Bildungsmaßnahme  
und dem Teilnehmer 378
- Drittehe*  
bei Nichtigerklärung der Zweitehe  
keine Abfindung bei — 490
- Dritter*  
Anspruch — auf Einschreiten der  
Aufsichtsbehörden 206f  
Aufsicht zu Lasten — 211, 212  
keine Klagemöglichkeit eines — gegen  
Maßnahmen der Aufsicht 207  
Rechtsprechung des Preußischen Ober-  
verwaltungsgerichts zum Einschreiten  
der Aufsicht bei Ansprüchen — 209f
- Drittländer*  
Versicherungszeiten in — 974
- Drittstaat*  
bilaterales Abkommen eines EG-Mit-  
gliedstaates 975
- Drittwirkung* 572ff  
Zustellung eines Verwaltungsakts  
mit — 573f
- Duldung*  
Pflicht zur — einer Heilbehandlung  
560
- Durchgangsarztssystem*  
Vereinbarkeit mit GG 709
- Durchschlageffekt*  
der Rente wegen Berufsunfähigkeit  
zur Rente wegen Erwerbsunfähigkeit  
289ff
- Durchschnittsjahreseinkommen*  
Bildung eines — bei Prüfung der  
Bedürftigkeit im Rahmen der Ge-  
währung von Arbeitslosenhilfe 384
- Durchschnittsverdienst*  
Fremdrentenrecht 617
- E
- EDV* 1127ff  
Auswirkungen auf das öffentliche  
Recht 1098ff  
Determiniertheit der — 1101  
Ermessensentscheidung und — 1100  
Notwendigkeit zum Einsatz der — im  
Bereich der gesetzlichen Rentenver-  
sicherung 1109  
Rechtsfragen bei der Anwendung  
der — 1098ff  
Rentenversicherungsträger 1098  
schriftliche Verwaltungsakte mit Hilfe  
der — 1099  
Strukturveränderungen des Verwal-  
tungshandelns durch Einsatz von —  
1099ff  
unbestimmter Rechtsbegriff und —  
1110ff
- Ehe*  
Grundrechtsschutz 716ff  
Heiratswegfallklausel 722f  
Höhe der Witwenrente 724
- Eheaufhebungsurteile*  
Bindung der sozialrechtlichen Praxis  
an — 487
- Ehegatten*  
Arbeitsvertrag zwischen — 527  
Mitarbeit von — und abhängiges Be-  
schäftigungsverhältnis 526f
- Ebeliches Kind*  
Begriff des — bei der Waisenrente  
nach Verschollenen 480
- Ebenichtigkeitsurteile*  
Bindung der sozialrechtlichen Praxis  
an — 487
- Eherecht*  
Unterhaltsanspruch und — der DDR  
492

*Eheschließung*

Sperfrist bei Kündigung wegen — 387

*Ehestatut*

Unterhaltsanspruch und gemeinsames — 492

*Ehrenamtliche Richter* 740

Amtsenthebung von — 800, 909

Amtszeit der — 891

leitende Angestellte als — aus dem Kreis der Arbeitgeber 899

Arbeitslose als — aus dem Kreis der Versicherten 898

Ausschluß von Berufsrichtern von dem Amt als — 906, 907

Ausschlußgrund für eine Tätigkeit als — nach § 17 Abs. 1 Ziff. 1—4 SGG 901

Auswahlverfahren für die — 890

Beamte als — aus dem Kreis der Arbeitgeber 899

Bedeutung in der Sozialgerichtsbarkeit 58f, 77f

Befangenheit von — nach § 60 SGG bei organisatorischer Bindung an eine Partei des Verfahrens 905, 906

Berufung der — 878, 879

Bindung an Vorschlagslisten bei der Berufung — 890

Beteiligung von — in den Spruchkörpern der Versicherungs- und Oberversicherungsämter 882

Beteiligung von — bei den Spruchsenaten des Reichsversicherungsamts 880, 881, 882

Beteiligung der — in den einzelnen Verfahrensabschnitten 887f

Beteiligung der — bei der Zulassung der Sprungrevision 840, 889 und Demokratieprinzip 652f

Disziplinarmaßnahmen gegen — 908 als Ersatz für den Sachverständigen 885

Fehlen der Qualifikation von — für ihr Amt als revisibler Verfahrensmangel 897

Mitwirkung im Großen Senat 58, 795f

Mitwirkung der — bei der Gerichtsverwaltung 880

keine Mitwirkung des Richterwahlausschusses bei der Berufung — 890  
Mitwirkung der — am Vorlageverfahren nach § 42 SGG 888, 889

Mitwirkung bei Zulassung des Rechtsmittels 789

Qualifikation als Versicherte für die Tätigkeit als — 897, 898

erste reichsgesetzliche Regelung der Mitwirkung von — durch Unfallversicherungsgesetz vom 6. 7. 1884 5

Rentenbezieher als — aus dem Kreis der Versicherten 898

am SG 792

Tariffähigkeit als Voraussetzung für die Aufstellung von Vorschlagslisten für — 891, 892, 893

Überbesetzung bei den — 801f

Unabhängigkeit und Neutralität 809ff  
richterliche Unabhängigkeit der Spruchkörper durch Mitwirkung der — 883, 884

aus Vertreterversammlung kassenärztlicher Vereinigungen 815f

Zuteilung der — 801

*Eigentum*

Inhalt und Schranken des — 681, 683

als Teilhaberecht 683, 687

verfassungsgerichtlicher Schutz des — im Sozialleistungsrecht 673, 676

*Eigentumsbindung*

und Enteignung 689, 690

*Eigentumsgarantie*

bei Anwartschaft auf Arbeitslosengeld 681

bei Anwartschaft auf Beitragsersatzung 688, 689

bei Anwartschaft auf Versorgungsleistungen 680

zur Daseinsvorsorge und Daseinsicherung 685, 686

keine — bei öffentlich-rechtlicher Doppelversorgung 692

Forderungsrecht „fürsorgerischer Art“ außerhalb der — 677

Maßstäbe der —: Vertrauensschutz und Gleichheit 687

grundsätzlich auch für Renten der Sozialversicherung 675

## SACHREGISTER

- öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen 684  
Schutzbereich und Schutzwirkung der — 675, 676, 677, 687  
sozialrechtlicher Positionen abhängig vom Ausmaß der damit notwendig verbundenen eigenen Leistung 678, 679, 680, 684, 685  
als Teilhaberecht bewirkt dynamischen Eigentumsschutz sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche 693, 694  
bei Versorgungsbezügen 682, 683
- Eigentumssurrogate*  
sozialrechtliche Schutz- und Leistungsrechte als „publizistische —“ 674
- Eignung*  
Entziehung von Leistungen bei fehlender — eines Teilnehmers einer Fortbildungsmaßnahme 374  
Förderung von Selbständigen und mangelnde — 375
- Eingliederung*  
Leiharbeitsverhältnis bei — des Leiharbeitnehmers in den Betrieb des Entleihers 363
- Eingliederung Behinderter* 325ff  
Analyse der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 332f  
Begriff 329, 330  
§ 10 SGB I als Grundlagennorm für die — 336  
Kompetenzstreitigkeiten im Bereich der — 335  
Koordination der Leistungsträger bei der — 342  
Leistungskatalog zur — in § 29 Abs 1 SGB I 336  
Pflege sozialrechtlicher Kasuistik durch das Bundessozialgericht bei — 334  
und Rehabilitation 327, 328, 329  
Träger für die — 334  
Ungleichbehandlung bei der Leistungsgewährung im Recht der — 340  
Vorstellungen des Gesetzgebers zur — 329  
Zuständigkeit von Leistungsträgern bei der — 334
- Eingliederungsprinzip* 609, 612, 613f, 616
- Eingliederungstheorie*  
bei sozialversicherungsrechtlichem Beschäftigungsverhältnis 281
- Eingriffsverwaltung*  
Abgrenzung zur Leistungsverwaltung im Sozialrecht 538  
Wandel von der — zur Leistungsverwaltung 1098
- Einheit der Rechtsordnung*  
Herstellung der — durch die Rechtsanwendungsorgane 1048
- Einheit des Versicherungsfalles*  
Krankengeldanspruch 237f
- Einheitsversicherung*  
in dem im April 1946 der Militärregierung vorgelegten Gesetzentwurf Großhessens 28  
Aufgabe der — bei den Beratungen im Bundestag 42  
als unerreichbares Reformziel in den westlichen Zonen 30  
gegliedertes System oder — 27
- Einkommensverteilung*  
Verantwortung des Staates zur Befriedigung der sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse 224
- Einschreiben*  
Zustellung eines Bescheides im Ausland per — 999ff
- Einstrahlung* 614, 953f
- Einzelakt*  
Bindungswirkung eines — 566ff
- Einzelfallgerechtigkeit*  
Konfliktsituation des Bundessozialgerichts zwischen — und richtungweisender Auslegung 79f
- Elektronische Datenverarbeitung*  
s. EDV
- Enkel*  
Kindergeld für — 465f
- Enteignung*  
und Eigentumsbindung 689  
keine — bei bloßem Austausch funktional gleichwertiger Sozialversicherungsansprüche 691  
keine — bei Erschwerung des Rechts der Weiterversicherung 681  
keine — bei zulässiger Inhaltszu-

- stimmung eines Versicherungsverhältnisses 682
- Entmündigung*  
Gefahr der — durch Betreuungspflichtigen des Staates 924
- Entschädigungsprinzip* 608f, 611, 612, 621
- Entscheidungen*  
automatisierte — der Verwaltung 1097ff
- Entscheidungsakt* 566ff
- Entscheidungsfindung* 574ff, 1007ff
- Entscheidungsspielräume*  
Gesetzesanwendung 1014
- Entscheidungsverantwortung*  
Aufteilung der — in Sachverhaltsfeststellung und rechtliche Beurteilung 575f
- Entscheidungsvorgaben*  
Ermessen 575
- Entstehungsgeschichte*  
als Auslegungskriterium 1017ff
- Entterritorialisierung*  
Umfang der — von sozialversicherungsrechtlichen Tatbeständen 969, 977, 986ff
- Entwicklungshelfer*  
Fortbildung zur Aufnahme einer Tätigkeit als — 375
- Entziehung*  
fehlende Eignung eines Teilnehmers einer Fortbildungsmaßnahme und — von Leistungen 374
- Erheblich niedrigere Leistung*  
i.S.v. § 8 Abs. 2 BKGG 1116f
- Erlaubnispflicht*  
der Arbeitnehmerüberlassung 363
- Erlaubnisvorbehalt*  
Verbot mit — 737
- Erledigung*  
Geschäftsstatistik des Bundessozialgerichts und Zahl der Richterstellen 85f
- Ermessen*  
Abhängigkeit einer Rechtsstellung von behördlichem — 984f  
Überprüfung durch das BSG 669  
Vermeidung von — bei Geldleistungen 575
- Ermessensbetätigung*  
Rechtsaufsicht kann — der Versicherungsträger nicht ersetzen 196
- Ermessensentscheidung*  
EDV und — 1110  
Nachprüfbarkeit von — im Rahmen der Rechtsaufsicht nur auf Rechtsfehler 196
- Ermessenskontrolle*  
Rechtsaufsicht und — 189
- Ermessensmaßstäbe* 575
- Ernennung*  
Mitwirkung des Landespersonalausschusses im öffentlichen Dienst 586f
- Errichtung*  
Betriebs- und/oder Innungskrankenkassen 229ff  
des Bundessozialgerichts 58f, 75ff
- Ersatzansprüche*  
Rechtsweg bei — Drittgeschädigter 778f
- Ersatzgesetzgeber*  
Judikative als — 1118
- Ersatzkassen*  
Abgrenzung des Mitgliederkreises von — 226ff  
12. Aufbau-VO 227  
Mitgliederkreisverordnung 227  
Ursprungssatzung 227f
- Ersatzzeit*  
Aktivierung einer Kriegsdienstzeit als — 956  
Auslandsaufenthalt als — 621  
Militärdienst und Kriegsgefangenschaft als — 987f  
Unterschied zu Ausfall- und Zurechnungszeiten 989f  
bei Vertriebenen 624  
Verfolgungszeit als — 619
- Erstattungsansprüche* 431ff
- Erwerbsfähigkeit*  
Feststellung der Minderung der — in der Unfallversicherung 267ff
- Erwerbstätigkeit*  
Anrechnung einer unzumutbaren — auf den Unterhaltsanspruch der Ehefrau 495  
Geschiedenenwitwenrente und Nicht-

## SACHREGISTER

- aufnahme einer zumutbaren — durch den Mann 495  
 selbständige — im Ausland 956
- Erwerbsunfähigkeit*  
 abstrakte und konkrete Betrachtungsweise der — 287ff, 295, 1119  
 Anrechnung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit als Ausfallzeit während einer — 1121  
 Arbeitseinkünfte bei — 1011f  
 Durchschlagen der Rente wegen Berufsunfähigkeit zur Rente wegen — 289, 290, 301  
 bei nur noch geringfügig erzielbaren Einkünften 297  
 Knappschaftsrente bei — 982ff  
 Rentenbestand in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung 286  
 Ruhen der Rente wegen — bei Zusammentreffen mit Arbeitslosengeld 299, 300  
 Teilzeitarbeit und — 287ff  
 Unterschied zur Dienstunfähigkeit 592
- Erzeuger*  
 Krankenversorgung eines nichtehelichen Kindes nach seinem — 481  
 Rente eines nichtehelichen Kindes nach seinem — 481
- Erziehungsrente*  
 als logische Folge der Harmonisierung im Leistungsrecht aus Rentenversicherung und zivilem Unterhalt 304  
 Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit trotz Kindererziehung und — 310
- Evidenztheorie*  
 beim fehlerhaften Verwaltungsakt 936f
- F
- Fachaufsicht*  
 Rechtsprechung zur — 186  
 Überprüfbarkeit von Weisungen im Rahmen der — durch die Gerichte 186  
 keine umfassende Zweckmäßigkeitskontrolle bei — 191
- Fachkunde*  
 Verbände 579
- Fälligkeit*  
 Antrag auf Leistungen der Rentenversicherung und — 318  
 von Rentenversicherungsleistungen 317, 318
- faktisches Arbeitsverhältnis*  
 sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis und — 280, 518f
- Familie*  
 Grundrechtsschutz 716ff  
 Heiratswegfallklausel 722f  
 Höhe der Hinterbliebenenrente 724
- Familienausgleichskassen*  
 Einrichtung der — 439
- Familienheimfahrt*  
 Beamtenversorgung 596f  
 Wehrdienstbeschädigung 596
- Familienhilfe* 706f
- Familienprinzip*  
 im Kindergeldrecht 458f
- Familienrecht*  
 Sozialrecht und — 479
- Fehler*  
 Folgen von — bei Beratung und Auskunft 149ff, 750ff
- Fehlerhafter Verwaltungsakt*  
 Rücknahme 698 ff, 704ff, 744ff, 747ff
- Feindeinwirkung*  
 Zusammenhang zwischen — und Invalidität nach § 1263 a.F. RVO 503
- Feststellungsklage*  
 über präjudizielle Rechtsverhältnisse 777f
- Fiktive Versicherungsrente*  
 Verhältnis zur Waisenrente 1121
- Filmmanager*  
 Notwendigkeit eines Vermittlungsauftrages durch die BA für die Tätigkeit eines — 364
- Finalprinzip*  
 in der Sozialpolitik 123
- Finale Leistungspflicht* 563
- Finanzgerichtsbarkeit*  
 Vereinheitlichung des Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrechts 59f
- Finanzhaushalt*  
 Bundessozialgericht 61

- finanzielle Auswirkungen*  
der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 81f, 247
- Finanzierung*  
Belastungen durch den Gesetzgeber in der Krankenversicherung 245ff  
der gesetzlichen Krankenversicherung 246f
- Finanzlage der Versicherungsträger*  
Auswirkungen auf die — durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 72
- Flüchtling*  
Eigenschaft als — 609, 623f  
Rechtsstellung nach FRG 608ff
- Folgenbeseitigungsanspruch* 170f, 557  
Abgrenzung zum Herstellungsanspruch 152, 171, 316
- Förderung*  
Maßnahmen der BA zur individuellen — der beruflichen Bildung 365f  
Umfang der — beruflicher Bildung 375f
- Förderungsdauer*  
Ende der — mit dem Tag der Ablegung der Prüfung 370
- Förderungsfähigkeit*  
Aufbaustudium an einer staatlichen Ingenieurschule und — durch die BA 369  
Teilnahme an einem Lehrgang des Berufsbildungswerkes des DGB und — durch die BA 369
- Förderungshöchstdauer*  
von Umschulungsmaßnahmen 373
- Förderungswürdigkeit*  
Beamte und — von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen 371  
von Bildungsmaßnahmen für Selbstständige 375  
keine — der von den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführten Bildungsmaßnahmen durch die BA 371
- Formerfordernisse*  
für automatisierte Verwaltungsentscheidungen 1101ff
- Fortbildung*  
Abgrenzung zwischen beruflicher Ausbildung, Umschulung und — 366  
zur Aufnahme einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer 375  
abgeschlossene Berufsausbildung und — 367  
angemessene Berufserfahrung und — 368  
einheitliche Bildungsmaßnahme von Meisterlehrgang und Meisterprüfung bei der beruflichen — 370  
Definition der — durch das BSG 366  
Förderung der beruflichen — von Ordensmitgliedern 375
- Freiheitsgrundrechte* 695ff
- freiwillige Weiterversicherung*  
bei Arbeitskampf von über drei Wochen Dauer 285
- Freizügigkeit* 729f  
der Arbeitnehmer in der EG 967
- Fremdrentenrecht* 608ff  
Auslandsbegriff 614f  
ausländische Beitragszeiten 611  
berechtigter Personenkreis 609f  
Beschäftigungszeit 612, 613  
Eingliederungsprinzip 609, 612, 613f, 616  
Entschädigungsprinzip 608f, 611  
Glaubhaftmachung 617  
Gleichheitssatz 614, 616  
Inlandsbegriff 615  
Schutzgedanke des — 613  
Studium in der DDR 612  
Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen 615f  
tatsächliche Beitragshöhe 616f  
Zuordnung zu Leistungsgruppen 616f
- Führerprinzip*  
Selbstverwaltungsprinzip und — 115, 117ff, 136
- Funktionaltheorie*  
Abgrenzung von bundesunmittelbaren zu landesunmittelbaren Versicherungsträgern 100ff
- Fürsorge*  
öffentliche — und soziale Sicherheit 974
- Fürsorgeleistung*  
Verhältnis zum Unterhaltszuschuß 588

*Fürsorgeprinzip*

Aufopferungsentschädigungsprinzip  
und — in der Kriegsopferversorgung  
1048

## G

*Gefährdungen*

in der Arbeitswelt 125f

*Gefährdungshaftung*

Bereich des versicherten Risikos bei  
der — des § 7 StVG und in der Un-  
fallversicherung 507

Kausalität und Normzweck bei der  
— 507

das Merkmal »bei dem Betrieb« in  
der — des Zivilrechts 510

Risikotypizität bei der Zurechnung  
von Schäden in der — 508

Unterbrechung des Kausalzusammen-  
hangs bei der — 507

Zurechnung bei der — und wesent-  
liche Bedingung im Sozialversiche-  
rungsrecht 508

*Gefahrenzurechnung*

Einfluß der Rechtsprechung des Bun-  
dessozialgerichts auf die — im Zivil-  
recht 504

*Gefahrerhöhung*

wesentliche Bedingung und — 512f

*Gefahrerhöhungslehre*

im Arbeitsunfallrecht vor Einführung  
der gesetzlichen Unfallversicherung  
513

*Gefälligkeitshandlungen*

in der Unfallversicherung 255f

*Gegliederte Krankenversicherung*

Abgrenzung des Mitgliederkreises der  
Ersatzkassen 226ff  
Leitbild des BSG 226

*Geheimhaltung*

Pflicht zur — 700f

*Geistliche(r)*

Rechtsverhältnis zwischen — und Re-  
ligionsgemeinschaft 350

Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst  
583f

*Geltungsbereich*

persönlicher — des Gemeinschafts-  
rechts 969ff

sachlicher — des Gemeinschaftsrechts  
969ff, 978ff

territorialer — des Gemeinschafts-  
rechts 978ff

zeitlicher — des europäischen Sozial-  
rechts 978ff

*Geltungsvorrang*

der Verfassung 1037

*Gemeinsamer Erlaß des RAM und RMF vom 10. 9. 1944*

Arbeitsentgeltbegriff geprägt durch —  
275

Weitergeltung des — 275

*Gemeinsamer Senat*

Bedeutung des — der obersten Bun-  
desgerichte 50

*Gemeinschaft*

Fortentwicklung des Sozialrechts der —  
995

Sozialrecht der Europäischen — 966f

*Gemeinschaftsrecht*

Anwendbarkeit geänderter Vorschrif-  
ten des — auf Rentenleistungen und  
vorher eingetretene Versicherungs-  
fälle 992ff

Geltungsbereich des — 969

territorialer Geltungsbereich 978ff

*Genehmigungen*

keine Auflagen bei — durch Aufsichts-  
behörden 201

Dienststörung 578

Erteilung von — im Rahmen der Auf-  
sicht 193

staatliche — für Satzungen 547f

*Generationenvertrag*

Kinderlastenausgleich als Bestandteil  
des — 450f

*Gerechtigkeit*

allgemeine — 659

materielle — einer Norm und Bedürf-  
nisse der Automation 658f, 1113f

Polarität von Rechtssicherheit und —  
1047

Sach- und Wertstrukturen sozialer  
Verteilungs — 630

Rechtsanwendungs- und Rechtsschutz-

## SACHREGISTER

- gleichheit 638
- soziale — 640
- soziale — durch soziale Gleichheit 655ff
- sozialstaatliche Verfahrens — 654 und Sozialstaatsprinzip 638
- Gerichtsgebrauch*
  - Gewohnheitsrecht, — und Gesetzesänderung 1092f
- Gerichtshof*
  - der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) 967f
- Gerichtsverfassung*
  - Gesetzgebung über die — des Bundessozialgerichts 57ff
  - Vereinheitlichung der — 59ff
- Gerichtsverfassungsrecht* 783ff
- Gerichtsverwaltung*
  - Mitmischung der ehrenamtlichen Richter bei der — 880
- Geringfügige Einkünfte*
  - Erwerbsunfähigkeit bei — 297
  - Quantifizierung 1111
- Geringfügigkeit*
  - von Unterhaltszahlungen und Hinterbliebenenrente konkretisiert durch Sozialhilferecht 311
- Gesamtbetrieb*
  - Kassenzuständigkeit 232
- Gesamtversorgung*
  - Stellung der Rentenversicherung im Rahmen einer — 244f
- Geschäftsführer* 580
  - kein Ausschluß von — bei Trägern der Krankenversicherung und der kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen von der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter in Angelegenheiten des Kassenarztrechts 905
  - einer GmbH und Arbeitnehmereigenschaft 525f
  - Versicherungspflicht von — juristischer Personen 347f
- Geschäftsverteilung* 792ff
  - am BSG 792, 794f
  - am SG 792
  - und sachliche Zuständigkeit 792f
  - und Kompetenzüberschreitung 792f
- Geschiedenenwitwenrente*
  - bei Auflösung einer Ehe durch Wiederheirat nach unrichtiger Todeserklärung 493
  - Nichtaufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit durch den Mann und — 495
  - aufgrund einer Scheidung in Ost-Berlin oder der DDR 487
  - durchsetzbarer Unterhaltsanspruch und — 491
  - Unterhaltsanspruch nach dem EheG von 1946 und — 491
  - Unterhaltsverzicht und — 493
- Geschwister*
  - Kindergeld für — 466
- Gesellenausschüsse*
  - Mitwirkung bei Errichtung oder Erweiterung von Innungskrankenkassen 230f
- Gesetz*
  - Auslegung eines automationsfördernden — 1115ff
  - BSG als Mittler zwischen — und Wirklichkeit 544f
  - Entstehungsgeschichte eines — als Auslegungskriterium 1017
  - formelles — als Ermächtigungsgrundlage 542
  - objektiver Wille des 1015ff
- Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung* 10
- Gesetz und Recht*
  - Bindung der Rechtsprechung an — 1063
- Gesetzesanwendung*
  - Entstehungsspielraum bei der — 1014
- Gesetzesbindung* 542ff, 1008ff, 1067
- Gesetzesflut*
  - Belastung der Sozialgerichtsbarkeit 64f
  - Gesamttenz der Sozialgesetzgebung 65
  - Grundsatz der Sozialstaatlichkeit und — 111
- Gesetzeslücke* 543
  - gesetzgeberische Festlegung des Spiel-

## SACHREGISTER

- raums zur Entwicklung von Richterrecht 62f
- Gesetzgebungsflut 64f
- Gesetzesteleologie*  
Vorrang der — 1009ff
- Gesetzestext*  
Grenze der Rechtsfindung 543
- Gesetzesvorbehalt*  
Analogieverbot und — 1080ff  
für Eingriff und Leistung 1017  
unbestimmte Rechtsbegriffe und — 1083ff  
Rechtsfortbildung und Sperrwirkung durch — aus § 31 SGB-AT 1078ff
- Gesetzgebende Gewalt*  
Abgrenzung zum Richterrecht 225
- Gesetzgeber*  
Blickwinkel des historischen — 544  
historischer Wille des — 1015ff  
Schweigen des — als Auslegungskriterium 1022f
- Gesetzgebung*  
Anfälligkeit der demokratischen — für werbewirksame Gesetze 1034  
automationsfördernde — 1113f  
automationsgerechte — 1097ff  
Bundessozialgericht als letzte Instanz der — 84  
Gesetzeslücken 65  
Grenzen staatlicher Sozialintervention 629f  
Kompetenzregeln bei der Sozialgestaltung 668f  
Kompetenzverteilung zwischen Rechtsprechung und — 671f  
Perfektionierung staatlicher Sozialgesetzgebung 629  
Rechtsfortbildungsbefugnisse des Bundessozialgerichts 225  
Rentenanpassungsgesetze als Beispiele für eine automationsfördernde — 1114  
Sozialgerichtsbarkeit als Kontrolle sozialer — 629f  
Sozialstaatlichkeit als Aufgabe der — 628f  
s. a. Sozialgesetzgebung
- Gesetzliche Krankenkassen*  
siehe Krankenkassen
- Gesetzliche Krankenversicherung*  
siehe Krankenversicherung
- Gesetzlicher Richter*  
bei nicht vorschriftsmäßiger Besetzung 794f  
und Geschäftsverteilung 805  
und Rechtsmittelzulassung 784
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung*  
557f, 736, 747f, 751f  
Herstellungsanspruch 175ff
- Gesundheit*  
Belastungen in der Gesellschaft 244
- Gesundheitspolitik*  
Gewerkschaften in der — 222f
- Gesundheitsschädigung*  
Arbeitsbedingungen als Ursache von — 126
- Gesundheitssicherung*  
durch die Selbstverwaltung 130
- Gesundheitsuntersuchung*  
Mitwirkungspflicht 702f
- Gesundheitswesen*  
Beurteilung durch Ärzte und Politiker 220  
Einsatz von Sozialarbeitern 221  
Konfliktursachen im — 220  
Konzertierte Aktion 247f  
sozialmedizinische Ausbildung der Ärzte 221
- Gewaltenmischung*  
Rechtsprechungstätigkeit der Landesversicherungsämter als — 37
- Gewaltenteilung* 736, 739ff  
Bundesregierung und Bundessozialgericht 85  
ehrenamtliche Richter 740  
zwischen Bund und Ländern 756  
Rechtsfortbildung und — 1060
- Gewaltmaßnahmen*  
anlagebedingtes Leiden und Mitverursachung durch nationalsozialistische — 503
- Gewerkschaften*  
Mitwirkung in der Sozialen Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung 223  
gewerkschaftl. Sozialpolitik 123f  
Rolle der — in der Gesundheitspolitik 222f

## SACHREGISTER

- Selbstverwaltung und — 109ff, 141f
- Gewohnheitsrecht*  
 Gerichtsgebrauch, — und Gesetzes-  
 änderung 1092ff  
 als Rechtsquelle des Sozialrechts 548f  
 in der Rechtsprechung des Bundesso-  
 zialgerichts 1086ff  
 Richterrecht und — 1087ff  
 Staatsrecht und — 1088f
- Glaubhaftmachung*  
 im Fremdretenrecht 617  
 der Vaterschaft in § 45 Abs. 2 Ziff. 6  
 BVG, § 4 Abs. 2 FRG 482
- Gleichbehandlung*  
 der Staatsangehörigen der EG-Mit-  
 gliedstaaten 978f  
 Wertungsfolgerichtigkeit und — 1058
- Gleichbehandlungsgebot*  
 Tragweite des gemeinschaftsrechtlichen  
 982ff  
 Typisierung als Verstoß gegen das —  
 1110
- Gleichheitsbindung*  
 Verwaltungsübung 549
- Gleichheitsgebot*  
 und Berufsunfähigkeit 302
- Gleichheitsprinzip*  
 Rechtsreform als Gegensatz zum —  
 572
- Gleichheitssatz* 718  
 des Art 3 I GG und genereller — 665  
 Begrenzung des Sozialstaatsprinzips  
 durch den — 658  
 und Gestaltungsfreiheit des sozial-  
 rechtlichen Gesetzgebers 660f  
 als Kontrollmaßstab bei Gesetzes-  
 überprüfung 656f, 660  
 Kontrolle der Gestaltungs- und Diffe-  
 renzierungsfreiheit 664  
 und materiale Gerechtigkeit 658f  
 Rechtsfortbildung und — 1074ff  
 in der Rechtsprechung des BSG 638,  
 632ff, 641  
 und Sozialstaatsprinzip 655ff, 657f  
 als Strukturmerkmal der Sozial-  
 rechtsordnung 634  
 Typisierungsbefugnis des Gesetzgebers  
 und — 656, 662f
- Wertentscheidung für die Sozialord-  
 nung 636  
 und Willkürverbot 656f, 661
- Gleichstellung*  
 von Anwartschaften 978ff  
 von Arbeitslosenzeiten und Beschäfti-  
 gungszeiten 991f  
 der Beiträge in anderen Mitgliedstaaten  
 für Ausfall- und Zurechnungszeiten  
 988f
- Großer Senat* 795ff  
 Besetzung 795f  
 beteiligte Senate 795f  
 Divergenzvorlage 796f  
 Grundsatzvorlage 796f  
 Mitwirkung ehrenamtlicher Richter 58  
 Umdeutung der Divergenz- in Grund-  
 satzvorlage 797
- Grundgesetz*  
 Bedeutung für das Sozialrecht 77  
 Betonung des Sozialen 75
- Grundrechte* 698ff  
 Ehe und Familie 716ff  
 Entwicklung der — 696ff  
 Freizügigkeit 729f  
 Geltung für Nasciturus 714  
 Gleichheitssatz 718  
 Informationsfreiheit 714ff  
 Kindererziehung 726  
 Meinungsfreiheit 714ff  
 Menschenwürde 698ff  
 Mutterschutz 727f  
 Persönlichkeitsrecht 704ff  
 Pressefreiheit 714ff  
 Rechtsprechung 698ff  
 im Rechtsstaat 736ff  
 uneheliche Kinder 728f  
 Vereinigungsfreiheit 729
- Grundrente* 412ff  
 und Minderung der Erwerbsfähigkeit  
 417ff
- Grundsätze*  
 europäisches Sozialrecht 986ff
- Grundsätzliche Bedeutung*  
 Zulassung der Revision wegen — 822  
 Vorlage an Großen Senat 796
- Gruppenzugehörigkeit*  
 der ehrenamtlichen Richter als Grund-

- lage der anhängigen Rechtsstreitigkeit 878
- Günstigkeitsregel*  
keine — im materiellen Sozialrecht  
in der Rechtsprechung des BSG 1043  
im Verfahrensrecht 1043
- Gutachten*  
Weitergabe von — 700f
- H
- Häftlingshilfe* 625
- Halbwaisenrente*  
nach dem Tod der Mutter zu Lebzeiten  
des Erzeugers nur — eines nichtehelichen Kindes 482
- Handlungsformen*  
des Sozialrechts 539  
vertragsähnliche — im Sozialrecht 540
- Handwerker*  
Sozialversicherung der — 345, 353ff  
Versicherungspflicht der — 354f
- Handwerksbetriebe*  
Innungskrankenkassen 231
- Handwerksinnung*  
Innungskrankenkassen 231f
- Handwerksrolle*  
Eintragung und Löschung in der — 354f
- Hausfrau*  
Tätigkeit einer — als berufliche Tätigkeit zur Voraussetzung einer Umschulung 366  
Umschulung einer — zur Lehrerin 373
- Haushaltsgesetz*  
Rechtsanspruch nicht aufgrund von — 542
- Heilbehandlung*  
aktive behandlungsbedürftige Tuberkulose 970ff  
Pflicht zur Duldung einer — 560
- Heimarbeit*  
Verfügbarkeit und — 379
- Heiratswegfallklausel*  
Verfassungsmäßigkeit 722f
- Herstellungsanspruch* 149ff, 158ff, 170ff, 556ff
- Abgrenzung zum Folgenbeseitigungsanspruch 153, 170f, 316  
Amtshaftung und — 313, 314  
Beweislast 178  
Dispositionsschaden 176  
Einordnung ins Staatshaftungsgesetz 182  
Fallgruppen 157, 172ff  
Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 175ff  
Inhalt des — 171, 176, 183  
konkurrierende Anspruchsgrundlagen 183  
Mißbrauch des — 179  
Mitverschulden 181  
positivrechtliche Anspruchsnorm 178ff  
Rechtsprechungsübersicht zum — 155f  
Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit für — 181, 317  
verfassungsrechtliche Grundlage 170  
aus Verletzung von Informationspflichten und Betreuungspflichten im Versicherungsverhältnis 313f  
Verjährungseinrede 172  
Vorteilsausgleich 180  
zukünftige Entwicklung 178ff
- Hilfsmittel*  
Ausstattung mit — 238ff  
körperliche Funktionsstörungen und — 240  
in der Krankenversicherung 238ff  
RehaAnglG in der Krankenversicherung 239
- Hinkende Ehe*  
Bestand der Witwenrente einer in — wiederverheirateten Witwe 483, 484
- Hinterbliebenenrente*  
an geschiedenen Ehegatten auf Grundlage nachelichen Unterhaltsanspruchs 308  
aus Rentenversicherung abhängig vom letzten wirtschaftlichen Dauerzustand des Unterhalts vor dem Tode des Versicherten 305, 306, 307, 308  
in gesetzlicher Rentenversicherung als integrierter Bestandteil der Unterhaltsversicherung 303  
Unterhaltersatzfunktion der — 303ff, 310ff

## SACHREGISTER

geringfügige Unterhaltszahlungen lösen keine — aus 311  
 geringfügige Unterhaltszahlung konkretisiert durch Mindestbedarf am Sozialhilferecht 311, 312  
 nach Verschollenen 480  
 Versorgungsausgleich und — der gesetzlichen Rentenversicherung 304  
*Hinterbliebenenversicherung* 8  
 Einführung einer — im Rentenversicherungsrecht durch RVO 8  
*Höherversicherung*  
 Steigerungsbeträge bei — 1116  
*Höherversicherungsbeiträge*  
 Nachentrichtung von — 1122f

### I—J

*Impfschäden* 403f  
*Informatik*  
 BSG als Pionier der juristischen — 1095ff  
*Information*  
 Bedarf auf — 162  
 Folgen fehlerhafter — 149ff, 172ff, 750ff  
 fehlerhafte — über Unterhaltsansprüche 174f  
 Öffentlichkeitsarbeit des Bundessozialgerichts 87  
 Sozialrechtsdokumentation des Bundessozialgerichts 87f  
 Umfang der — bei Leistungsanträgen 164ff  
*Informationsfreiheit* 714ff  
*Informationspflicht* 158ff  
 Arbeitsverwaltung 166  
 EDV und — 160  
 Grenzen der — 154  
 der Krankenkasse 166  
 Massenverwaltung und — 160  
 verfassungsrechtliche Grundlagen 159ff  
*Informationsquellen* 161  
*Ingenieurschule*  
 Förderungsfähigkeit eines Aufbaustudiums an einer staatlichen — durch die BA 369

*Inland* 615  
*Innenskrankenkassen*  
 Eintragung in die Handwerkerrolle 231f  
 Errichtung von — 229ff  
 Gefährdung des Bestands von Ortskrankenkassen 229f  
 Mitwirkung von Gesellenausschüssen 230f  
 Zuständigkeit von — 231f  
*Inquisitionsmaxime*  
 Grenzen der — im Verwaltungsverfahren 919  
 Konsequenzen bei Verletzungen der — im Verwaltungsverfahren 920  
*Institutionelle Garantie* 716f  
*Interessenjurisprudenz* 1010  
*Intimsphäre*  
 Verletzung der — 700f  
*Invalidität*  
 Zusammenhang zwischen Feindeinwirkung und — nach § 1263a a. F. RVO 503  
*Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz vom 22. 11. 1889* 6  
 Errichtung von Schiedsgerichten durch — 6  
*Judikative*  
 als Ersatzgesetzgeber 1118  
*Juris-Teilprojekt Sozialrechtsdokumentation* 1135  
*Juristen*  
 Arbeitslosigkeit von — vor Aufnahme in den Vorbereitungsdienst 381  
*Justizstaat*  
 Flucht des Gesetzgebers aus der politischen Verantwortung 63

### K

*Kaiserliche Botschaft*  
 Einführung der Selbstverwaltung durch die — 136  
*Kammer des SG* 791f  
 Besetzung der — 792, 801f  
 Kompetenzkonflikt 792f

*Kassenarztrecht* 20

kein Ausschluß von Geschäftsführern bei Trägern der Krankenversicherung und der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen von der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter in Angelegenheiten des — 905

*Kassenzuständigkeit*

Gesamtbetrieb 232  
Innungskrankenkassen 231f

*Kasuistik*

Pflege sozialrechtlicher — durch das Bundessozialgericht bei Eingliederung Behinderter 334

*Kausale Leistungspflicht* 563

*Kausalität* 404ff

Auswirkung von Alkoholgenuß auf — 406  
und Bindungswirkung von Bescheiden 412ff  
und Entschädigungsrecht 563ff  
haftungsausfüllende — 262f, 408ff  
haftungsbegründende — 257ff, 404ff  
und kriegseigentümlicher Gefahrenbereich 406ff  
in KOV 404ff, 498  
Normzweck und — bei der Gefährdungshaftung 507  
überholende — 411  
im Unfallversicherungsrecht 563ff  
Vor- und Nachschäden 409ff

*Kausalitätslehre*

Unterschiede zwischen — des Unfallversicherungsrechts und Adäquanztheorie 505

*Kausalitätsnorm*

Einfluß der — der wesentlichen Bedingung auf die Ziviljustiz 498  
in der Renten- und Krankenversicherung 503

*Kausalzusammenhang*

Schadensersatzverbindlichkeit und — im Zivilrecht 505  
Unterbrechung des — bei der Gefährdungshaftung 507  
Verletzung einer Verhaltenspflicht und adäquater — im Zivilrecht 506

*Kettenarbeitsverträge*

sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis 519f

*Kind(er)*

Begriff im Kindergeldrecht 462ff  
in Kindergärten in der Unfallversicherung 256f

*Kindererziehung*

Grundrechtsschutz 726f

*Kinderfreibeträge*

Abschaffung der — 440f

*Kindergeld*

Anspruchsvoraussetzungen 461ff  
bei mehreren Anspruchsberechtigten 468f  
Auszahlung ins Ausland 475  
Beginn und Ende der Auszahlung 471f  
während der Berufsausbildung 466f  
bei Einkünften der Kinder 467  
Entwicklung der — gesetzgebung 437ff  
Funktion des — 448ff  
Höhe des — 472  
Rechtsprechung des BSG zum — 437ff  
Rückzahlungspflicht 473f  
Übertragbarkeit und Pfändbarkeit 472f  
Umgehen von Versagungsgründen 469  
Unterhaltsvermutung zugunsten der Eltern 457  
Zusammentreffen mit ähnlichen Leistungen 469ff  
s. auch Kindergeldrecht, Kinderzulagen, Kinderzuschüsse

*Kindergeldgesetz*

Inhalt des — 438f

*Kindergeldkasse*

Einrichtung der — 439f

*Kindergeldrecht*

Altersgrenzen im — 466ff  
allgemeine Grundlagen des — 448ff  
Begriff des Kindes 462ff  
Grundgesetz und — 718f  
Grundprinzipien des — 456ff  
Kompetenz des Bundesgesetzgebers 455f

## SACHREGISTER

- und Verfassungsrecht 454ff
- Verwaltungsverfahren 474ff
- Zulässigkeit von Berufung und Revision 444f
- Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit 441f
- s. auch Kindergeld
- Kinderlastenausgleich*
- Kindergeld als — 449ff
- als Bestandteil des Generationenvertrages 450f
- Kinderpflege*
- Grundrechtsschutz 726
- Kinderzulagen*
- Zusammentreffen mit Kindergeld 469f
- tarifliche — 531
- Kinderzuschläge*
- Rechtsnatur besoldungsrechtlicher — 590
- Kinderzuschuß*
- Ausschluß 721
- Zusammentreffen mit Kindergeld 469f
- Kirchenbeamte*
- Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst 583f
- Kirchliche Trauung*
- Ausfall der Witwenrente bei nur — 484
- Klageänderung im Revisionsverfahren*
- 862
- Klagerücknahme im Revisionsverfahren*
- 864
- »Kleine Witwenrente«
- Anerkennung von Zurechnungszeiten als Ausfallzeiten bei der — 1121f
- Knappschaften*
- Bundesknappschaft Rechtsnachfolger der früheren — 983
- Knappschaftsarztssystem*
- Vereinbarkeit mit GG 708f
- Knappschaftsrente*
- Erwerbsunfähigkeit bei — 982ff
- Ruhen von — 982ff
- Kodifikation*
- eines allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts 911f
- Weg der — im Sozialrecht 84
- Kollektives Arbeitsrecht*
- Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum — 530ff
- Kollision*
- von Abkommen und innerstaatlichem Recht 960ff
- Kollisionsgrundsätze* 946ff
- Kollisionsnormen* 945ff
- Kompetenz*
- Bund-Länder-Verhältnis und Sozialversicherungsträger 99ff, 105f
- Kompetenzkonfliktsgerichtsbarkeit*
- in Bayern 782
- Kompetenzstreitigkeiten*
- im Bereich der Eingliederung Behinderter 335
- Konkrete Betrachtungsweise*
- der Berufsunfähigkeit 287ff, 295ff, 1119
- der Erwerbsunfähigkeit 287ff, 295ff, 1119
- Teilzeitarbeitsmarkt und — 298
- Konkretisierungsprimat*
- des Gesetzgebers 1039
- Konkurrierende Gesetzgebung* 755, 757
- Kontenklärungsverfahren*
- Verwaltungsakt im — der Rentenversicherung 320
- Kontrollfunktion*
- der ehrenamtlichen Richter 884
- Kontrollrat*
- einheitliche Sozialversicherung in den Richtlinien des — von 1946 27
- Konventionen*
- völkerrechtliche — 963f
- Konzertierte Aktion*
- im Gesundheitswesen 247f
- Zuständigkeit des Bundessozialgerichts bei Streitigkeiten 249
- Koordination*
- der Leistungsträger bei der Eingliederung Behinderter 342
- innerstaatlicher Vorschriften über die soziale Sicherheit 996
- Koordinierungsausschuß*
- Vereinheitlichung des Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrechts 60

- Koordinierungskommission*  
Zusammenfassung der Verfahrensordnungen 89
- Körperersatzstücke*  
Anspruch auf Ausstattung mit — in der Krankenversicherung 238ff
- Kostenbeteiligung*  
in der Krankenversicherung 219
- Kostendämpfungsgesetz*  
Ausgleich finanzieller Auswirkungen der Rechtsprechung zur Krankenversicherung 83  
Auswirkung auf die Selbstverwaltung 129f  
Aussicht auf Realisierung 245  
Auswirkungen auf den Leistungsumfang der Krankenversicherung 245
- Kostenexplosion*  
in der Krankenversicherung 220  
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 81f
- Kostenfreiheit*  
des Verfahrens vor dem RVA 15
- Kraftfahrzeug*  
Ausschluß des Anspruchs nach § 57 AFG auf Bezuschussung von Anschaffungskosten eines — bei Übersteigen des Bemessungsbetrages für ein zweckmäßiges Fahrzeug 340  
Erstattung von Kosten für die Anschaffung eines — durch die BA an Behinderte 337, 338, 376  
Erstattungsanspruch nach dem BVG bei Anschaffung eines —, dessen Preis über dem Höchsterstattungsbetrag liegt 341
- Kraftfahrzeughalter*  
Schadenshaftung des — 508
- Kraftfahrzeugreparaturen*  
Erstattung von — durch die BA an Behinderte 337
- Krankengeld*  
Arbeitsunfähigkeit 234  
Aussteuerung 236  
Bezugsdauer des — 233ff  
Entscheidungen des Bundessozialgerichts zum — 233ff  
Erlöschen der Mitgliedschaft 237f  
finanzielle Belastung der Krankenkassen 220  
Leistungsverbesserungsgesetz 1961 233ff  
Rahmenfrist bzw. Blockfrist 234f  
Wiedergewährung von — 237f  
Zweckbestimmung des — 234f
- Krankenkassen*  
Abgrenzung des Mitgliederkreises 226ff  
Genehmigung der Dienstordnungen und Stellenpläne von — 599ff  
Wettstreit der — 220
- Krankenversicherung*  
Abgrenzung zur Rentenversicherung 237  
Anstehende Probleme 244ff  
Aufgabenkreis der — 236f  
Ausgabensteigerung durch Gesetzesänderungen 245  
Auswirkung des Lohnfortzahlungsgesetzes auf die — 130  
Beitragszuschuß zur freiwilligen — der Rentner 994f  
Darstellung und Behandlung in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 223f  
Entwicklung der sozialen — 219f  
finanzielle Belastungen durch die Rechtsprechung 247  
gesetzlicher Anspruch auf — in den Niederlanden 995  
Kostenbeteiligung 219  
Kostendämpfungsgesetz 220, 245  
Kostenexplosion 220  
Kosten-Leistungsdenken in der gesetzlichen — 240  
Krankengeldleistungen 220  
leistungsausdehnende Gerichtsentscheidungen des Bundessozialgerichts 67f  
Leistungsverbesserungen in der — 219  
Leistungsverbesserungsgesetz von 1973 67  
Reprivatisierung sozialer Risiken 222  
Sachleistungen der — der Rentner durch den Wohnortstaat 995  
und Selbstverwaltung 129f  
Situationsanalyse 217ff  
Sozialreform 219

- System einer gegliederten — 226  
 System der Gesundheitssicherung 249  
 im System der Sozialen Sicherheit 217f  
 verfassungsrechtlicher Schutz gegen organisatorische Veränderungen 112f  
 Verhältnis zwischen Mündigkeit der Bürger und autoritärem Wohlfahrtssozialismus 222  
 Wechsel der Aufgaben der — 130f  
 Zukunftsperspektiven und ordnungspolitische Komponente 246f
- Krankenversicherungs-Neuregelungsgesetz*  
 Begründung des Entwurfs 236
- Krankenversicherungsgesetz vom 15. 6. 1883* 4f
- Krankheit*  
 Abgrenzung zwischen Behinderung und — 332, 334  
 Begriff aus medizinischer Sicht 241  
 Begriff der — in der gesetzlichen Krankenversicherung 241ff  
 Begriff der — in der Sozialwissenschaft 241  
 Behandlungsbedürftigkeit 242f  
 Definition der — 330  
 Leistungen bei — 973  
 Regelwidrigkeit 242f  
 Tendenzen in der Rechtsprechung des BSG zum Begriff der — 243f
- Krankheitsfall*  
 Unterscheidung vom Pflegefall 236
- Kreishandwerkerschaft*  
 als Arbeitgebervereinigung mit der Berechtigung zur Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter 893
- Kriegsfolgenrecht* 607ff
- Kriegsgefangenschaft*  
 Berücksichtigung als Ersatzzeit 987
- Kriegsopferfürsorge*  
 Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit für Schwerbeschädigtenrecht und — in der parlamentarischen Diskussion 44, 45
- Kriegsopferversorgung* 391ff  
 Ausgleichsrente 419f  
 behördliche Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit Kampfhandlungen oder deren Vorbereitung 399f  
 berufliche Betroffenheit 418f  
 Berufsschadensausgleich 411, 420ff  
 Elternrente 429f  
 Entschädigung wegen unrechtmäßiger Straf- und Zwangsmaßnahmen 398f  
 Erstattungsansprüche unter Leistungsträgern 431ff  
 Familienzuschläge 425  
 Grundrente 417ff  
 haftungsausfüllende Kausalität 408ff, 498  
 haftungsbegründende Kausalität 404ff, 498  
 Heilbehandlung 415f  
 Hinterbliebenenversorgung 425ff  
 Internierung 397f  
 Kampfhandlungen 399  
 Kausalität und Bindungswirkung von Bescheiden 412ff  
 Kausalitätstheorie der wesentlichen Bedingung 404ff  
 Kriegsgefangenschaft 397f  
 kriegseigentümlicher Gefahrenbereich 402f  
 Kumulierung von Versorgungsleistungen mit Versorgungsleistungen und anderen Leistungen 430f  
 Leistungen der — 415ff  
 Leistungsrecht der — 392  
 Krankenhauspflege 416  
 militärähnlicher Dienst 392ff  
 militärischer Dienst 392ff  
 Minderung der Erwerbsfähigkeit 417ff  
 mittelbare Schädigung 411f  
 Pflegezulage wegen Hilflosigkeit 424  
 Pflegezulage für Hirnbeschädigte 425  
 Rechtsprechung in der — durch die Spruchkammern der Oerversicherungsämter und Landesversicherungsämter 34  
 Schwerstbeschädigtenzulage 423ff  
 Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern 97  
 überholende Kausalität 411  
 Umsiedlung 402  
 unmittelbare Kriegseinwirkungen 399ff

## SACHREGISTER

Verschulden des Schädigers und Verursachung in der — 499  
 Waisenrente 428f  
 Wegeunfälle 396f  
 Witwen- und Waisenbeihilfe 429  
 Witwenrente 426f  
 Verschleppung 402  
*Kündigungsschutzklage*  
 Sperrfrist und — 387  
*Künstlervermittlung*  
 Rechtsprechung des BSG zur — 364

### L

*Laienelement*  
 Beteiligung des — in der Sozialgerichtsbarkeit 43  
*Laienrichter*  
 Verhältnis von Berufsrichtern und — in der parlamentarischen Diskussion 44  
 s. a. ehrenamtlicher Richter  
*Länderproporz*  
 bei der Richterwahl 86  
*Landesarbeitsämter*  
 Wahrnehmung der Rechtsprechungsfunktion in der Arbeitslosenversicherung durch die Spruchkammern bei den Oberversicherungsämtern und den — 33  
*Landespersonalausschuß*  
 Bindung an die Entscheidung des — 587  
 Überprüfung von Entscheidungen des — durch Sozialgerichte 587f  
*Landesversicherungsämter* 7  
 Ersatz des Reichsversicherungsamtes und — in Bayern und Württemberg-Baden 30  
 Rechtsprechung in der Kriegsopferversorgung durch die Spruchkammern der Oberversicherungsämter und — 34  
 Rechtsprechungstätigkeit der — als Gewaltmischung 37  
*Landesvollzug*  
 Durchbrechung des Grundsatzes des Primats des — bei der Zuständigkeit von Aufsichtsbehörden 193

*Landwirt(e)*  
 Sozialversicherung der — 355ff  
 Unternehmereigenschaft der — 355ff  
*Lastenausgleich* 622f  
 Zuständigkeit mehrerer Versicherungsträger 623  
*Lebensretter*  
 Rechtswegzuweisung bei Ansprüchen des — 778  
*Lebensrettung*  
 Leistungspflicht bei — im Ausland 952f  
*Legitimation*  
 demokratische — des Gesetzgebers 1016  
*Lehrerin*  
 Umschulung einer Hausfrau zur — 373  
*Lehrgangsgebühren*  
 Versagung der Förderung bei unangemessen hohen — 377  
*Lehrinstitut*  
 keine Förderungswürdigkeit der Lehrgänge am — für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen durch die BA 371  
*Lehrwerkstatt*  
 als überbetriebliche Einrichtung i. S. des § 40 AFG 371  
*Leiharbeit*  
 Arbeitsvermittlung und — 363  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Arbeitnehmerüberlassung 530  
*Leiharbeitsverhältnis*  
 Eingliederung des Leiharbeitnehmers in den Betrieb des Entleihers und — 363  
 Zulässigkeit von — 364  
*Leistungsausweitungen*  
 Gesetzgebung in der Krankenversicherung 245  
*Leistungsbescheid*  
 feststellender Verwaltungsakt und — i. S. v. § 1744 RVO 323  
*Leistungsexport*  
 Garantie des — 985  
*Leistungsfähigkeit*  
 Gefährdung der — von Ortskranken-

## SACHREGISTER

- kassen durch Errichtung von Innungs-  
krankenkassen 229f
- Leistungsgewährung*  
Ungleichbehandlung bei der — im  
Recht der Eingliederung Behinderter  
340
- Leistungsgruppen*  
Schlechtwettergeld 725  
Zuordnung zu — im FRG 616f
- Leistungshöhe*  
Anpassung der — 571
- Leistungsklage*  
bei Versagung einer Mitwirkung durch  
Aufsichtsbehörde 205
- Leistungsmitverantwortung* 561f
- Leistungsrecht*  
in der Unfallversicherung 267ff
- Leistungsreduzierungen*  
aus sozialpolitischer Sicht 221f
- Leistungsseite*  
Kollisionsgrundsätze für die — 948ff
- Leistungsverbesserungsgesetz 1961*  
Bezugsdauer des Krankengeldes 233ff
- Leistungsverhältnis*  
Sozialrechtliches — 562ff
- Leistungsverwaltung*  
Abgrenzung zur Eingriffsverwaltung im  
Sozialrecht 538  
Wandel von der Eingriffsverwaltung  
zur — 1098
- Leistungsverweigerung*  
Recht zur — bei Mitwirkungsverwei-  
gerung 561
- Leistungszweck* 563f
- Leitende Angestellte*  
als ehrenamtliche Richter aus dem  
Kreis der Arbeitgeber 899
- Lex posterior*  
Geltung der — -Regel im Verhältnis  
von Abkommen und innerstaatlichem  
Recht 962
- Lex specialis*  
Geltung der — -Regel im Verhältnis  
von Abkommen und innerstaatlichem  
Recht 962
- Lohnersatzfunktion*  
der Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-  
renten 288
- Lohnfortzahlungsgesetz*  
Auswirkungen auf die Krankenver-  
sicherung 130
- Lohnhälfte*  
und zumutbare Versicherungsfähigkeit  
301
- Lotto- und Totogesellschaften*  
Selbständigkeit der Bezirkstellenleiter  
in — 351f

## M

- Maßnahmeort*  
Wohnsitz und — bei beruflichen  
Bildungsmaßnahmen 376  
Zumutbarkeit des Umzugs an den —  
bei beruflicher Bildung 377
- Mehrfachversorgung*  
als Anlaß zum Wegfall der Rente 484
- Meinungsfreiheit* 714ff
- Meisterlehrgang*  
einheitliche Bildungsmaßnahme von  
Meisterprüfung und — bei der be-  
ruflichen Fortbildung 370
- Meistersöhne*  
abhängige Beschäftigung 526f  
sozialversicherungspflichtige Beschäfti-  
gung als — 283
- Menschenwürde* 653, 695ff, 736f  
Mitteilung von Prozeßgutachten 700f  
Mitwirkungspflichten 702f  
Rücknahme von Rentenbescheiden  
698ff  
Verhältnis zum Sozialstaatsprinzip  
703f  
Versicherungspflicht 702  
Versorgungsehe 703
- Militärähnlicher Dienst* 392ff  
Hilfsdienste für die Wehrmacht 393  
dem — eigentümliche Verhältnisse  
394ff  
Zivildienst in der Wehrmacht 397
- Militärischer Dienst* 392ff  
Berücksichtigung als Ersatzzeit 987  
dem — eigentümliche Verhältnisse  
394ff  
Zivildienst in der Wehrmacht 397
- Minderheiten*  
Berücksichtigung von — bei Aufstel-

- lung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter 894
- Minderung der Erwerbsfähigkeit* 417ff
- Mindestbedarf*  
individuelle Berechnung des — 312  
pauschalierende Berechnung des 312, 313  
im Sozialhilferecht als Maßstab für Geringfügigkeit von Unterhaltzahlungen bei Ansprüchen auf Hinterbliebenenrente 311, 312
- Mindestversicherungszeit*  
Zuständigkeitsregel 976
- Mißglückter Arbeitsversuch*  
Lehre vom — 521f  
Modell für das Arbeitsrecht 521f
- Mitbestimmung*  
in der Selbstverwaltung 110, 113, 128
- Mitgliederabgang*  
durch Errichtung von Innungs- und/oder Betriebskrankenkassen bei Ortskrankenkassen 230
- Mitgliederkreis*  
Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung bei Anwendung der Ursprungssatzung 228  
gesetzliche Krankenkassen 226ff  
Mitgliederkreisverordnung für Ersatzkassen 227  
Rechtsprechung des BSG zur Mitgliederkreisverordnung 227f  
Risikostrukturen bei RVO-Kassen 232f  
Ursprungssatzung der Ersatzkassen 227f  
Zuweisung durch Gesetz 232
- Mitgliedschaft*  
Krankengeld nach Erlöschen der — 237f  
nachgehende Ansprüche in der Krankenversicherung 237f
- Mittelbares Beschäftigungsverhältnis* 528f
- Mitverursachung*  
anlagebedingtes Leiden und — durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen 503  
Begriff der wesentlichen — und Adäquanzlehre 504
- Mitwirkung*  
der ehrenamtlichen Richter bei der Gerichtsverwaltung 880  
Einschränkung der — von Aufsichtsbehörden auf Nachprüfung 201  
von Gesellenausschüssen bei Errichtung von Innungskrankenkassen 230f  
der Sozialpartner 579  
der Verbände in der Selbstverwaltung 579  
des Verletzten zum Schadenseintritt in §§ 7 Abs. 2, 9 StVG 509  
der Versicherten 539
- Mitwirkungsbefugnisse*  
Ausübung von — durch die Aufsichtsbehörden 190, 198f  
Beschränkung auf Rechtsmäßigkeitkontrolle bei — der Aufsichtsbehörden 198, 200  
Einengung der — der Aufsichtsbehörden in der Sozialversicherung auf präventive Rechtskontrolle 191  
Ergänzung der Aufsicht durch — 186
- Mitwirkungspflicht* 559ff, 702f, 711f  
des Bürgers im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren 920f  
Inhalt der — 560f
- Mitwirkungsverweigerung* 561
- Mutterschutz* 727f

## N

- Nachentrichtung*  
Höherversicherungsbeiträge 1122f
- Nachgehende Ansprüche* 237f
- Nachprüfung*  
Überzahlung aufgrund fehlerhafter — 1109
- Nachschieben von Gründen*  
beim Verwaltungsakt 933f
- Nachversicherung*  
von ausgeschiedenen Beamten 592
- Nachtlosigkeit*  
zwischen Arbeitslosen- und Rentenversicherung (keine Nullfälle) 296, 297, 299
- Nasciturus*  
Schutz durch GG 714

- Schutz des — in der Unfallversicherung 252f
- Nationalsozialismus*  
erzwungene Arbeitslosigkeit 618  
und Selbstverwaltung 115, 117ff, 136  
Verfolgungszeit 618ff  
Wiedergutmachung von Unrecht des — 617ff
- Naturalrestitution*  
sozialversicherungsrechtlicher Schadensersatz und — 315  
bei Verletzung sozialversicherungsrechtlicher Nebenpflichten 315
- Nebenpflichten*  
Herstellungsanspruch aus Verletzung vertragsähnlicher — im Versicherungsverhältnis 316  
Verletzung sozialversicherungsrechtlicher — führt zu Anspruch auf Schadenersatz durch Naturalrestitution 315
- Neckerei*  
Arbeitsunfall und Spielerei und — erwachsener Beschäftigter 502
- Neigung*  
Förderungsfähigkeit von Lehrgängen zur Prüfung der — für einen bestimmten Beruf durch die BA 369
- Neubescheid* 568f
- Neufestsetzung*  
auf Antrag oder von Amts wegen 993f  
Gemeinschaftsrecht 993f
- Neuroseschäden*  
Rechtsprechung des BSG und des BGH zu — 512
- Neutralitätspflicht*  
der BA bei Arbeitskämpfen 388, 389
- Nichteheliches Kind*  
Befugnis des Pflegers zur Geltendmachung von Rentenansprüchen eines — 482  
Feststellung der Vaterschaft zur Klärung der Berechtigung des — auf abhängige Versicherungsleistungen 482  
Gleichstellung mit ehelichen Kindern 728f  
Halbwaisenrente eines — zu Lebzeiten des Erzeugers nach dem Tod der Mutter 482  
Krankenversorgung eines — nach seinem Erzeuger 481  
Rente eines — nach seinem Erzeuger 481
- Nichtigerklärung*  
Witwenrente bei — der Ehe nach dem Tod des Versicherten 493  
bei — der Zweitehe keine Abfindung bei Drittehe 490
- Nichtzulassungsbeschwerde* 819, 821, 824, 834ff  
Begründetheit der — 824  
Begründung der — bei Grundsatzrevision 836f  
Begründung der — bei Divergenzrevision 836f  
Begründung der — bei Verfahrensrevision 837f, 852  
Frist für Einlegung der — 834f  
Statthaftigkeit der — 824  
Verfahren bei — 834, 838  
Vertretungszwang 835  
Zulässigkeit der — 834ff
- Nikotingenuß*  
Arbeitsunfall und — 502
- Normergänzungsfunktion*  
bei der juristischen Hermeneutik 1056
- Normenerkenntnisfunktion*  
der juristischen Hermeneutik 1056
- Normenzweck*  
als Auslegungskriterium 119f  
Rechtsfortbildung und — 1073  
als Substanz der gesetzgeberischen Entscheidung 1067f  
Vorrang vor Wortlaut 1070ff
- Notverordnungen*  
Auswirkungen auf Selbstverwaltung 116
- Nullfälle*  
keine — bei Nahtlosigkeit zwischen Arbeitslosen- und Rentenversicherung 296, 297, 299

O

- Oberschiedsamt für Knappschaftsärzte*  
20  
*Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung* 9, 20

## SACHREGISTER

- Obersicherungsämter* 8  
 Anfechtung der Entscheidungen der —  
 im Beschlußverfahren vor den Ver-  
 waltungsgerichten 33  
 Beteiligung von ehrenamtlichen Rich-  
 tern in den Spruchkörpern der Ver-  
 sicherungsämter und — 882  
 Spruchkammern der — als besondere  
 Verwaltungsgerichte 32  
 richterliche Unabhängigkeit bei den —  
 35  
 Wahrnehmung der Rechtsprechungsfunktion in der Arbeitslosenversicherung durch die Spruchkammern bei den Landesarbeitsämtern und den — 33  
 Zersplitterung der Rechtsprechung der — 30
- Obliegenheit*  
 Mitwirkung als — 561
- Öffentlicher Dienst*  
 Begriff des — 583f  
 Ernennung von Angehörigen des — 586ff  
 Unterschied zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis 584
- Öffentlichkeit*  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Unterrichtung der — 87
- öffentlich-rechtliche Streitigkeit(en)*  
 s. Streitigkeit(en)
- öffentlich-rechtlicher Vertrag* 562ff
- Ordensmitglieder*  
 Förderung der beruflichen Fortbildung von — 375
- Ordnungsgeld*  
 Festsetzung eines — gegen einen ehrenamtlichen Richter 908
- Organisationsreform*  
 der Sozialversicherung 132, 145
- Ortskrankenkassen*  
 Mitgliederabgang durch Errichtung von Innungs- und/oder Betriebskrankenkassen 230  
 s. a. Krankenkassen
- P
- Parität*  
 paritätische Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane 120f, 131f, 137ff, 142
- Partizipation*  
 in der Selbstverwaltung 113, 133
- Persönlichkeit*  
 freie Entfaltung der — 704ff, 713, 737ff
- Pflegefall*  
 Unterscheidung zwischen Krankheitsfall und — 236
- Pflegekind*  
 im Kindergeldrecht 447, 464f, 718
- Pfleger*  
 Befugnis des — zur Geltendmachung von Rentenansprüchen eines nichtehelichen Kindes 482  
 Entgennahme des Rentenbescheids durch den — 483  
 Entgegennahme von Rentennachzahlungen durch den — 483  
 Terminvertretung vor dem Sozialgericht durch den — 483
- Pflichtaufgaben*  
 gesetzlich den Sozialversicherungsträgern übertragene — 577
- Pflichtenkollision* 740f
- Pflichtwidrigkeit*  
 Anlaß für rechtliche Mißbilligung 540
- Politische Parteien*  
 Mitwirkung bei Richterwahl 61
- Präjudizialfragen*  
 Aussetzen des Verfahrens bei — 767
- Präjudizialverhältnisse*  
 Zuständigkeit eines Gerichtszweiges 777
- Präjudizien*  
 Kontinuität der Rechtsprechung und — 1089ff
- Präsidialrat*  
 Mitwirkung bei Richterwahl 86
- Prävention*  
 in der Sozialversicherung 127
- Praktikabilität*  
 Rechtssicherheit und — 1058
- Praktisch verschlossener Arbeitsmarkt*  
 Änderung der Verhältnisse des — 291  
 aus Beschäftigungsstatistik nicht feststellbar, ob — 294, 295  
 für Frauen, wenn sie nur noch unter

- halbschichtig arbeiten können 293  
 bei Teilzeitarbeit nach Jahresfrist vergeblicher Vermittlungsversuche 296  
 für Teilzeitarbeit, wenn Verhältnis der Interessenten zu Arbeitsplätzen ungünstiger als 75:100 289, 290, 291  
 für Teilzeitkräfte bei zusätzlich starker Leistungseinschränkung 293, 294
- Prediger**  
 Selbständigkeit der — (siehe auch Geistliche) 349f
- Pressefreiheit** 714ff
- Preußisches Oberverwaltungsgericht**  
 Rechtsprechung des — zum Einschreiten der Aufsichtsbehörde bei Ansprüchen Dritter 209f
- Primärkompetenz**  
 Beachtung der — der Selbstverwaltung durch die Aufsichtsbehörde 200, 201
- Prinzip des einmaligen Ausgleichs**  
 im Kindergeldrecht 459, 468ff
- Prinzipienqualität**  
 Regelungsvergleich und — 1047
- Private Zwecke**  
 Arbeitsunfall und Verrichtung zu — 501, 502
- Privatversicherungen**  
 Wettbewerb der Sozialversicherungsträger mit — 781
- Privatnützigkeit**  
 Abgrenzung zur Betriebsnützigkeit 1031
- Privatrecht**  
 internationales (IPR) 944f
- Programmierung**  
 Einwirkung der Rechtsprechung auf die — 1119ff
- Proporz**  
 der Länder bei Richterwahl 86
- Pro-rata-temporis-Prinzip** 950
- Prozeßbevollmächtigter**  
 der öffentlichen Verwaltung 856f  
 von Vereinigungen 857ff
- Prozeßrecht**  
 des Bundessozialgerichts (s. auch u. Revision u. Nichtzulassungsbeschwerde) 817ff  
 Fortentwicklung des — für die Sozialgerichtsbarkeit 89
- Prozeßvoraussetzungen**  
 unverzichtbare — im Revisionsverfahren 852f, 864f  
 Nachprüfung der — durch Revisionsgericht 870
- Q
- Quantifizierung**  
 Bedenken gegen — unbestimmter Rechtsbegriffe 1112
- R
- Recht**  
 autonomes — der Sozialleistungsträger 548  
 Kontinuität des — 544  
 relatives — 541  
 als Mittel der Sozialgestaltung 1016  
 Verhältnis von innerstaatlichen — zu Abkommen 960ff
- Rechtliches Gehör**  
 Grundsatz des — im Verwaltungsverfahren 926f  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu Verletzungen des — im Verwaltungsverfahren 927  
 Verletzung des Anspruchs auf — 826ff, 828f
- Rechtmäßigkeitskontrolle**  
 Beschränkung auf — bei Mitwirkungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden 198
- Rechtsänderung** 571f
- Rechtsakte**  
 beispielgebende richterliche — 550ff
- Rechtsanwälte**  
 kein Ausschluß von — vom Amt als ehrenamtlicher Richter 907
- Rechtsaufsicht**  
 Aufsichtsrecht als — 578  
 Einengung durch — 190  
 Einhaltung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 213  
 Einschränkung der — durch Differenzierung zwischen Richtnormen und Grenznormen 191  
 Ermessensbetätigung der Versicherungsträger durch — nicht ersetzbar 196

- Ermessenskontrolle und — 189  
 Interpretation unbestimmter Rechtsbegriffe und — 197  
 Nachprüfbarkeit von Ermessensentscheidungen im Rahmen der — nur auf Rechtsfehler 196  
 Recht im Sinn der — 195  
 keine materielle Rechtsänderung der Grundlagen für die — durch IV § 87 Abs. 1 SGB 195  
 Überschreiten von Verwaltungsvorschriften als Anlaß für Eingreifen der — 195  
 Zweckmäßigkeitssupervision und — 186
- Rechtsbehelfsbelehrung*  
 Erforderlichkeit der — 926
- Rechtsbehelfe*  
 Ausschluß des Anspruchs auf Aufsichtsmaßnahmen durch Spezialität der — 207
- Rechtsbehelfsfrist*  
 Bekanntgabe als Bedingung für den Beginn des Laufs einer — 573f
- Rechtsfehler*  
 Nachprüfbarkeit von Ermessensentscheidungen im Rahmen der Rechtsaufsicht nur auf — 196
- Rechtsfindung*  
 Regelungsvergleich und — 1046  
 Rechtsfortbildung und — 1068  
 Gesetzesergänzende — 1068
- Rechtsfolgen*  
 gegenwärtige und zukünftige — vergangener Ereignisse 992ff
- Rechtsfortbildung*  
 Auslegung und — als Abgrenzungsproblem 1065ff  
 Gleichheitssatz und — 1074ff  
 Gerechtigkeit und — 1061, 1062  
 Gewaltenteilung und — 1060  
 Grenzen der — bei der Auslegung von Sozialversicherungsabkommen 960  
 Normzweck und — 1073  
 Rechtfertigungsgründe der — in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 1070ff  
 Rechtsfindung und — 1068  
 Rechtssicherheit und — 1073  
 richterliche — 550ff
- in der Sozialversicherung Selbständiger 359f  
 Sperrwirkung für — durch Gesetzesvorbehalt in § 31 SGB-AT 1078ff  
 in der Unfallversicherung 252, 263, 267ff  
 Verhältnis des BSG zur gesetzgebenden Gewalt 225  
 verfassungskonforme — 1085
- Rechtsgrund*  
 Bescheid als — für eine Leistung 567
- Rechtsgewinnung*  
 Richterrecht und — 1059, 1060
- Rechtskraft*  
 Urteil und Neubescheid 568f  
 von Verwaltungsbescheiden 744
- Rechtskontrolle*  
 bei Mitwirkungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden Beschränkung auf — 200
- Rechtslage*  
 Änderung der — 570ff
- Rechtsmittel*  
 der Revision s. u. Revision  
 Einlegung bei einer Verbindungsstelle 996ff  
 keine — garantie durch Art. 19 IV GG 789  
 — zulassung 784ff
- Rechtsmittelfrist*  
 Wahrung der — bei Einlegung eines Rechtsmittels bei einer Verbindungsstelle 996ff
- Rechtsnatur*  
 der Aufsichtsmaßnahmen 203f  
 von Weisungen im Rahmen der Zweckmäßigkeitssupervision 203
- Rechtsnormcharakter*  
 der Anordnungen des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit 362
- Rechtspflegeministerium*  
 Bundessozialgericht 60
- Rechtsprechung*  
 s. auch u. Sozialgerichtsbarkeit  
 Analogieschlüsse und Sozialgesetzgebung 84  
 Aufspaltung der Funktionen von Verwaltung und — 36  
 automationsfördernde — 1115ff

## SACHREGISTER

- Bedeutung für das Verfahrensrecht der Sozialverwaltung 914  
 Einbeziehung der — in die Gesetzgebung 226  
 Einwirkung der — auf die Programmierung 1119ff  
 finanzielle Auswirkungen der — 70f, 81f, 226, 247  
 Kompetenzverteilung zwischen Gesetzgebung und — 671f  
 Kompetenzverteilung zwischen — und Verwaltung 672  
 Konfliktsituation zwischen Einzelfallgerechtigkeit und richtungweisender Auslegung 79f  
 Kontinuität der — 551f  
 in der Kriegsopferversorgung durch die Spruchkammern der Oberversicherungsämter und Landesversicherungsämter 34  
 als letzte Instanz der Gesetzgebung 84  
 Mehrbelastung der Versicherungsträger durch die — 226  
 aus der Sicht der Bundesregierung 78ff  
 sozialpolitische Wirkungen der — 81f  
 Sozialstaatlichkeit als Aufgabe der — 627ff  
 Spruch- und Beschlußstätigkeit der Oberversicherungsämter als — 32  
 Wandel der — 551  
 Tendenzen 80f  
 unbestimmte Rechtsbegriffe 80  
 Verhältnis zur Sozialgesetzgebung 79  
 Wegbereiter der Kodifikation im Sozialrecht 84  
 Wirkungen der Sozialgesetzgebung auf die — 62ff  
 Zurückhaltung der Rechtswissenschaft gegenüber der — 224
- Rechtsprechungswandel*  
 unechte Rückwirkung und — 1093
- Rechtspredictionstradition*  
 als Auslegungskriterium 1023
- Rechtsqualität*  
 von Verwaltungsvorschriften 195
- Rechtsquellen*  
 des internationalen Sozialversicherungsrecht 944  
 sonstige generelle — 548ff
- Rechtsschutz*  
 gegen Aufsichtsmaßnahmen vor Einrichtung der Sozialgerichtsbarkeit 189  
 Unterschiede in den Systemen des — 997f
- Rechtssicherheit* 738f, 748  
 Anforderungen an die — bei maschinell gefertigten Bescheiden 1103  
 Polarität von Gerechtigkeit und — 1047  
 Praktikabilität und — 1058  
 Rechtsfortbildung und — 1073  
 Übernahme von Richterrecht durch den Gesetzgeber 66f  
 unbestimmter Rechtsbegriff 1030ff  
 Verstehen der Sprache einer Entscheidung 1000f
- Rechtsstaat*  
 Begriff 735, 736  
 Grundrechte 736ff  
 Menschenwürde und — 703  
 Verhältnis zum Bundesstaat 735  
 Verhältnis zum Sozialstaat 218, 734f, 743
- Rechtsstaatsprinzip* 706, 733ff  
 Bestimmtheitsgrundsatz 738  
 Einzelelemente des — 736, 738ff  
 Gerechtigkeit und Rechtssicherheit als Elemente des — 1037  
 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 736, 747f, 751f  
 Gewaltenteilung 739ff  
 Gleichheitsgrundsatz 738, 743  
 Menschenwürde 736f  
 Rechtssicherheit 738f, 748  
 Rücknahme fehlerhafter Bescheide 744ff, 747ff  
 schriftliche Begründung als Forderung des — 1105  
 Selbstverwaltung 758ff  
 Stetigkeit der Rechtsprechung 739ff  
 Unabhängigkeit des Richters 739ff  
 Verbot der Rückwirkung von Gesetzen 738f, 741ff  
 Vertrauensschutz 739, 744ff, 747ff
- Rechtstheorie*  
 allgemeine — 1006f  
 Relativismus in — 1074

## SACHREGISTER

- Rechtsweg*  
bei Aufrechnung im Prozeß 779  
bei Darlehen eines Hoheitsträgers 779f  
Entscheidung über die Zulässigkeit des — zu den Sozialgerichten 782  
bei Ersatzansprüchen Drittgeschädigter 778  
bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis 594  
gespaltener — bei Schadensersatzansprüchen aus Amtshaftung und Versicherungsverhältnis 314  
zur Sozialgerichtsbarkeit für Herstellungsanspruch 317  
bei Streitigkeiten von Dienstordnungsangestellten 604f  
bei Streitigkeiten nach LAG 622  
bei Streitigkeiten über öffentlich-rechtliche Forderungen 772f  
bei Wettbewerb von Sozialversicherungsträgern mit Privatversicherungen 781
- Referendar*  
Rechtsstellung im Vorbereitungsdienst 585f  
Unterhaltszuschuß 588f
- Regelungsvorstellung*  
des Gesetzgebers in der Rechtsprechung des BSG 1052, 1053
- Regelwidrigkeit*  
Krankheitsbegriff 242
- Regierungskommissionen*  
Beteiligung des Bundessozialgerichts an — 88
- Rehabilitation*  
und Eingliederung Behinderter 327, 328, 329  
Entscheidungen des Bundessozialgerichts zu Zuständigkeitsfragen bei der — 326  
Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur — 239  
Hilfsmittel, Körperersatzstücke in der Krankenversicherung 238f  
inhaltliche Divergenz zwischen Eingliederung Behinderter und — 329
- Reichsknappschaftsgesetz vom 23. 6. 1923*  
9
- Reichsschiedsamt für Kassenärzte* 20  
*Reichsschiedsamt für Kassenzahnärzte und Zahntechniker* 21  
*Reichsversicherungsamt* 3ff  
Beteiligung von ehrenamtlichen Richtern bei den Spruchsenaten des — 880, 881, 882  
Beschlußsenate des — 13  
als besonderes Verwaltungsgericht 12  
Bundesversorgungsamt als Ersatz für das — 36  
erweiterte Bindungswirkung grundsätzlicher Entscheidungen des — 16f  
Erweiterung der Zuständigkeit des — durch RVO 8  
Gang des Verfahrens vor den Senaten des — 14f  
Großer Senat des — 7, 16  
als letzte Instanz in Rechtsstreitigkeiten der Sozialversicherung 6  
Kostenfreiheit des Verfahrens vor dem — 15  
nichtständige und ständige Mitglieder des — 13  
Oberschiedsamt für Knappschaftsärzte beim — 20  
Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung beim — 9, 20  
als oberste zentrale Fachbehörde 11  
Plenar- und Abteilungsitzungen des — 16  
Rechtsprechung des — als Vorstufe zur Rechtsprechung des BSG 10ff  
Rekurs an — 6  
Revision an — 6  
Spruch- und Beschlußsenate für die knappschaftliche Versicherung beim — 9  
Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim — 17f  
Spruchsenate des — 13  
staatsrechtliche Stellung und Organisation des — 11  
Verfahren zur nicht fallbezogenen Entscheidung grundsätzlicher Rechtsfragen 18f  
Zulässigkeit von Rekurs und Revision nach Wegfall des — 32  
Zusammensetzung der Spruchkörper des — 13f

## SACHREGISTER

- Reichsversorgungsgesetz* 21
- Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 19. 7. 1911* 8
- Auswirkung der — auf die Selbstverwaltung 116
  - Einführung einer Hinterbliebenenversicherung im Rentenversicherungsrecht durch — 8
  - Erweiterung der Zuständigkeit des RVA durch — 8
  - Neuordnung des gesamten Sozialversicherungsrechts durch — 8
  - Neuordnung des Verfahrensrechts in der — 9
- Rekurs*
- an das Reichsversicherungsamt 6
  - Zulässigkeit von Revision und — trotz Wegfalls des Reichsversicherungsamtes 32
- Religionsgemeinschaft*
- Rechtsverhältnis zwischen der — und ihren Geistlichen 349f
- Rente*
- Anspruch auf — nach den Rechtsvorschriften mehrerer Mitgliedstaaten 995
  - Zahlung einer — als Leistung der sozialen Sicherheit 983ff
- Rentenabfindung*
- keine — anlässlich einer dritten Ehe 490
- Rentenansprüche*
- Verjährung von — aus der gesetzlichen Rentenversicherung 317f
- Rentenbescheid*
- Bindungswirkung von Verfügungssatz und weiteren Elementen des — 321
  - Entgegennahme des — durch den Pfleger 483
- Rentenbezieher*
- als ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Versicherten 898
- Rentenentziehung*
- rückwirkende — 705, 707
- Rentenerhöhung*
- in der Unfallversicherung 269ff
- Rentennachzahlungen*
- Entgegennahme von — durch den Pfleger 483
- Rentenreformgesetz*
- und pflichtversicherte Selbständige 345f
- Rentenversicherung*
- Abgrenzung zur Krankenversicherung 237
  - Aufgaben im Rahmen umfassender Gesamtversorgung 244f
  - Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 273ff
  - Verwaltungsverfahren und — 320ff und Selbstverwaltung 129
  - Verfolgungszeiten 618
- Rentenversicherungsträger*
- ausländische — 611
- Revisibles Recht* 872
- maßgebender Zeitpunkt 873
  - Auslegungsregeln, Denkgesetze und Erfahrungssätze 873
  - und irrevisibles Recht 874
  - und überbezirkliches Recht 873
  - Folgen der Irrevisibilität für das Revisionsgericht 874
- Revision* 818ff
- Antrag 849f, 856
  - von Amts wegen zu beachtende Verfahrensmängel 852f, 864f
  - Armenrecht 848, 854, 855
  - Aufhebung und Zurückverweisung 866
  - begründete — 865ff
  - Begründung der — 846ff, 854
  - Beschwer 844
  - Bindung an tatsächliche Feststellungen 869ff, 861ff
  - Bindung an Zulassung 821, 783ff
  - Divergenz 822, 823
  - Einlegung der — 845ff, 855f
  - Entscheidung im — sverfahren 863ff
  - Frist für Begründung der — 847f, 855
  - Grundsatz- (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG) 822
  - Kausalitäts- 819, 828
  - Nachprüfung des angefochtenen Urteils 865
  - Nachprüfung von Erfahrungssätzen 870f
  - Nachprüfung von Prozeßhandlungen und Prozeßvoraussetzungen 825, 870
  - Postulationsfähigkeit 845, 854f

- maßgebliche Rechtslage 865  
 Rechtsschutzbedürfnis 845  
 an Reichsversicherungsamt 6  
 Rüge von Verfahrensmängeln in — sbe-  
 gründung 851f  
 Selbstbindung des — sgerichts 868  
 Statthaftigkeit der — 818ff  
 Verfahrens — 819, 823  
 Vertretungszwang 791, 854ff  
 Verwerfung der — als unzulässig  
 863f  
 Zulassungsausspruch bei Zulassung der  
 — 783f, 820  
 Zulassungsgründe 822ff  
 Zulassung bei mehreren prozessualen  
 Ansprüchen 820  
 Zulassungs — 818ff  
 Zulässigkeit der — 818ff  
 Zweck des — sverfahrens 818, 875
- Revisionsgericht*  
 Bundessozialgericht als reines — 44
- Richter*  
 s. unter ehrenamtliche Richter
- Richterliche Unabhängigkeit*  
 Mitwirkung der ehrenamtlichen  
 Richter und — bei den Spruchkörpern  
 883, 884
- Richterrecht*  
 Abgrenzung zur gesetzgebenden Gewalt  
 225  
 Auslösefaktor für abweichende Gesetz-  
 gebungsmaßnahmen 68f  
 informatorische Einbeziehung von —  
 finanzielle Auswirkungen 70f  
 gesetzgeberische Festlegung zur Ent-  
 wicklung von — 62f  
 Grenzen legitimen — 631  
 durch den Gesetzgeber 73  
 Gewohnheitsrecht und — 1087ff  
 Kompetenzkonflikt zum Bundesver-  
 fassungsgericht 225  
 Möglichkeiten zur Fortentwicklung  
 des Rechts nach § 43 SGG 224f  
 normative Kraft des — 1090, 1092  
 Rechtsgewinnung durch — 1059, 1060  
 Rechtsprechung des Bundessozialge-  
 richts zur Berufs- und Erwerbsunfähig-  
 keit 70  
 sozialstaatliches — 659  
 Übernahme von — des Bundessozialge-  
 richts durch die Gesetzgebung 66ff
- Richterwahl*  
 Beteiligung der Bundesregierung 86  
 Bundessozialgericht 61  
 Länderproporz 86  
 Mitwirkung des Bundestages 61  
 Mitwirkung der Länder 91  
 politisch-demokratische Legitimation  
 61  
 Vorsortierung durch Präsidialrat 86
- Richterstellen*  
 Bundeshaushalt 85f
- Richterwahlausschuß*  
 keine Mitwirkung des — bei der Be-  
 rufung ehrenamtlicher Richter 890  
 Zusammensetzung 86
- Risiko*  
 Wandel der — struktur in der Sozial-  
 politik 124ff
- Risikoverteilung*  
 zwischen Arbeitslosen- und Rentenver-  
 sicherung 299, 300, 302
- Rückforderung*  
 Einschränkungen der — bei Überzah-  
 lungen 559  
 zu Unrecht erbrachter Leistungen 1109  
 von Unterhaltsgeld 377
- Rückforderungsansprüche*  
 Rechtsweg bei — aus dem Versiche-  
 rungsverhältnis 774
- Rücknahme*  
 von rechtswidrigen Leistungsbescheiden  
 698ff, 704ff, 744ff, 747ff  
 fehlerhafter maschinell erstellter Ver-  
 waltungsakte 1106ff  
 Vertrauensschutz bei — eines Verwal-  
 tungsakts 1106ff
- Rückwirkung*  
 von Gesetzen 738f, 741ff  
 Rentenentziehung 705  
 Unterscheidung zwischen echter und  
 unechter — 571
- Rückzahlungspflicht*  
 von Kindergeld 473f
- Ruhen*  
 von Arbeitslosengeld beim Bezug von  
 ausländischen Sozialleistungen 957  
 der Knappschaftsrente 982ff  
 der Rente wegen Berufs- oder Erwerbs-  
 unfähigkeit bei Zusammentreffen mit

Arbeitslosengeld 299, 300, 303  
*Rundfunkfreiheit* 715f  
*RVO-Kassen*  
 s. Krankenkassen

S

*Sachkunde*  
 medizinische — bei der Sachverhaltsfeststellung 575

*Sachnähe*  
 als Abgrenzungskriterium für Rechtswegzuweisung 777ff

*Sachurteilsvoraussetzungen*  
 Nichtbeachtung oder Verkennung (unverzichtbarer) — 829f, 852f

*Sachverhaltsfeststellung*  
 medizinische Sachkunde bei der — 575

*Sachverständiger*  
 ehrenamtlicher Richter als Ersatz für den — 885

*Satzung*  
 Rechtsquelle des Sozialrechts 546ff  
 Satzungsautonomie 759f  
 Ursprungssatzung der Ersatzkassen 227f  
 Wirkungsbereich von — 547

*Satzungsbefugnis*  
 Begrenzung durch Gesetze 577

*Satzungsgewalt* 576f

*Selbständige(r)*  
 Aufnahme der — in die gesetzliche Rentenversicherung 345f  
 Bezirksstellenleiter der Lotto- und Totogesellschaften als — 351f  
 Förderung von Bildungsmaßnahmen für — 375  
 Handwerker als — 353ff  
 Landwirte als — 355ff  
 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an — 381  
 Prediger als — 349f  
 Keine Weisungsgebundenheit des — 349f

*selbständige Tätigkeit*  
 Abgrenzung von sozialversicherungsrechtlichem Beschäftigungsverhältnis 282, 283, 523f

Einsatz eigenen Kapitals als Merkmal der — 352  
 Fremdrentenrecht 613

*Selbständigkeit*  
 Begriff der — in der Rechtsprechung des BSG zur Arbeitslosigkeit 382f

*Selbstbeteiligung*  
 Ausschluß der Aufsicht bei — der Aufsichtsbehörde 212

*Selbsteintritt*  
 Zulässigkeit des — als Aufsichtsmittel 201, 202, 203

*Selbsthilfe*  
 Beiträge als Form der — 540

*Selbsthilfe beim Wohnungsbau*  
 Schutz der — in der Unfallversicherung 253f

*Selbsthilfeversuch*  
 Dauer eines gescheiterten — 1111

*Selbstschädigung*  
 schuldhafte — und Normzweck des § 7 Abs. 1 StVG 509

*Selbsttötung*  
 in der Unfallversicherung 262

*Selbstverwaltung* 576ff  
 Begrenzung durch das Aufsichtsrecht 577f

Arbeitgeber und — 135ff, 141f  
 und Aufsicht 144, 188

Begriff der sozialen — 141  
 eigentlicher Bereich der — 577

Beseitigung durch Nationalsozialismus 115, 117ff, 136

Einführung durch die Kaiserliche Botschaft 136

Entwicklung der — 109ff

Funktionswandel der — 136

Gewerkschaften und — 109ff, 141f  
 Grenzen staatlicher Aufsicht und — 603f

Mitwirkung der Gewerkschaften in der sozialen — 223

als Konkretisierung des Sozialstaatsgebots 113, 131

Krankenversicherung und — 129f

Legitimationsgrundlagen der — 112ff, 131f

## SACHREGISTER

- Mitbestimmung in der — 110, 113ff  
 Organe der — 758  
 Organisationsreform der — 145  
 Parallele zur kommunalen — 576  
 paritätische Beteiligung in der — 120f, 131f, 142  
 Beachtung der Primärkompetenz der — durch die Aufsichtsbehörde 200, 201  
 Rentenversicherung und — 129  
 Satzungsautonomie 759f  
 Sozialpolitik und — 140  
 Sozialversicherung 757ff  
 als Erfordernis des Sozialstaatsprinzips 667  
 Verbandsautonomie 760  
 verfassungsrechtliche Garantie der — 112f, 136, 138, 140  
 der Unfallversicherung 127f  
 Wahlen 761  
*Selbstverwaltungsgesetz* 122, 137, 138  
*Selbstverwaltungsorgane*  
 paritätische Zusammensetzung der — 120f, 137ff  
*Selbstverwaltungsprinzip*  
 als konstitutives Element der Sozialversicherung 136f  
 Führerprinzip und — 115ff, 117ff, 136  
 Legitimationsgrundlagen des — 131f  
*Senat* 791ff  
 Besetzung 802  
 Geschäftsverteilung 792ff  
 Zuständigkeit und Geschäftsverteilung 791ff  
*Seuchenbekämpfung*  
 Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger 971ff  
*Sicherheit*  
 Rentenzahlung als Leistung der sozialen — 983ff  
*Sinn und Zweck*  
 Auslegungskriterium 1024f  
*Sinnzusammenhang*  
 Auslegungskriterium 1024f  
*Sitz des Versicherungsträgers*  
 als Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des anwendbaren Rechts 950  
*Soldatenrecht*  
 Rechtsnatur des Wehrdienstverhältnisses 595  
 Rechtsprechung des BSG zum — 595ff, 605  
*Soldatenversorgungsgesetz* 391, 403  
*Sonstiger Grund*  
 Unterhaltstitel als — für die Unterhaltspflicht 488  
*Sorgfaltpflicht*  
 Folgen der gegenseitigen — 558  
*Sozialbudget*  
 Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an der Finanzierung 247  
*Sozialer Ausgleich* 640f, 647  
*Soziale Entschädigung* 392ff  
 Tatbestände der — 392ff, 403f  
*Soziales Entschädigungsrecht* 391ff  
 s. auch Kriegsopferversorgung  
*Soziale Krankenversicherung*  
 siehe Krankenversicherung  
*Soziale Leistungen*  
 übergesetzliche Garantie — und Einrichtungen 630  
*Soziale Rechte*  
 Funktion der — 339  
 als Interpretationsgrundlage für die rechtsanwendende Praxis 339  
 multifunktionale Bedeutung der — 338  
 im SGB 1 1034  
*Soziales Recht*  
 der Eingliederung Behinderter 325ff  
*Soziales Schutzprinzip*  
 Versicherungsprinzip und — 1047  
*Soziale Sicherheit*  
 und Krankenversicherung 217f  
 öffentliche Fürsorge und — 974  
 Wanderarbeitnehmer 963, 966f  
*Soziale Sicherung*  
 Aufgaben der — aufgrund des Sozialstaatsprinzips 644ff  
 Prinzip der Einheitlichkeit — 668  
 Überversicherung und — 221  
*Soziale Selbstverwaltung*  
 siehe Selbstverwaltung  
*Sozialenquete-Kommission*  
 zur ordnungspolitischen Kompatibilität 221

## SACHREGISTER

- zum Verhältnis von Beitrags- und Anspruchs-niveau 248f
- Sozialförderungsrecht*  
Leistungsgrund im — 575
- Sozialgebundenheit*  
von Rechtspositionen in der Sozialversicherung 688, 690
- Sozialgerichtsbarkeit*  
Auftrag des Sozialstaatsprinzips an — 629f  
ehrenamtliche Richter 58f, 77f  
Einheit von Arbeits- und — oder separate — 27  
Entstehung der — 57ff  
Erweiterung der Zuständigkeit der — 60  
Fortentwicklung des Prozeßrechts für die — 89  
„Sozialstaatsrechtsprechung“ und (traditionelle) „Rechtsprechung“ 630f  
Trennung von Arbeitsgerichtsbarkeit und — bei der Beratung im Bundestag 42  
Verfassungswidrigkeit der Zusammenfassung von Arbeitsgerichtsbarkeit und — 41  
Verhältnis zu anderen Gerichtszweigen 769  
als besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit 43  
Zusammenfassung von Arbeitsgerichtsbarkeit und — bei den Beratungen des Parlamentarischen Rats 38, 39  
Zuständigkeit der — für Kriegsopferfürsorge und Schwerbeschädigtenrecht in der parlamentarischen Diskussion 44, 45
- Sozialgerichtsgesetz*  
Gesetzentwurf 57  
Novelle von 1974 59  
Verfahrensbeschleunigung 59  
zukünftige Entwicklung 59ff
- Sozialgerichtsverband* 88
- Sozialgesetzbuch*  
Mitwirkungspflicht im — 702f  
Vereinheitlichungstendenzen im Verwaltungsverfahren 913  
Verwaltungsverfahren 745f  
Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit 60
- Sozialgesetzgebung*  
Belastung der Rechtsprechung durch die Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen 64f  
Berücksichtigung von sachverständiger Erfahrung des Bundessozialgerichts bei der — 73f  
Flucht des Gesetzgebers aus der politischen Verantwortung bei der — 63  
Gefahr einer Verrechtlichung in der — 79  
informatorische Einbeziehung von Richterrecht 73  
Justizstaat 63  
Sozialrechtsprechung 55ff  
Tendenz zur Kompliziertheit 65  
Übernahme von Richterrecht des Bundessozialgerichts 66ff  
Verhältnis zur Rechtsprechung des Bundessozialgerichts 79  
Weg der Kodifikation im Sozialrecht 84
- Sozialgestaltung*  
Recht als Mittel der — 1016
- Sozialhilfe*  
Zuständigkeit für Tuberkulosehilfe 970ff
- Sozialhilferecht*  
Leistungsgrund im — 574f
- Sozialisierung*  
Sorge der Ärzte um eine — im Gesundheitswesen 220
- Sozialistengesetz* 115
- Sozialeleistungen*  
Anteil der — am Bruttosozialprodukt 79  
Ruhensanspruch auf Arbeitslosengeld beim Bezug von ausländischen — 957
- Sozialeistungsträger*  
Bundesländer als — 97
- Sozialmedizin*  
Ausbildung der Ärzte 220

## SACHREGISTER

- Sozialordnung*  
 verfassungsrechtliche Grundlagen  
 der — 636f  
 und soziale Daseinsvorsorge 635f  
 Kompetenzregeln bei der staatlichen  
 Sozialgestaltung 668f  
 Leitlinien für die Sozialgestaltung  
 666f  
 staatlicher Sozialauftrag und  
 gesellschaftliche Selbstverantwor-  
 tung 666f  
 und Sozialstaatsprinzip 627f  
 Sozialstaatsprinzip und Gleichheits-  
 sätze als Grundlage der — 642ff  
 Strukturprinzipien verfassungsmä-  
 ßiger — 635  
 verfassungsmäßige — 636ff, 639ff  
 Zuständigkeitsverteilung bei der  
 staatlichen Sozialgestaltung 667
- Sozialpolitik*  
 Arbeit des Bundestages 55ff  
 Bundessozialgericht und die Arbeit  
 des Bundestages 55ff  
 Entwicklung in der Bundesrepublik  
 221  
 Finalprinzip in der — 123f  
 gewerkschaftliche — 123f  
 Grundpositionen 221  
 Leistungsreduzierungen 221f  
 Konzertierte Aktion im Gesundheits-  
 wesen 247f  
 Kriterien für gesundheitspolitische  
 Entscheidungen 248  
 ordnungspolitische Kompatibilität 221  
 Selbstverwaltung und — 140  
 Verhältnis des BSG zur — 249  
 Verrechtlichung der — 111  
 wissenschaftliche — 217f
- Sozialprodukt*  
 Bedeutung für gesundheitspolitische  
 Entscheidungen 248
- Sozialrecht*  
 Abkoppelung vom Verwaltungsver-  
 fahrensgesetz 912  
 Begriff des europäischen — 966f  
 Bundessozialgericht als Helfer bei  
 der Sozialrechtsentwicklung 63  
 Dokumentation des — 87f  
 Entwicklung der Grundbegriffe des —  
 durch die Rechtsprechung 1118f  
 der Europäischen Gemeinschaften  
 966f, 986ff, 995  
 Grundgesetz als Ansatzpunkt 77  
 häufige Reformen des — 1022  
 internationales — 944f  
 sozialetische Entwicklungstenden-  
 zen 1029f  
 und Verwaltungsverfahrenrecht 911ff
- Sozialrechtsdokumentation des BSG*  
 1125ff, 1131  
 Benutzerkreis 1138ff  
 Benutzerprofil 1146ff  
 Dokumentenaufbereitung 1146ff  
 Haushaltsmittel des Bundessozialge-  
 richts 61  
 Informationsertrag 1138ff  
 Informationsverbesserung als  
 Planungsziel 1133f  
 als Juris-Teilprojekt 1135  
 Methoden der Informationsge-  
 winnung 1134f  
 Stellenwert der — 1135ff  
 übergreifende rechtspolitische Ziel-  
 setzungen der — 1140ff
- Sozialrechtsentwicklung*  
 Beitrag des BSG zur — 56
- Sozialrechtsordnung*  
 verfassungsgemäße — 637ff
- Sozialrechtspflege* 3ff  
 Entwicklung der — 22
- Sozialreform*  
 in der Krankenversicherung 219
- Sozialrichter*  
 s. ehrenamtlicher Richter 878
- Sozialstaat*  
 Ehe und Familie im — 726  
 Grundrechte im — 696f  
 Krise durch Anspruchsdenken 222  
 Menschenwürde und — 703f, 706  
 Verhältnis zum Rechtsstaat 218, 734f,  
 737
- Sozialstaatlichkeit*  
 Herleitung von Ansprüchen aus der  
 — 335  
 als Prozeß 333
- Sozialstaatsprinzip*  
 als Aufgabe der Sozialgerichtsbarkeit  
 627ff

## SACHREGISTER

- als Auslegungsgrundsatz 1040
- als Auslegungsrichtlinie 634ff
- Berufsfreiheitsgewährleistung und — 1041
- Berufsunfähigkeit und — 302
- Besitzstandswahrung durch — 650, 669
- Formen staatlicher Existenzsicherung durch — 646
- und Gleichheitssatz 627ff, 655ff
- und Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 652
- Hilfe bei sozialer Bedürftigkeit 645
- Höhe der Witwenrente und — 724
- Informationspflichten 161
- Inhalt 627f, 634f, 634ff
- Sozialstaatsprinzip*
  - Konkretisierung des — durch Selbstverwaltung 113
  - permanenter Konkretisierungsauftrag 628
  - Mitwirkungspflichten 651, 655
  - in der Rspr. des BSG 643ff
  - Rentenhöhe 646
  - Schutz des sozial Schwächeren 646
  - und soziale Sicherheit 640
  - soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich 640
  - als Strukturmerkmal der Sozialrechtsordnung 634ff
  - und subjektives Recht des einzelnen 649
  - als „offenes System“ 628f
  - und Übermaßverbot 651
  - Verbindung zwischen — und Rechtsstaatsprinzip 633f
  - im verfassungsrechtl. Sinne 628
  - Verwirklichung in den Sozialgesetzen 225
  - und Wohlfahrtsstaat 645
- Sozialverfassung* 636ff, 639
  - s. auch unter Verfassungsrecht
  - »grundgesetzliche« — 639ff
- Sozialversicherung*
  - Aufsicht in der — 185f
  - Beiträge zur ausländischen — 957
  - Beiträge zur — der DDR 949
  - Durchnormierung der — 143
  - Selbstverwaltung 757ff
  - als wandlungsfähiges Sozialrechtssystem 647
  - und Sozialstaatsprinzip 640f, 647
  - verfassungsrechtliche Garantie der — 140
  - Verhältnis zur Wirtschaft 135, 142
  - Wirtschaftlichkeit der — 709f
- Sozialversicherungsabkommen* 957, 958ff
  - Konkurrenz zweiseitiger — 962f
- Sozialversicherungsrecht*
  - Abgrenzung zum Privatrecht 769f
  - Anwendungsbereich des deutschen — 946ff
  - Begriff des internationalen — 943f
  - europäisches — als Teil des internationalen — 944
  - interlokales — 951f
  - Leistungsgrund im — 575
  - Rechtsquellen des internationalen — 944
  - Schutzbedürfnis der abhängig Beschäftigten 516f
  - Verhältnis zum Arbeitsrecht 515ff, 535
- Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche*
  - eigentumsrechtlicher Schutz — 678, 679, 680, 681, 683, 684, 686
  - dynamischer Eigentumsschutz — aus Eigentumsgarantie als Teilhaberecht 693, 694
  - keine Enteignung bei bloßem Austausch funktional gleichwertiger — 691
- sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis*
  - siehe auch Beschäftigungsverhältnis
  - Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit 282, 283
  - und Arbeitsverhältnis 279ff
  - Eingliederungstheorie bei — 281
  - Elemente des — 281
  - faktisches — 280
  - eines Meistersohns 283
  - Rechtsprechungseinfluß auf Grundbegriff des — 274ff
  - Streik, der gewerkschaftlich organisiert, suspendiert — grundsätzlich nur 285

## SACHREGISTER

- Sozialversicherungsreform* 117ff, 132f
- Sozialversicherungsträger*  
Aufsicht über — 100  
Bundesunmittelbarkeit von — 99ff  
Hauptaufgaben der — 112  
Verhältnis von bundesunmittelbaren zu landesunmittelbaren — 100ff  
Wettbewerb mit Privatversicherungen 781
- Sozialversicherungspolitik*  
Wandel der — 123, 127f
- Sozialverwaltung*  
Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts für die — 913  
Besonderheiten der — 538  
Rechtsbeziehungen zwischen Trägern der — 938f
- Sperrfrist*  
Kündigungsschutzklage und — 387  
Kündigung wegen Eheschließung und — 387  
Rechtsprechung des BSG zur — 386f
- Spielerei*  
Arbeitsunfall und Neckerei und — erwachsener Beschäftigter 502  
Unfallversicherungsschutz bei — mit Sprengkörpern 501
- Spieltrieb*  
Berücksichtigung des — in der UV 501
- Sportlehrer*  
Umschulung zum — 373
- Sprengkörper*  
Unfallversicherungsschutz bei Spielerei mit — 501
- Spruchinstanzen*  
der gesetzlichen Unfallversicherung als besondere Gerichtsbarkeit 32
- Spruchkammern*  
der Oberversicherungsämter als besondere Verwaltungsgerichte 32  
Rechtsprechung in der Kriegsoferversorgung durch die — der Oberversicherungsämter und Landesversicherungsämter 34  
Wahrnehmung der Rechtsprechungsfunktion in der Arbeitslosenversicherung durch die — bei den Oberversicherungsämtern und Landesarbeitsämtern 33
- Spruchsenat*  
für die Arbeitslosenversicherung beim RVA 17f
- Spruchtätigkeit*  
der Oberversicherungsämter als Rechtsprechung 32
- Sprungrevision* 838ff  
bei Ausschluß der Berufung 839  
Beteiligung der ehrenamtlichen Richter bei der Zulassung der — 889  
formwidrige Zulassung der — 840  
gleichzeitig eingelegte Berufung 838  
nachträgliche Zulassung der — 840  
Rechtsmittelbelehrung des SG bei — 838f  
Rechtsmittelgegner 841f  
Zulassung der — nicht im Tenor 840  
Zulassungsausspruch bei — 839f  
Zustimmung zur — 841ff, 855  
Zweck der — 838
- Subsidiarität*  
wiederaufgelebter Witwenrenten 490
- Supranationales Recht* 956
- Systemgerechtigkeit*  
als Maßstab von Rechtsfortbildung 543
- Sch
- Schadensausgleich*  
sozialversicherungsrechtlicher — im Staatshaftungssystem 149ff
- Schadensberechnung*  
abstrakte — in der Unfallversicherung 267ff
- Schadensersatzanspruch*  
bei Informationsfehlern 171  
Rechtsweg bei — aus dem Versicherungsverhältnis 775f  
sozialrechtlicher — 151f  
sozialversicherungsrechtlicher — und Naturalrestitution 315
- Schadenshaftung*  
des Kraftfahrzeughalters 508  
nach § 7 StVG und ursächlicher Zusammenhang 508
- Schadenseintritt*  
Mitwirkung des Verletzten zum — in §§ 7 Abs. 2, 9 StVG 509

SACHREGISTER

- Schadensersatzverbindlichkeit*  
 Kausalzusammenhang bei einer — im Zivilrecht 505
- Scheidungsurteil*  
 Bindung an den Schuldausspruch im — für die Unterhaltspflicht 487  
 Witwenrente und — 486
- Scheidungsstatut*  
 Unterhaltsanspruch und — 491
- Scheineheliches Kind*  
 Rentenanspruch eines — nach seinem wirklichen Erzeuger 481
- Schiedsgerichte* 5,8  
 für Angestellte 9  
 für Arbeiterversicherung 6  
 Errichtung von — durch Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. 11. 1889 6  
 Errichtung von — durch Unfallversicherungsgesetz vom 6. 7. 1884 5
- Schlechtwettergeld* 725
- Schlichtes Verwaltungshandeln*  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum — 929ff  
 Regelungsbedürftigkeit dieser staatlichen Handlungsform 931
- Schüler*  
 in der Unfallversicherung 256f
- Schülerunfallversicherung*  
 Einführung der — 251f
- Schuldspruch*  
 Bindung an den — im Scheidungs- urteil für die Unterhaltspflicht 487  
 Scheidungsurteil ohne — 487
- Schuldverhältnis*  
 sozialrechtliches — 555
- Schutzbedürfnis*  
 abhängig Beschäftigter im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht 516f
- Schutzbereich*  
 der Eigentumsgarantie in der Praxis des BSG 677  
 der Norm und haftungsbegründende Kausalität 257ff  
 der Norm im Sozialversicherungsrecht 512  
 Theorie der wesentlichen Bedingung und — der Norm 510f  
 Unfallversicherungsschutz und — der Norm 502
- Schwangerschaft*  
 Verfügbarkeit bei — 381
- Schwerpunkttheorie* 150  
 Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts zur Arbeitnehmerüberlassung 530
- Schwerstbeschädigtenzulage* 423ff
- St
- Staat*  
 Alleinzuständigkeit des — im Bereich der sozialen Sicherung 224  
 Neutralität des — bei Arbeitskämpfen 534
- Staatsangehörigkeit*  
 Anknüpfung an die — 952
- Staatshaftung*  
 Herstellungsanspruch 182f
- Staatshaftungsrecht*  
 Kausalität im — 565  
 Reform des — 152ff
- Staatsverwaltung*  
 mittelbare — 576
- Statistik*  
 Zahl der Richterstellen 85f
- Steigerungsbeträge*  
 Höherversicherung 1116
- Stellenplan*  
 Dienordnung und — in der Unfallversicherung 202  
 Genehmigung des — durch die Aufsichtsbehörde 199  
 Genehmigung des — der Krankenkassen 200  
 Genehmigung des — in der Unfallversicherung 202
- Steuerrecht*  
 Arbeitsentgelt begrifflich abhängig vom — 276  
 Zuflußtheorie im Einkommen — 277
- Steuerung*  
 aufsichtsrechtliche — 577f
- Stiefkind*  
 im Kindergeldrecht 463f
- Strafgefangene*  
 Versicherungspflicht 702
- Strafrecht*  
 Risikoerhöhungslehre im — 506

- Streik*  
 Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis 532f  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Arbeitskampfrecht 532f  
 Versicherungsverhältnis und — 284ff
- Streitgegenstand*  
 Änderung des — in der Revisionsinstanz 861f
- Streitigkeit(en)*  
 öffentlich-rechtliche — in Angelegenheiten der Sozialversicherung 769, 770f
- Streuwirkung*  
 des sozialen Rechts der Eingliederung Behinderter 326
- Studenten*  
 in der Unfallversicherung 256f
- Studium*  
 in der DDR 612
- T
- Tariffähigkeit*  
 als Voraussetzung für die Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter 891, 892, 893
- tarifliche Einstufung*  
 als Zumutbarkeitsmaßstab von Verweisungstätigkeiten 301
- Tarifrecht*  
 tarifliche Kinderzulagen 531
- Tatsachenfeststellung*  
 Bindung an — 861f, 869ff  
 keine Bindung an — bei Rüge 872 und Erfahrungssätze 870  
 Fehlen von — des LSG 871  
 Grenzziehung zwischen Tatsache und Rechtsfrage 870  
 später eingetretene Tatsachen 872  
 verbindliche — im Verwaltungsakt 567
- Teilausbildungsgänge*  
 Zusammenrechnung von — bei der beruflichen Förderung durch die BA 370
- Teilzeitarbeit*  
 Arbeitslosenhilfe und — 384  
 Berufs-/Erwerbsunfähigkeit und — 287ff  
 praktische Verschlossenheit des Arbeitsmarkts bei — nicht feststellbar aus Beschäftigungsstatistik 294, 295  
 praktisch verschlossener Arbeitsmarkt bei zusätzlich starker Leistungseinschränkung 293, 294  
 praktisch verschlossener Arbeitsmarkt, wenn Verhältnis der Interessenten zu Arbeitsplätzen ungünstiger als 75:100 289, 290, 291  
 praktisch verschlossener Arbeitsmarkt für weibliche Versicherte 292, 293  
 räumlich eingeschränktes Arbeitsfeld bei — als Verweisungstätigkeit 289, 292, 297, 298
- Teilzeitarbeitsmarkt*  
 konkrete Betrachtung des — 298  
 praktisch verschlossener — nach Jahresfrist bei vergeblichem Vermittlungsversuch 296, 298
- Teilzeitarbeitsplatz*  
 Verweisung auf — 1111f
- Teilzeitbeschäftigung*  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur — 70f
- Terminvertretung*  
 durch den Pfleger vor dem Sozialgericht 483
- Territorialprinzip* 615, 717, 946ff  
 im Kindergeldrecht 459ff
- Territorialitätstheorie*  
 Abgrenzung von bundesunmittelbaren zu landesunmittelbaren Versicherungsträgern 100ff
- Todeserklärung*  
 Geschiedenenwitwenrente bei Auflösung einer Ehe durch Wiederheirat nach unrichtiger — 493
- Trennung und Glauben*  
 Herstellungsanspruch 172, 315  
 Rechtsgrundsatz im Sozialversicherungsrecht 159, 167, 546  
 im Versorgungsrecht 748f
- Trunkenheit*  
 und Unfallversicherung siehe auch Alkoholgenuß 261f
- Tuberkulosehilfe*  
 Rechtsanspruch auf — 970  
 Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger 970ff

*Typisierung*  
 im Gesetzgebungsverfahren 1110  
 Massenerscheinungen in der Verwaltung 1117f  
 Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot 1110

U

*Überbetriebliche Einrichtung*  
 Lehrwerkstatt als — i. S. des § 40 AFG 371

*Übergangsregeln*  
 Verzicht auf — bei Verfassungswidrigkeit einer Norm 545

*Überschrift*  
 eines Gesetzesabschnitts als Auslegungskriterium 1028

*Übersversicherung*  
 Soziale Sicherung und — 221

*Überzahlung*  
 Maschinenrechenfehler 1109

*Umdeutung*  
 nicht zugelassener Revision 819, 834

*Umkehrschluß*  
 Analogie und — 1069

*Umschulung*  
 Abgrenzung zwischen beruflicher Ausbildung, Fortbildung und — 366  
 Definition der — durch das BSG 366  
 Dienst in der Bundeswehr als Voraussetzung für eine — 368  
 einer Hausfrau zur Lehrerin 373  
 zum Sportlehrer 373

*Umschulungsmaßnahmen*  
 Förderungshöchstdauer von — 373

*Umweg*  
 Wegeunfall und — 264f

*Umzug*  
 Zumutbarkeit des — an den Maßnahmenort bei beruflicher Bildung 377

*Unabhängigkeit*  
 richterliche — 739ff  
 richterliche — bei den Oberversicherungsämtern 35

*Unbestimmter Rechtsbegriff*  
 EDV und — 1110ff

Gesetzesvorbehalt und — 1083ff  
 Rechtsaufsicht bei der Interpretation — 197  
 Qualifizierung eines — 1111f

*Unechte Rückwirkung*  
 Rechtsprechungswandel und — 1093

*Unfall*  
 siehe a. Arbeitsunfall

*Unfallfürsorge*  
 beamtenrechtliche — und Unfallversicherung 590

*Unfallneurose*  
 als Unfallfolge 262f

*Unfallrente*  
 Abfindung einer — zum Erwerb von Grundbesitz im Ausland 956

*Unfallversicherung* 251ff  
 Abhängigkeitsverhältnis in der — 254f  
 abstrakte Schadensberechnung in der — 267f  
 Alkoholeinfluß und — 502  
 Arbeitsunfall in der — 257ff  
 Bereich des versicherten Risikos bei der Gefährdungshaftung des § 7 StVG und in der — 507  
 Berufskrankheiten in der — 266f  
 Feststellung der MdE in der — 267ff  
 Gefahrenerhöhungslehre im Arbeitsunfallrecht vor Einführung der gesetzlichen — 513  
 haftungsbegründende Kausalität in der — 257ff, 262ff  
 Leistungsrecht in der — 267ff  
 Rentenerhöhung in der — 269ff  
 Rechtsfortbildung in der — 252, 263, 267f  
 Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten in der — 256f  
 Schutz des nasciturus in der — 252f  
 Selbstverwaltung der — 127f  
 Theorie der wesentlichen Bedingung in der — 257ff  
 Unfallneurose als Unfallfolge 262f  
 Spruchinstanzen in der gesetzlichen — als besondere Gerichtsbarkeit 32  
 Theorie der wesentlichen Bedingung in der — 500f

- Unternehmereigenschaft in der — 254  
 Unterschied zur beamtenrechtlichen  
 Unfallfürsorge 590  
 versicherter Personenkreis 252ff  
 Waisenrente in der — 271  
 Wegeunfall in der — 263ff  
 Witwenrente in der — 270f
- Unfallversicherungsgesetz vom 6. 7. 1884*  
 5f  
 Errichtung von Schiedsgerichten durch  
 — 5  
 erste reichsgesetzliche Regelung der  
 Mitwirkung von ehrenamtlichen  
 Richtern durch — 5
- Unfallversicherungsschutz*  
 Schutzzweck der Norm und — 502  
 bei Spielereien von Fahrshülern  
 mit Sprengkörpern 501  
 bei Unterbrechung des Heimwegs 501
- Ungleichbehandlung*  
 Leistungsgewährung und — im Recht  
 der Eingliederung Behinderter 340
- Unparteilichkeit*  
 Prinzip der — im Verwaltungsver-  
 fahren 917f
- Unrichtigkeit*  
 offenbare — 1106ff
- Unterbrechung*  
 einer versicherungspflichtigen Beschäfti-  
 gung i. S. d. § 1259 Abs. 1 S. 1 Nr. 3  
 RVO 1122  
 des Kausalzusammenhangs bei der  
 Gefährdungshaftung 507  
 Wegeunfall und — des Heimwegs  
 501
- Unterbringung*  
 Kosten der auswärtigen — i. S. d.  
 § 45 AFG 376
- Unterhalt*  
 angemessener — des geschiedenen  
 Ehegatten 309  
 Hinterbliebenenrente soll letzten  
 wirtschaftlichen Dauerzustand des —  
 ersetzen 305, 306, 307, 308  
 Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit  
 richtungsweisend für — pflicht des  
 geschiedenen Ehegatten 310
- Unterhaltsanspruch*  
 Anrechnung einer unzumutbaren  
 Erwerbstätigkeit auf den — der Ehe-  
 frau 495  
 Anwendung des Rechts des letzten  
 gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute  
 auf den — 492  
 Bedürftigkeit eines Arbeitslosen  
 und — 385  
 Berufsausbildungshilfe und — 375  
 Eherecht der DDR und — 492  
 gemeinsames Ehestatut und — 492  
 fehlerhafte Information über — 174f  
 nahehelicher — als Grundlage für  
 Hinterbliebenenrente Geschiedener  
 308  
 Scheidungsstatut und — 491  
 Waisenrente als Ersatz des — 722f  
 Witwenrente und — nach dem EheG  
 von 1946 491
- Unterhaltersatzfunktion*  
 der Hinterbliebenenrente 303ff, 310ff,  
 485
- Unterhaltsgeld*  
 Berufsausbildungshilfe und — 378  
 Rückforderung von — 377
- Unterhaltspflicht*  
 Bindung an den Schuldausspruch  
 im Scheidungsurteil für die — 487  
 Maßgeblichkeit eines Vergleichs für die  
 — bei möglicher Abänderungsklage  
 489  
 Unterhaltstitel als »sonstiger Grund«  
 für die — 488
- Unterhaltsprinzip*  
 im Kindergeldrecht 457f
- Unterhaltssicherung*  
 Hinterbliebenenrente der gesetzlichen  
 Rentenversicherung und zivilen  
 Unterhaltsrechts als integrierte Be-  
 standteile der — 303, 304
- Unterhaltstitel*  
 als »sonstiger Grund« für die Un-  
 terhaltspflicht 488  
 Verbindlichkeit von — 488f
- Unterhaltsurteile*  
 Bindung der Sozialgerichte an  
 zivilgerichtliche — 488, 489
- Unterhaltsverzicht*  
 Geschiedenenwitwenrente und — 493

## SACHREGISTER

- wiederaufgelebte Witwenrente und — 493, 494
- Unterhaltszuschuß*  
 Alimentationstheorie 589  
 Beamte im Vorbereitungsdienst 588f  
 und Gewährung von Waisenrente 589f
- Unternehmer*  
 Leistungspflichten in der Sozialversicherung 767f
- Unternehmereigenschaft*  
 der Landwirte 355ff  
 eines Schäfers 356f  
 in der Unfallversicherung 254
- Untersuchungsgrundsatz*  
 im Verwaltungsverfahren 918ff
- Unwirksamkeit*  
 von Verwaltungsakten 936f
- Urlaub*  
 Verfügbarkeit und — 380
- Ursache*  
 Theorie der wesentlich mitwirkenden — 257ff
- Ursächlicher Zusammenhang*  
 Maßgeblichkeit in der Kriegsopferversorgung 499  
 Schadenshaftung nach § 7StVG und — 508
- V
- Verbindlichkeit*  
 von Unterhaltstiteln 488f
- Vereinheitlichung*  
 des Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichtsbarkeiten 59ff
- Vereinigung*  
 von Arbeitgebern 857  
 von Arbeitnehmern 857f  
 Auswahl der Prozeßvertreter durch die — 858f  
 Begriff 858  
 der Kriegsopfer 858  
 keine — : Rechtsschutzvereine 858
- Vereinigungen der Kriegsopfer*  
 Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter durch — 894, 895
- Vereinigungsfreiheit* 729
- Verfahrensbeschleunigung*  
 Sozialgerichtsgesetznovelle 1974 59
- Verfahrensbeteiligter*  
 Begriff der — 915ff  
 Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Begriff des — 916
- Verfahrensmangel*  
 und absolute Revisionsgründe iS des § 551 ZPO 787, 792, 824, 825, 866  
 Begriff des — 824  
 Fehlen der Qualifikation eines ehrenamtlichen Richters für sein Amt als revisibler — 897  
 wegen Mangel des erstinstanzlichen Verfahrens 824, 833  
 mangelhafte Entscheidungsgründe 832f  
 in mündlicher Verhandlung 829  
 und Nichtzulassungsbeschwerde 824  
 kein — : Nichtzulassung der Revision 786f, 820, 832  
 Rüge des Verfahrensmangels 824, 851f  
 tatsächliches Vorliegen des — 824f  
 Umfang der Nachprüfung bei — 825  
 wegen Unterlassung notwendiger Beiladung 828, 853  
 bei Urteilsfällung 831ff  
 Verkennen von Sachurteilsvoraussetzungen oder -hindernissen 829f  
 bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör 828f  
 bei Verletzung der Amtsermittlungspflicht 826ff, 851f  
 bei Verstoß gegen § 109 SGG 828  
 bei Verstoß gegen § 128 I, 1 SGG 827, 852f  
 wesentlicher — 823f  
 bei zulässiger Revision von Amts wegen zu prüfende — 833f, 852f, 864f
- Verfahrensrecht* 4  
 Neuordnung des — in der RVO 9  
 Vereinheitlichung innerhalb der

- Verwaltungsgerichtsbarkeit 59ff  
*Verfassungsentscheidung*  
für internationale Zusammenarbeit 958  
*Verfassungskonforme Auslegung*  
Schranken der — 1068  
*Verfassungskonforme Rechtsfortbildung*  
1085  
*Verfassungskonformität*  
Auslegungskriterium der — 1038  
*Verfassungsrecht*  
Bundesstaatsprinzip 652  
und ehrenamtliche Richter 812ff  
Rechtsstaatsprinzip 633ff, 637f, 650  
und Sozialordnung 636f  
Sozialstaatsprinzip 627ff  
und Sozialverfassung 634  
*Verfolgungszeit* 618f  
Auslandsaufenthalt 621  
Ersatzzeit 619f  
*Verfügbarkeit*  
Arbeiterurlaubnis und — 385f  
Arbeitsfähigkeit und — 379  
Arbeitslosigkeit und — 379  
Arbeitsmarkt und — 380  
Ausbildung und — 380  
Besuch eines Abendgymnasiums und — 380  
Heimarbeit und — 379  
Schwangerschaft und — 381  
Urlaub und — 380  
*Vergleich*  
Maßgeblichkeit eines — für die Unterhaltspflicht bei möglicher Abänderungsklage 489  
*Verhältnismäßigkeit*  
Vermittlungsmonopol der BA und das Prinzip der — 365  
*Verhaltenspflicht*  
Verletzung einer — und adäquater Kausalzusammenhang im Zivilrecht 506  
*Verjährung*  
Beginn der — mit Entstehen des Anspruchs aus gesetzlicher Rentenversicherung 319  
Einrede der — in Revisionsinstanz 862  
und Rechtsstaatsprinzip 652  
von Rentenansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung 317ff  
Verwirkung und — von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung 318  
*Verkürztes Studium*  
Förderung eines — durch die BA 369  
*Verletzter*  
Mitwirkung des — zum Schadenseintritt in §§ 7 Abs 2, 9 StVG 509  
*Vermittlungsauftrag*  
Lockerung des Monopols der BA bei Erteilung eines — 364  
Notwendigkeit eines — der BA für die Tätigkeit eines Filmmanagers 364  
*Vermittlungsgesuch*  
als Voraussetzung einer beruflichen Bildungsmaßnahme 374  
*Vermittlungsmonopol*  
Verstoß der Arbeitnehmerüberlassung gegen — der BA 363  
Vorrang des — der BA vor der Freiheit der Berufswahl eines selbständigen Arbeitsvermittlers 363  
*Vermutung*  
keine — des Zusammenhangs zwischen Tod und anerkanntem Leiden in der KOV 500  
*Verpflichtungsklage*  
bei Versagung einer Mitwirkung durch die Aufsichtsbehörde 205  
*Versagung*  
wichtiger Grund für die — der Genehmigung des Stellenplans der Krankenkassen 200  
bei unangemessen hohen Lehrgangsgebühren — der Förderung 377  
Leistungsklage gegen — einer Mitwirkung durch die Aufsichtsbehörde 205  
*Verschollener*  
Begriff des ehelichen Kindes beider Waisenrente nach — 480  
Hinterbliebenenrenten nach — 480  
*Verschulden*  
Maschinenrechenfehler und — 1109  
Versorgungsleistungen bei — des Beschädigten 500  
Verursachung in der Kriegsopferversorgung und — des Schädigers 499

- Versichertenrente*  
Verhältnis zur Waisenrente 1121
- Versicherter*  
Mitwirkung der — in der Selbstverwaltung 114f, 119  
Qualifikation eines ehrenamtlichen Richters als — 897, 898  
Pflichten des — 559ff
- Versicherte Tätigkeit*  
Versicherungsschutz nur bei Zusammenhang zwischen Unfall und — 501
- Versicherungsämter* 8  
Beteiligung von ehrenamtlichen Richtern in den Sprudhkörpern der Oberversicherungsämter und — 882  
judikative Funktionen der — 30
- Versicherungsbeiträge*  
ausländische — 957
- Versicherungsfall*  
Einheit des — 237f  
nachgehende Ansprüche 237f
- Versicherungsfreiheit*  
Dienstordnungsangestellte 599  
Problemstellung von Versicherungspflicht und — 1051
- Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911* 9
- Versicherungspflicht* 949  
Beschäftigungsverhältnis von Beamten 584f  
von Geschäftsführern juristischer Personen 347f  
der Handwerker 354f  
Strafgefangene 702  
Vereinbarkeit mit GG 710f
- Versicherungspflichtgrenze*  
in der Krankenversicherung 219
- Versicherungspflichtige Beschäftigung*  
Anschluß der Arbeitslosigkeit an vorausgegangene — 1111  
Unterbrechung einer — i. S. d. § 1259 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RVO 1122
- Versicherungsprinzip*  
soziales Schutzprinzip und — 1047
- Versicherungsschutz*  
Zusammenhang zwischen Unfall und versicherter Tätigkeit als Voraussetzung für den — 501
- Versicherungsträger*  
Aufsichtsstreitigkeiten betr. die Beziehungen der — zu Dritten 188  
Aufsichtsstreitigkeiten über das Verhältnis der — untereinander 188  
Betätigung in der Gesamtwirtschaft 780f
- Versicherungsverhältnis*  
Aussperrung und — 284ff  
Leistungsumfang bei Krankengeld 238  
Streik und — 284ff
- Versicherungszeiten*  
algerische — 978ff  
Anerkennung von — durch französischen Versicherungsträger 981  
Anrechenbarkeit von — 959  
Berücksichtigung von in Drittländern zurückgelegten — 974  
Einbeziehung der Dauer der Arbeitslosigkeit in die — 992  
in Mitgliedstaaten der EG 970ff  
sudetendeutsche — 982ff
- Versicherungszwang* 949
- Versorgung*  
Doppel — von Beamten 593ff  
Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten 592
- Versorgungsausgleich*  
Hinterbliebenenrente und — 304
- Versorgungsberechtigte*  
kein Einsatz eines — als ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der mit der Kriegsopferversorgung vertrauten Personen 900
- Versorgungsehe* 703, 725
- Versorgungsgerichtsbarkeit*  
als besondere Gerichtsbarkeit 32
- Vertrauensschutz* 747ff  
im Arbeitsförderungsrecht 752  
Einschränkung einer Rückforderung aufgrund von — 559  
Ermessensentscheidungen und — 575  
fehlerhafte Zusicherung oder Auskunft 750ff  
und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 557f  
gleich — von entstandenen Rechten und Anwartschaften 980  
im Krankenversicherungsrecht 706f,

- 749f  
 Rechtsprechung 747f  
 im Rechtsstaat 739, 744ff, 747f  
 in der Rentenversicherung 698ff  
 Rücknahme eines Verwaltungsakts und  
 — 1106ff  
 Schadensersatz durch Naturalrestitution  
 aus — im Versicherungsverhältnis 315  
 im Versorgungsrecht 748f  
 aufgrund individueller Vorleistung  
 540
- Vertreterversammlung*  
 kein Ausschluß als ehrenamtlicher Rich-  
 ter nach § 17 SGG bei Mitgliedschaft  
 in einer — eines Sozialversicherungsg-  
 trägers 905
- Vertretungsorgane*  
 Beschäftigungsverhältnis von — juri-  
 stischer Personen 525f
- Vertretungszwang*  
 Armenrecht bei — 855  
 Ausnahmen von — 855  
 bei erstinstanzlichen Verfahren vor  
 dem BSG 855  
 Fehlen eines — vor dem RVA 14  
 und Postulationsfähigkeit 855f  
 Umfang 854f  
 bei Wiederaufnahme 855  
 Zweck des — vor dem BSG 854f
- Vertriebenenrecht* 623ff
- Vertriebener*  
 Arzt 624  
 Anspruch auf Arbeitslosenunterstüt-  
 zung 623f  
 Eigenschaft als — 610, 623f  
 Ersatzzeiten — 624  
 Rechtsstellung — 608ff, 623
- Verursachung*  
 Verschulden des Schädigers und — in  
 der Kriegsoferversorgung 499  
 Widerrechtlichkeit der schädigenden  
 Handlung und — in der Kriegsofper-  
 versorgung 499
- Verwaltungsakt*  
 Anündigung aufsichtsbehördlichen  
 Einschreitens und — 204  
 Aufhebung von — in Beitragsange-  
 legenheiten der Rentenversicherung  
 322
- Aufhebung bindend gewordener Ren-  
 tenbescheide 322  
 Aufhebung von — der Rentenver-  
 sicherung und Lückenausfüllung durch  
 Verwaltungsverfahrensgesetz 323, 324  
 Auswirkungen der EDV auf die Lehre  
 vom — 1099ff  
 Begriff des — 929ff  
 Begründung von — 933f  
 Begründung eines maschinell hergestell-  
 ten — 1105f  
 Bekanntgabe als Wirksamkeitsvoraus-  
 setzung des — 933  
 Berichtigung eines fehlerhaften maschi-  
 nell erstellten — 1106ff  
 Bindungswirkung des — in der Ren-  
 tenversicherung 320  
 Bindungswirkung eines feststellenden  
 — 566f  
 Ergehen von — im Verhältnis zwischen  
 Aufsichtsbehörde und Versicherungs-  
 träger 203  
 Erlaß des — 932ff  
 Evidenztheorie beim fehlerhaften —  
 936f  
 feststellender — und Leistungsbescheid  
 i. S. v. § 1744 RVO  
 Formerfordernisse 932f  
 als typische Handlungsform des Sozial-  
 rechts 562  
 inhaltliche Bestimmtheit 933  
 Konkretisierung im Einzelfall 566  
 im Kontenklärungsverfahren der Ren-  
 tenversicherung 320  
 Konsequenzen fehlerhafter — 934ff  
 Nachschieben von Gründen 933f  
 Rechtsaufsichtsmaßnahme und — 203  
 Rechtsbeziehungen zwischen Trägern  
 der Sozialverwaltung 938f  
 Rechtsprechung des Bundessozialge-  
 richts zum — 928ff  
 neuer — im Revisionsverfahren 862  
 Rücknahme fehlerhafter — 698f,  
 704ff, 744ff, 747ff  
 Rücknahme eines fehlerhaften maschi-  
 nell erstellten — 1106ff  
 schlichtes Verwaltungshandeln 929ff  
 schriftlicher — mit Hilfe der EDV  
 1099

## SACHREGISTER

- Teilbarkeit von — 937f
- Umfang der Bindung an einen — 539
- Verständlichkeit automatisch erstellter — 1104f
- Unwirksamkeit von — 936f
- Vorabentscheidung 931f
- Vorliegen der Voraussetzungen eines — bei Benutzung von EDV 1100ff
- Weisungen im Rahmen der Zweckmäßigkeit aufsicht und — 203
- Verwaltungsausschuß*
  - kein Ausschluß als ehrenamtlicher Richter nach § 17 SGG bei Mitgliedschaft im — eines Sozialversicherungsträgers 905
- Verwaltungsgericht*
  - Anfechtung der Entscheidungen der Oberversicherungsämter im Beschlußverfahren vor dem — 33
- Verwaltungsgerichtsbarkeit*
  - Vereinheitlichung des Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrechts 59ff
- Verwaltungshandeln*
  - schlichtes — 567f
  - Strukturveränderungen des — durch Einsatz von EDV 1099ff
- Verwaltungsrat*
  - Zusammensetzung des — der Bundesanstalt für Arbeit 579
- Verwaltungsrecht*
  - Schwerpunkte allgemeinen — im Sozialrecht 539ff
- Verwaltungsvereinbarungen*
  - als Rechtsquelle des Sozialrechts 549f
- Verwaltungsvereinfachung* 1102
- Verwaltungsverfahren*
  - Antragserfordernis 922f
  - Auskunftserteilung und Vertrauensschutz im — 654f
  - Begriff des — 914f
  - Beweislast im — und Sozialstaatsprinzip
  - Grundsatz der Amtsermittlung 918ff
  - Grundsatz des rechtlichen Gehörs im — 926f
  - Mitwirkungspflichten des Bürgers im — 920f
  - Prinzip der Unparteilichkeit im — 917f
  - Rentenversicherung und — 320ff
  - Stellung des Einzelnen im — 921ff
  - rechts- und sozialstaatskonformes — 653f
- Verwaltungsverfahrensgesetz*
  - Abkoppelung des Sozialrechts 912
  - Lückenausfüllung durch — bei Aufhebung von Rentenbescheiden 323, 324 des Bundes vom 25. 5. 1976 911
- Verwaltungsverfahrenrecht*
  - Kodifikation eines allgemeinen — 911f
  - und Sozialrecht 911ff
  - Vereinheitlichungstendenzen bei der Schaffung eines Sozialgesetzbuches 913
- Verwaltungsvorschriften*
  - Gesetz i. S. von IV § 87 Abs. 1 SGB und —
  - Rechtsqualität von — 195
  - als Rechtsquellen des Sozialrechts 549
  - Überschreiten von — als Anlaß für Eingreifen der Rechtsaufsicht 195
- Verwandte*
  - Mitarbeiter von — und abhängiges Beschäftigungsverhältnis 526f
- Verweisbarkeit*
  - von Rentenversicherten 1030
- Verweisung*
  - Bindung des Bundessozialgerichts an — durch Sozialgerichte 98f
  - Reichweite der — 1026
- Verweisungstätigkeit*
  - Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe, Reinigungs- und hauswirtschaftliche Berufe als — für ungelernte weibliche Teilzeitarbeitskräfte 292
  - keine — bei praktisch verschlossenem Arbeitsmarkt 288ff
  - räumliches Arbeitsfeld bei — 291, 292
  - räumlich eingeschränktes Arbeitsfeld bei Teilzeitarbeit als — 297, 298
  - Teilzeitarbeitsplätze 1111f
  - Zumutbarkeit der — und gesetzliche Lohnhälfte 301
  - Zumutbarkeit der — und tarifliche Einstufung 301
- Verwirkung*
  - Rechtsgrundsatz im Sozialversiche-

## SACHREGISTER

- rungsrecht 546  
 Verjährung und — von Ansprüchen  
 aus der gesetzlichen Rentenversicherung  
 318  
 Witwenrente und — des Unterhalts  
 nach der Scheidung 494
- Völkerrecht**  
 allgemeine Regeln des — und Sozial-  
 recht 962  
 besondere Regeln des — 962  
 Territorialitätsprinzip als allgemeine  
 Regel des — 947  
 Vorrang des — 962
- Vorabentscheidung** 968  
 Abgrenzung zur Zusage 931f
- Vorbereitungsdienst**  
 Arbeitslosigkeit von Juristen vor Auf-  
 nahme in den — 381  
 Rechtsstellung von Beamten im —  
 585f  
 Unterhaltszuschuß 588f
- Vorbereitungskurs**  
 Förderung eines — 368
- Vorlagebeschlüsse**  
 des BSG an den EuGH 967ff
- Vorlageverfahren**  
 Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter  
 am — nach § 42 SGG 888, 889
- Vorschlagslisten**  
 Aufstellung von — für ehrenamtliche  
 Richter durch Vereinigungen der  
 Kriegsofoper 894, 895  
 Berücksichtigung von Minderheiten bei  
 der Aufstellung der — für ehrenamt-  
 liche Richter 894  
 Bindung an — bei der Berufung eh-  
 renamtlicher Richter 890  
 Kreishandwerkerschaft als Arbeitgeber-  
 vereinigung mit der Berechtigung zur  
 Aufstellung von — für ehrenamtliche  
 Richter 893  
 für ehrenamtliche Richter aus dem  
 Kreis der Arbeitgeber 893  
 für ehrenamtliche Richter aus dem  
 Kreis der Versicherten 891, 892  
 Tariffähigkeit als Voraussetzung für  
 die Aufstellung von — für ehrenamt-  
 liche Richter 891, 892, 893
- Vorstandsmitglieder**  
 Ausschluß von — bestimmter Körper-  
 schaften von der Tätigkeit als ehren-  
 amtliche Richter 902, 903
- Vorverfahren** 741
- W
- Wahl**  
 Selbstverwaltungsorgane 761
- Waisenrente**  
 Begriff des ehelichen Kindes bei der —  
 nach Verschollenen 480  
 bei Gewährung von Unterhaltszuschuß  
 Heiratswegfallklausel 722f  
 in der Kriegsofoperversorgung 428f  
 in der Unfallversicherung 271  
 im Vorbereitungsdienst 589f
- Warschauer Vertrag** 615
- Wanderarbeitnehmer**  
 soziale Sicherheit für — 963, 966ff
- Wartezeiten**  
 Erfüllung von — im Ausland 959
- Wegeunfall**  
 in der Unfallversicherung 263ff  
 häuslicher Wirkungskreis und — 263f  
 Umweg und — 264f  
 Unterbrechung des Heimwegs und —  
 501  
 Versicherungsschutz bei — 501
- Wehrdienstbeschädigung**  
 Familienheimfahrt 596  
 Kameradschaftsabend 596  
 Sonntagsurlaub 595
- Wehrdienstverhältnis**  
 Beendigung des — 595  
 Rechtsnatur des — 595
- Weihnachtszuwendungen**  
 Aufsichtsstreitigkeiten über — 187
- Weisungsbefugnis**  
 Arbeitgeberbegriff 528
- Weisungsgebundenheit**  
 als Abgrenzungskriterium für den Ar-  
 beitnehmerbegriff 523f  
 Dienste höherer Art mit reduzierter —  
 524f  
 Eingliederung in den Betrieb und —  
 524f  
 Selbständigeneigenschaft und — 349f

## SACHREGISTER

- Werbung*  
 von Versicherungsträgern in der Gesamtwirtschaft 780f
- Wesentliche Bedingung*  
 Berufsschadensausgleich und — in der KOV 500  
 konkret-individualisierende Betrachtungsweise bei Beurteilung der — in der KOV 500  
 Blutalkoholkonzentration als die allein — des Unfalls 502  
 Einfluß der Kausalitätsnorm der — auf die Ziviljustiz 498  
 Gefahrerhöhung und — 512f  
 Schutzbereich der Norm und Theorie der — 510f  
 Theorie der — in der Unfallversicherung 500f  
 Zurechnung bei der Gefährdungshaftung und — im Sozialversicherungsrecht 508
- Wesentliche Mitverursachung*  
 Adäquanzlehre und Begriff der — 504
- Wettbewerb*  
 der Sozialversicherungsträger mit Privatversicherungen 781
- Wichtiger Grund*  
 für den Abbruch einer Maßnahme der beruflichen Bildung 378
- Wiederaufleben*  
 von Witwenrenten nur bei Auflösung der zweiten Ehe 490
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand*  
 bei Versäumung der Revisionsbegründungsfrist 848  
 bei Nichtzulassungsbeschwerde 835
- Wiedergewährung*  
 Krankengeld 237f
- Wiedergutmachung* 617ff  
 Auslandsaufenthalt 621  
 nach Beamtenrecht 619f  
 erzwungene Arbeitslosigkeit 618  
 Verfolgungszeit 618f  
 Verhältnis zum BEG 620f  
 Vermeidung v. Doppelversorgung 619f
- Wiederheirat*  
 Geschiedenenwitwenrente bei Auflösung einer Ehe durch — nach unrichtiger Todeserklärung 493
- Wirkungsbreite*  
 sozialrechtlichen Verwaltens 539  
 sozialrechtlicher Bescheide 572ff
- Wirtschaft*  
 Verhältnis zur Sozialversicherung 135, 142
- Wirtschaftlichkeit*  
 Einsatz von EDV 1113  
 Rechtsaufsicht über Einhaltung des Grundsatzes der — 213
- Witwenrente*  
 hinkende Ehe 483ff  
 bei Eintragung einer nur kirchlich getrauten Ehe im Personenstandsbuch 485  
 in der Kriegsopferversorgung 426f  
 bei Nichtigerklärung der Ehe nach dem Tod des Versicherten 493  
 Scheidungsurteil und — 486  
 Subsidiarität wiederaufgelebter — 490  
 Teilung der — bei Bigamie 486  
 in der Unfallversicherung 270f  
 Unterhaltersatzfunktion der — 485  
 Verfassungsmäßigkeit der Höhe der — 724
- Witwerrente* 955  
 Anerkennung von Zurechnungszeiten als Ausfallzeiten bei der »kleinen« — 1121f
- Wohnsitz*  
 Anwendung des Rechts des letzten gemeinsamen — der Eheleute auf den Unterhaltsanspruch 492  
 Begriff im Kindergeldrecht 447f, 460  
 Maßnahmeort und — bei beruflichen Bildungsmaßnahmen 376

## Z

- Zensurverbot* 714ff
- Zersplitterung*  
 der Rechtsprechung der Oberversicherungsämter 30
- Ziviljustiz*  
 Einfluß der Kausalitätsnorm der wesentlichen Bedingung auf die — 498

*Zivilrecht*

Einfluß der Rechtsprechung des Bundes-  
sozialgerichts auf die Gefahrenzurech-  
nung im — 504

Verletzung einer Verhaltenspflicht und  
adäquater Kausalzusammenhang im —  
506

*Zußußtheorie*

bedeutsam für Arbeitsentgelt trotz IV  
§ 14 SGB 278

Ausnahmen von — für Begriff des Ar-  
beitsentgelts, um sozialversicherungs-  
rechtliche Nachteile zu vermeiden  
277, 278

im Einkommensteuerrecht 277

Manipulationsmöglichkeiten durch —  
an sozialversicherungsrechtlichem Ar-  
beitsentgelt 278, 279

*Zukunftsperspektiven*

in der gesetzlichen Krankenversiche-  
rung 245ff

*Zulassung*

Anfechtung der — s entscheidung  
783ff, 786

Bindung an die — s entscheidung  
783ff

gesetzeswidrige — 788

Irrtum über die —svoraussetzungen  
785

kein Wahlrecht bei — s entscheidung  
785

von Rechtsmitteln 783ff

Rechtsweg bei Streit über Rechtsfolgen  
einer — 780

*Zumutbarkeit*

Arbeitslosigkeit und — einer Tätigkeit  
383

Erziehungsrente und — einer Erwerbs-  
tätigkeit trotz Kindererziehung 310  
einer Erwerbstätigkeit richtunggebend  
für Unterhaltspflicht geschiedener Ehe-  
gatten 310

des Umzugs an den Maßnahmeort bei  
beruflicher Bildung 377

*Zurechnung*

bei der Gefährdungshaftung und we-  
sentliche Bedingung im Sozialversiche-  
rungsrecht 508

*Zurechnungszeiten*

Anrechnung von — bei der Neuberech-  
nung einer Rente 1118

Gleichstellung von Beiträgen in ande-  
ren Mitgliedstaaten 988f

*Zurückverweisung*

keine — an die Verwaltung durch  
Sozialgerichte 934f

*Zusage*

Abgrenzung zur Vorabentscheidung  
931f

bindende — in der Rechtsprechung des  
Bundessozialgerichts 931

*Zusammenhang*

keine Vermutung des — zwischen Tod  
und anerkanntem Leiden in der KOV  
500

Versicherungsschutz nur bei — zwi-  
schen Unfall und versicherter Tätigkeit  
501

*Zusammenrechnung*

von Zeiten aus verschiedenen Soz-Vers-  
Abkommen 963

von Versicherungszeiten 967, 987ff

*Zusammenrechnungsgebot* 990, 992*Zuschuß*

zum Krankenversicherungsbeitrag für  
Angestellte 766f

*Zusicherung*

s. auch Zusage 750f

*Zuständigkeit*

der Aufsichtsbehörden in der Sozial-  
versicherung 192f

von Behörden im Sozialrecht 917

Bestimmung der — durch den iudex a  
quo 784f

des Bundessozialgerichts im ersten  
Rechtzug 92ff

des Bundesversicherungsamts 100  
Bund und Länder 755f

Gebot normativer — s bestimmung  
784f

Grundsatz des Primats des Landesvoll-  
zugs bei der — von Aufsichtsbehörden  
193

Prinzip der innerstaatlichen materiellen  
— 987ff

Regelungen der — als Teil des Ge-  
richtsverfassungsrechts 784

## SACHREGISTER

- sachliche — und Folgen der Kompetenzüberschreitung 792f  
der Sozialgerichtsbarkeit s. Rechtsweg  
Verfassungsmäßigkeit richterlicher — s  
bestimmung 784f  
Verteilung der — am BSG und Kompetenzkonflikt 791ff  
durch Zulassung 784f
- Zuständigkeitsbereich*  
territoriale Abgrenzung des — eines Sozialversicherungsträgers 194  
Ausdehnung des — eines Sozialversicherungsträgers über die Grenzen eines Landes hinaus 194
- Zuständigkeitsfragen*  
Entscheidungen des Bundessozialgerichts zu — bei der Rehabilitation 326
- Zustellung*  
im Ausland per Einschreiben 999ff  
des Bescheides per Einschreiben gegen Rückschein 999ff  
innerstaatliche Vorschriften für die — 999
- Zweckmäßigkeitssaufsicht*  
Rechtsaufsicht und — 186
- Zweckmäßigkeitsskontrolle*  
im Rahmen der Fachaufsicht 191
- Zweitehe*  
bei Nichtigerklärung der — keine Abfindung bei Drittehe 490  
Rentenkonkubinats und gescheiterte — 490